

Lifestyle Protection AG
LPV Lebensversicherung AG



LPV Lebensversicherung AG auf einen Blick.

	2025	2024	+/- %
Mio. EUR			
Gebuchte Bruttobeiträge	440,2	538,6	-18,3
Neugeschäftsbeiträge (APE-Basis) ¹⁾	20,3	27,4	-25,9
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	569,9	600,1	-5,0
Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	61,4	76,2	-19,4
Versicherungstechnische Netto-Rückstellungen ²⁾	9.542,4	9.539,5	0,0
Kapitalanlagen ³⁾	10.378,3	10.190,9	1,8
Ergebnis aus Kapitalanlagen ³⁾	166,9	157,9	5,7
Nettoverzinsung (in %)	1,8	1,6	
Ergebnis vor Ergebnisabführung	5,5	5,5	0,0

1) Annual Premium Equivalent (laufende Neugeschäftsbeiträge + 1/10 der Einmalbeiträge)

2) einschließlich Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird

3) einschließlich Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen

Inhalt.

2	Lagebericht
2	Geschäftstätigkeit, Organisation und Struktur
3	Wirtschaftsbericht
13	Risikobericht
22	Prognose- und Chancenbericht
28	Bewegung und Struktur des Bestandes an Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2025 (Anlage 1 zum Lagebericht)
32	Versicherungsarten (Anlage 2 zum Lagebericht)
33	Jahresabschluss
34	Bilanz
38	Gewinn- und Verlustrechnung
40	Anhang
66	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
74	Überschussbeteiligung
134	Bericht des Aufsichtsrats

Lagebericht.

Geschäftstätigkeit, Organisation und Struktur

Unternehmenspolitischer Hintergrund

Die LPV Lebensversicherung AG ist Teil des Talanx Geschäftsbereichs Privat- und Firmenversicherung Deutschland (im Folgenden HDI Deutschland). Dieser Geschäftsbereich bündelt die Aktivitäten der Privat- und Firmenkunden-Gesellschaften der Sachversicherung, der Lebensversicherung und der Bancassurance im Inland und wird von der HDI Deutschland AG geführt. Innerhalb des Geschäftsbereichs ist unsere Gesellschaft der Bancassurance zuzuordnen, die die Kooperationen des Talanx Konzerns mit Banken, Sparkassen, FinTechs und anderen Finanzdienstleistern umfasst. Sitz der LPV Lebensversicherung AG ist Hilden.

Die LPV Lebensversicherung AG tritt unter der Marke LifeStyle Protection am Markt auf. Zu der Markengemeinschaft gehören auch die Lifestyle Protection Lebensversicherung AG sowie die Lifestyle Protection AG.

Bewertung durch Ratingagenturen

Die LPV Lebensversicherung AG wurde im Jahr 2025 mit dem sehr guten Finanzstärkerating „A+“ von Standard & Poor's ausgezeichnet. Der Ausblick ist stabil.

Partnerschaft und Vertrieb

Die LPV Lebensversicherung AG ist ein Erstversicherer des Talanx Konzerns und entwickelt Versicherungsprodukte exklusiv für ihre Bankpartner. Die Kooperation mit der gesamten Deutsche Bank Gruppe innerhalb Deutschlands umfasst die Vertriebsmarken Deutsche Bank, Postbank, norisbank, DSL Bank und Corporate Bank.

Die LPV Lebensversicherung AG ist stark in die technischen Systeme ihrer Bankpartner integriert. So werden Versicherungsprodukte über die Beratungs- und Verkaufssysteme der jeweiligen Bankenvertriebswege angeboten.

Auch die Produktentwicklung erfolgt in enger Abstimmung mit der Bank, ausgerichtet auf die Bedürfnisse ihrer Kunden und weiterer Stakeholder. Die Produkte der LPV Lebensversicherung AG sind eine passgenaue Ergänzung für Bankprodukte, wie z. B. Privatkredite oder Baufinanzierungen, da sie diese beim Eintritt von Tod, Arbeitsunfähigkeit und Arbeitslosigkeit finanziell absichern.

Aufgrund dieser Passgenauigkeit und der hohen Kundenorientierung sind die Versicherungsprodukte der LPV Lebensversicherung AG fester Bestandteil der Angebotspalette des Bankpartners.

Die enge Verzahnung zwischen Bank und Versicherungsgesellschaft wird auch bei den Beratungstrecken der LPV Lebensversicherung AG deutlich: Sie sind über die Verkaufssysteme des Bankpartners aufrufbar und fester Bestandteil des Beratungsprozesses.

Produktpalette und Verkaufskanäle

Der Schwerpunkt der Vertriebstätigkeiten der LPV Lebensversicherung AG liegt auf dem Verkauf von

- Restkredit-Versicherungen in Verbindung mit einem Privatkredit der Bankpartner (RatenSchutz) und
- Baufinanzierungsabsicherungen in Verbindung mit einer Baufinanzierung der Bankpartner (FinanzSchutz, BauFiSchutz, RisikoSchutz).

Diese Anbindungsprodukte werden über die Vertriebskanäle der gesamten Deutsche Bank Gruppe verkauft, über die ebenfalls Produktinformationen erhältlich sind.

Persönlich:

- Berater in den Filialen der Deutschen Bank und Postbank
- mobile Berater von DB Move und Postbank Finanzberatung
- freie Vermittler im Drittvertrieb der Deutschen Bank und DSL Bank

Digital:

- Direktvertriebe der Deutschen Bank und Postbank (inkl. norisbank)
- Telefonvertriebe der Deutschen Bank und Postbank
- Vergleichsportale

Dienstleistungen im Konzernverbund

Die LPV Lebensversicherung AG beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter. Ihre Einbindung in eine große Versicherungsgruppe ermöglicht gesellschaftsübergreifend organisierte Funktionen und damit die sinnvolle Nutzung von Synergien und Ressourcen. Hierdurch können die Kostenvorteile einer einheitlichen Bearbeitung im Konzern genutzt und bessere Konditionen bei Dienstleistern erreicht werden.

Wesentliche Dienstleistungen übergreifend tätiger Funktionsbereiche – wie z. B. Finanzen, Personal, IT, Betrieb und Vertrieb – werden durch die HDI AG für die Inlandsgesellschaften des Talanx Konzerns erbracht, also auch für die LPV Lebensversicherung AG. Darüber hinaus nutzt die LPV Lebensversicherung AG die zentralen Dienstleistungen der Ampega Asset Management GmbH, die die Vermögensverwaltung für die Versicherungsgesellschaften im Konzern betreibt.

Am Standort Hilden erbringen die HDI Kundenmanagement GmbH Inbound Callcenter-Dienstleistungen sowie die HDI Deutschland Bancassurance Kundenmanagement GmbH & Co. KG Outbound Callcenter-Dienstleistungen für unsere Gesellschaft.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Volkswirtschaftliche Entwicklung

Der Beginn der zweiten Amtszeit von US-Präsident Trump und vor allem die Handelspolitik seiner Regierung prägten die weltwirtschaftliche Entwicklung im Jahr 2025 entscheidend. Unter dem Eindruck des sogenannten Liberation Day im April und darauffolgender, zahlreicher Kehrtwenden in der konkreten Ausgestaltung der neuen US-Handelspolitik verharnte das globale Wirtschaftswachstum bei 3,3 % gegenüber dem Vorjahr, der schwächste Wert seit dem Covid-Jahr 2020.

Nach zwei Rezessionsjahren in Folge konnte die deutsche Wirtschaft 2025 ein Plus in Höhe von 0,2 % gegenüber dem Vorjahr verzeichnen, was aber nicht darüber hinwegtäuschen kann, dass das Bruttoinlandsprodukt (BIP) zuletzt gerade einmal 0,1 % über seinem Prä-Covid-Niveau Ende 2019 lag. Getragen wurde das Wachstum im vergangenen Jahr vom privaten und staatlichen Konsum, während der Rückgang der Bau- und Ausrüstungsinvestitionen durch ein Plus im Verteidigungssektor nicht ausgeglichen werden konnte. Gegenwind kam auch von Seiten des Außenhandels im Zuge der Handelsstreitigkeiten. Unterdessen dürften das im März angekündigte Sondervermögen für Infrastruktur sowie höhere Verteidigungsausgaben erst im Laufe der kommenden Jahre ihre volle Wirkung entfalten. Die deutsche Wirtschaft hinkt damit ähnlich wie diejenige Frankreichs, das 2025 im Streit über den Haushalt erneut politische Instabilität und Regierungswechsel zu verkraften hatte, ihren europäischen Peers hinterher. In der Eurozone insgesamt beschleunigte sich das Wachstum 2025 von 0,9 % auf 1,4 % gegenüber dem Vorjahr. Ohne Irland, das im Zuge stark steigender (Pharma-)Exporte 2025 ein zweistelliges BIP-Wachstum verzeichnete, hätte das Wachstum hingegen nur 0,9 % gegenüber dem Vorjahr betragen.

Mit einem BIP-Wachstum von 2,2 % gegenüber dem Vorjahr hat sich die US-Wirtschaft aller Unsicherheit durch die neue Regierung zum Trotz 2025 abermals gut behauptet. Das Wachstum wurde wie üblich primär vom privaten Konsum getragen, dessen Dynamik sich jedoch vor dem Hintergrund eines schwächeren Arbeitsmarkts, der Belastungen durch einen anhaltend erhöhten Preisdruck (in Teilen infolge der Zölle) und des Regierungs-Shutdowns im Oktober/November im Vergleich zur zweiten Jahreshälfte 2024 abkühlte. So wurden am Arbeitsmarkt im vergangenen Jahr nur noch 181.000 neue Stellen geschaffen (nach 1.459.000 im Vorjahr). Dabei stieg die Arbeitslosenquote im Jahresverlauf jedoch nur leicht von 4,1 %

auf 4,4 %, da infolge der Anti-Migrations-Maßnahmen zugleich das Arbeitsangebot zurückging. Als Wachstumstreiber erwiesen sich hingegen die Ausrüstungsinvestitionen, die im Zuge des KI-Booms den stärksten Zuwachs seit 2014 erzielten, sowie ein deutlicher Rückgang des Außenhandelsdefizits infolge der Handelsbeschränkungen.

Das Wirtschaftswachstum in China betrug 2025 erneut 5,0 % gegenüber dem Vorjahr und trotzte damit nicht nur dem Gegenwind durch die US-Zölle, die zwischenzeitlich fast 140 % erreicht hatten, sondern auch den anhaltenden strukturellen Schwächen beim inländischen Konsum sowie im Immobiliensektor. Das Wachstumsziel der Regierung wurde damit das dritte Jahr in Folge erreicht, was u. a. auf staatlich gestützte Industrien wie Robotik oder Elektromobilität zurückzuführen war.

Die Volkswirtschaften Lateinamerikas konnten ihr Wachstum trotz des herausfordernden internationalen Umfelds 2025 erneut steigern, u. a. begünstigt von Leitzinssenkungen der Notenbanken (außer Brasilien). Mit 2,8 % gegenüber dem Vorjahr lag die Wachstumsrate erstmals seit dem Post-Covid-Rebound wieder im Bereich ihres Durchschnitts der Jahre 2000 – 2019.

Die Weltwirtschaft hat den fiskalpolitik- und energiepreisbedingten Inflationsschock nach der Covid-Pandemie und dem Ausbruch des Kriegs in der Ukraine weitgehend überwunden. In der Eurozone ging die Inflation im Jahresverlauf 2025 u. a. dank sinkender Energiepreise und eines stärkeren Euros von 2,4 % auf 2,0 % und damit auf den Zielwert der Europäischen Zentralbank (EZB) zurück. Vor diesem Hintergrund senkte die Notenbank ihren Leitzins im ersten Halbjahr in mehreren Schritten von 3,00 % auf 2,00 %. In den USA sank die Inflation zwar im Jahresverlauf per Saldo ebenfalls leicht von 2,9 % auf 2,7 %, da die befürchteten, starken Preiseffekte durch die US-Zollschranken sich nicht in vollem Umfang materialisierten. Sie blieb damit jedoch über dem Zielwert der US-Notenbank Fed, die infolgedessen verhalten auf den sich abschwächenden Arbeitsmarkt reagierte und den Leitzins von 4,50 % auf 3,75 % senkte.

Kapitalmärkte

Allen geo- und handelspolitischen Spannungen zum Trotz verzeichneten die internationalen Aktienmärkte auch 2025 neue Rekorde, wofür sich ein stabiles Konjunkturmilieu, sinkende Leitzinsen, eine im Zuge dessen positive Gewinnentwicklung der Unternehmen sowie die starke Performance von Technologie- und KI-Werten verantwortlich zeichneten. Im Anschluss an die Korrektur nach dem „Liberation Day“-Schock im April verzeichnete der US-amerikanische S&P 500 im weiteren Jahresverlauf zahlreiche neue Rekordhochs und beendete 2025 mit einem Kursplus von 16,8 % (alle Wertent-

wicklungen in USD gerechnet) – der sechste zweistellige Zuwachs in den letzten sieben Jahren. Nach der alles überragenden, Techgetriebenen Rallye des Vorjahrs musste der S&P 500 sich 2025 damit aber im internationalen Vergleich hintenanstellen. Er blieb nicht nur hinter Titeln aus Industrieländern insgesamt (MSCI World: +19,9 %), sondern insbesondere deutlich hinter Aktien aus Schwellenländern (MSCI EM: +30,1 %) zurück. An die Spitze setzten sich im vergangenen Jahr Titel aus der Eurozone (EURO STOXX: +37,9 %) und hier allen voran Deutschland (DAX: +39,1 %) das erste Mal seit 2022 vor den USA.

Trotz der politischen Angriffe auf die Unabhängigkeit der Fed sowie der weiter steigenden Staatsverschuldung ging die Rendite 10-jähriger US-Treasuries 2025 im Zuge der Fed-Zinssenkungen um 0,40 Prozentpunkte auf 4,17 % zurück. Hingegen stieg die Rendite von Bundesanleihen gleicher Laufzeit mit der Ankündigung des deutschen Sondervermögens für Infrastruktur und steigender Verteidigungsausgaben im März sprunghaft von 2,41 % auf 2,90 %, bevor sie mit Zweifeln an einer schnellen Umsetzung zunächst binnen weniger Wochen wieder unter die Marke von 2,50 % zurückfiel. Mit dem neuen Bundeshaushalt im Herbst und der Aussicht auf zunehmende Emissionstätigkeit zur Finanzierung der Mehrausgaben beendete die 10-jährige Bundrendite das Jahr im Bereich ihres Jahreshochs bei 2,86 % (+0,49 Prozentpunkte). Ein stärker als erwartet steigendes Ölangebot seitens der OPEC+ drückte den Ölpreis (Brent) im Jahresverlauf 2025 von 75 USD auf 61 USD je Barrel, wobei der Konflikt zwischen Israel und dem Iran nur kurz für einen Anstieg in Richtung der Marke von 80 USD je Barrel sorgte. Zweifel an der Schuldentragfähigkeit der USA sowie die Zolleskalation sorgten im ersten Halbjahr 2025 für eine deutliche Aufwertung des Euro gegenüber dem US-Dollar von 1,04 auf 1,18. In der zweiten Jahreshälfte konsolidierte sich der Euro vor dem Hintergrund der politischen Angriffe auf die Unabhängigkeit der Fed etwas unterhalb dieses Niveaus.

Deutsche Versicherungswirtschaft

Die Ausführungen zu den Versicherungsmärkten stützen sich auf Veröffentlichungen des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) und beinhalten vorläufige Daten.

Nach dem stabilen Verlauf der Vorjahre hatte die deutsche Versicherungswirtschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr 2025 einen Anstieg ihrer Beitragseinnahmen zu verzeichnen. Laut Hochrechnung erhöhten sie sich um 6,6 % auf 253,6 Mrd. EUR.

Die Schaden- und Unfallversicherer dürften in 2025 ein Beitragswachstum von 7,7 % auf 99,7 Mrd. EUR erreicht haben. Die Unter-

nehmen der privaten Krankenversicherung lassen Beiträge in Höhe von 54,4 Mrd. EUR und damit ein Wachstum von 7,3 % erwarten.

Lebensversicherer, Pensionskassen und Pensionsfonds hatten insgesamt um 5,1 % auf 99,4 Mrd. EUR steigende Beitragseinnahmen zu verzeichnen. Dabei stagnierte das Geschäft gegen laufenden Beitrag bei 66,4 Mrd. EUR. Das Geschäft gegen Einmalbeitrag wuchs hingegen signifikant um 16,9 % auf 33,1 Mrd. EUR. Ein heterogenes Bild ergab sich im Bereich der betrieblichen Altersversorgung: Während die Beitragseinnahmen der Pensionsfonds um 5,1 % auf 1,0 Mrd. EUR stiegen, sanken die der Pensionskassen um 4,6 % auf 1,7 Mrd. EUR.

Rechtliche und regulatorische Rahmenbedingungen

Aufsichtsrechtliche Anforderungen

Versicherungsunternehmen (Erst- und Rückversicherungsgesellschaften), Pensionsfonds und Kapitalverwaltungsgesellschaften unterliegen weltweit einer umfassenden Rechts- und Finanzaufsicht durch Aufsichtsbehörden. In der Bundesrepublik Deutschland obliegt diese Aufgabe der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Hinzu kommen umfassende rechtliche Vorgaben für die Geschäftstätigkeit. In den vergangenen Jahren haben sich die regulatorischen Rahmenbedingungen weiter verschärft, was zu einer zunehmenden Komplexität führte. Dieser Trend setzte sich 2025 fort.

Richtlinie über den Versicherungsvertrieb

Der Vertrieb von Versicherungsprodukten ist umfangreichen rechtlichen Vorgaben unterworfen. Bei der Zusammenarbeit mit Vermittlern haben die Erstversicherer neben den gesetzlichen Vorgaben die Anforderungen des BaFin-Rundschreibens 11/2018 zur Zusammenarbeit mit Versicherungsvermittlern sowie zum Risikomanagement im Vertrieb zu beachten. Die Produktüberwachung und die Governance von Versicherungsprodukten werden unter anderem durch die Delegierte Verordnung (EU) 2017/2358 der Europäischen Kommission bestimmt. Am 1.1.2025 ist eine siebentägige Wartezeit für den Abschluss von Restkreditverträgen zu allgemeinen Verbraucherkreditverträgen eingeführt worden. Zum 28.6.2025 sind das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz und die entsprechende Verordnung in Kraft getreten, wonach bestimmte Produkte und Dienstleistungen für Verbraucher barrierefrei erbracht und mit Barrierefreiheitsinformationen versehen werden müssen. Zu den im Gesetz genannten Dienstleistungen gehören unter anderem solche im elektronischen Geschäftsverkehr, sodass der Online-Verkauf von Versicherungsprodukten nunmehr den geltenden Barrierefreiheitsanforderungen entsprechen muss.

Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation

In dem überarbeiteten BaFin-Rundschreiben 09/2025 (VA) zur behördlichen Auslegung der Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen (MaGo) werden aus Sicht der Aufsichtsbehörde übergreifende Aspekte zur Geschäftsorganisation sowie zentrale Begriffe wie „Proportionalität“ oder „Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan“ erläutert. Ungeachtet der fehlenden unmittelbaren Rechtsbindung dieses Schreibens wird auch die MaGo bei der Ausgestaltung der Geschäftsorganisation der HDI-Gruppe berücksichtigt, insbesondere in den Bereichen allgemeine Governance, Schlüsselfunktionen, Risikomanagement-System, Eigenmittelanforderungen, internes Kontrollsystem, Ausgliederungen und Notfallmanagement.

Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Versicherungsunternehmen gemäß Art. 13 Nr. 1 Richtlinie 2009/138/EG sind nach § 2 Abs. 1 Nr. 7 Geldwäschegesetz (GwG) in Verbindung mit § 6 GwG verpflichtet, interne Sicherungsmaßnahmen zur Verhinderung von Geldwäsche zu treffen, soweit sie Lebensversicherungstätigkeiten gemäß dieser Richtlinie betreiben, Unfallversicherungen mit Prämienrückgewähr anbieten oder Darlehen im Sinne von § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 KWG vergeben.

Die Gesellschaft ist daher aufgrund der von ihr angebotenen Versicherungsprodukte und ihrer Darlehensvergabe im Sinne von § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 KWG zur Einhaltung der im GwG und damit auch den §§ 52 bis 55 VAG enthaltenen Vorschriften zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie von sonstigen strafbaren Handlungen verpflichtet.

Die Gesellschaft hat Regelungen getroffen und organisatorische Maßnahmen eingeleitet, um die genannten gesetzlichen Verpflichtungen zu erfüllen.

Ein Geldwäschebeauftragter und Stellvertreter sind bestellt. Zudem ist ein regelmäßiger Austausch der Geldwäschebeauftragten und stv. Geldwäschebeauftragten aller Gesellschaften im Bereich von HDI Deutschland implementiert.

Die Darlehensvergabe erfolgt im Rahmen der Kapitalanlage und eines dafür vereinbarten Prozesses durch die Ampega Asset Management GmbH erfolgt, ist dafür ein Prozess vereinbart. Es finden regelmäßige Kontrollen und ein Austausch mit der Gesellschaft statt.

Veränderungen der geltenden gesetzlichen Regelungen werden sich aus der Verordnung (EU) 2024/1624 des europäischen Parlaments und des Rates vom 31.5.2024 zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems für Zwecke der Geldwäsche oder der Terrorismusfi-

nanzierung ergeben, die in wesentlichen Teilen ab dem 10.7.2027 gilt. Entwürfe zu wenigen RTS (Regulatory Technical Standards) liegen bereits vor. Zu diesen Entwürfen gehört der praktisch sehr wichtige RTS zu CDD (Customer Due Diligence). Die Vorbereitungen zur Umsetzung laufen. Die Herausforderungen und Aufwände sind absehbar sehr hoch, auch durch für Lebensversicherungen gänzlich neue Daten, die der Aufsicht zu berichten sein werden.

Digitalisierung

In den letzten Jahren hat die Digitalisierung zunehmend an Bedeutung gewonnen. Damit einher geht ein Übergang zu digitalen, datenbasierten Geschäftsmodellen; sich hieraus ergebende rechtliche Fragen und Herausforderungen mit dem Fokus auf die IT-Sicherheit spielen auch bei den Unternehmen der HDI-Gruppe eine immer wichtigere Rolle.

Durch den Digital Operational Resilience Act (DORA) der EU gibt es in diesem Zusammenhang neue Anforderungen, die unter anderem Versicherungsunternehmen seit dem 17.1.2025 erfüllen müssen. Hierdurch soll der europäische Finanzmarkt gegenüber Cyberrisiken und Vorfällen in der Informations- und Kommunikationstechnologie gestärkt werden. Weiterhin wurde bereits im Jahr 2024 von der EU die Verordnung über künstliche Intelligenz erlassen (Verordnung (EU) 2024/1689), die auch die Versicherungswirtschaft betrifft und die konkrete Auswirkung auf die HDI-Gruppe haben wird.

Datenschutz

Die Versicherungsunternehmen des Talanx Konzerns verarbeiten für die Antrags-, Vertrags- und Leistungsabwicklung umfangreiche personenbezogene Daten. Zur Gewährleistung der datenschutzrechtlichen Anforderungen, wie der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes, ist das Datenschutzmanagementsystem auf die Beachtung und Kontrolle der Vorgaben ausgerichtet. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind für einen sorgsam Umgang mit den Daten sensibilisiert (Schulungen) und werden auf die Einhaltung der Datenschutzanforderungen schriftlich verpflichtet. Für prozessunabhängige Datenschutzanforderungen, wie z.B. Beauftragung von Dienstleistern, sind zentrale Verfahren zu beachten. Gleiches gilt für die Datenschutzrechte der Kunden, Aktionäre und Beschäftigten.

Die Einhaltung geltenden Rechts ist für die Gesellschaften des Talanx Konzerns Voraussetzung für eine dauerhaft erfolgreiche Geschäftstätigkeit. Der Konzern widmet der Anpassung des Geschäfts und seiner Produkte an die gesetzlichen sowie aufsichts- und steuerrechtlichen Rahmenbedingungen große Aufmerksamkeit. Die hierfür installierten Mechanismen gewährleisten, dass künftige Rechtsentwicklungen und ihre Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit

frühzeitig identifiziert und bewertet werden, damit wir die erforderlichen Anpassungen rechtzeitig vornehmen können.

Zinszusatzreserve

Das in der Deckungsrückstellungsverordnung (§ 5 Abs. 4 DeckRV) und in § 341f Abs. 2 HGB verankerte gesetzliche Verfahren zur Neubewertung der Deckungsrückstellung in Abhängigkeit vom aktuellen Zinsniveau und der Zinsentwicklung der zurückliegenden 10 Jahre zielt darauf ab, frühzeitig und stufenweise die Sicherheitsmargen in der Deckungsrückstellung durch die Bildung einer Zinszusatzreserve (ZZR) anzuheben. Das Ausmaß dieser Reservestärkung hängt unter anderem davon ab, ob und wie weit ein gesetzlich festgelegter Referenzzinssatz jeweils den Rechnungszins eines einzelnen Versicherungsvertrags unterschreitet.

Für das Geschäftsjahr 2025 ergibt sich aus dem gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren der sogenannten „Korridormethode“ ein gegenüber dem Vorjahr unveränderter Referenzzinssatz von 1,57 %.

Die Reservestärkung betrifft derzeit den Bestand der Versicherungsverträge mit einem Rechnungszins von mindestens 1,75 %. Aufgrund der sinkenden Restlaufzeiten im Bestand ergibt sich gegenüber dem Vorjahr, trotz des gleichbleibenden Referenzzinssatzes, eine insgesamt rückläufige Zinszusatzreserve.

Rückabwicklung aufgrund fehlerhafter Belehrungen

Die Ausübung sowie die Rechtsfolgen von Widersprüchen/Rücktritten bei Vertragsabschlüssen der Jahre 1994 bis 2007 sowie von Widerrufen bei Vertragsabschlüssen seit 2008 ff. aufgrund fehlerhafter Belehrungen ist weiterhin Gegenstand rechtlicher Auseinandersetzungen.

Anpassung des Rentenfaktors

Die Auswirkungen des BGH-Urteils vom 10.12.2025 (IV ZR 34/25) gegen einen anderen Versicherer zur Wirksamkeit einer Rentenfaktoranpassungsklausel in einer fondsgebundenen Riester-Rentenversicherung werden analysiert.

BGH-Urteil vom 18.9.2024

Die Auswirkungen des BGH-Urteils vom 18.9.2024 (IV ZR 436/22) sowie des Urteils der Vorinstanz, OLG Stuttgart vom 3.2.2022 (2 U 117/20), gegen einen anderen Versicherer zur Erhebung von Abschluss- und Vertriebskosten sowie zur Wirksamkeit der Klauseln zur Kündigung wurden eingehend untersucht. Entsprechende Anpassungen werden vorgenommen.

Geschäftsverlauf und Lage

Themen des Berichtsjahres

Neue und verbesserte digitale Technologien

Die Digitalisierung spielt bei der LPV Lebensversicherung AG in praktisch allen Bereichen eine zentrale Rolle.

Optimierter Login im LifeStyle Protection (kurz: LP) Vertriebsnet

Das LP Vertriebsnet ist als zentrales Vertriebsportal für interne Vertriebswege sowie interessierte Kooperationspartner rund um die Uhr erreichbar. Dort werden insbesondere Fach-, Produkt- und Vertriebsinformationen zum Leistungsspektrum der LPV Lebensversicherung AG für die tägliche Vertriebspraxis am Point of Sale zur Verfügung gestellt. Für eine sichere Nutzung wurde das Login-Verfahren optimiert. Ab sofort ist für eine Nutzung außerhalb der Firmenumgebung eine 2-fach-Authentifizierung (MFA) vorgesehen.

Datenübergabe im LP Vertriebsnet

Bei Nutzung des LP Vertriebsnets werden dort hinterlegte Profildaten beim Absprung in die angebundenen Beratungsstrecken direkt an diese übergeben. Dadurch wird eine userfreundlichere Nutzung der Verkaufsstrecke weiter verschärft.

Verbesserter Standardprozess zur Fehlermeldung für LP Vertriebsnet und LP Beratungstrecke

Der Standardprozess zur Fehlermeldung wurde analysiert und optimiert. Dieser umfasst die Nutzung eines vorgefertigten Dokuments sowie die Zusendung von Screenshots, um die Fehlerquelle abzubilden. Außerdem wurden klare Empfängerkreise kommuniziert, um eine unmittelbare Fehleranalyse zu ermöglichen.

Überarbeitung und Neuausrichtung der Homepage

Die Website der LPV Lebensversicherung AG wurde im Jahr 2025 bezüglich Qualität, Nutzerführung und digitaler Leistungsfähigkeit angepasst und die Verständlichkeit von Inhalten weiter gesteigert. Die Ansprache und Gewinnung potenzieller Kunden werden dadurch erleichtert und Besucher über zielgruppenorientierte Inhalte besser erreicht.

Anpassungen FAQ-Modul

Durch diese Anwendung können auch im aktuellen Berichtsjahr weiterhin im Kundenservice via Telefonie Kundenfragen zu spezifischen Themen beantwortet werden. Im Berichtsjahr wurde das Modul weiterhin angepasst und aktualisiert. Dieses kann nun noch gezielter häufig gestellte Fragen von Lebensversicherungskunden automatisch beantworten. Wenn diese das Telefonie-Servicecenter anrufen, werden sie in einem automatisierten, natürlich-sprachlichen Dialog mit zunächst offenen Eröffnungsfragen und dann gezielten

Nachfragen nach dem Anliegen und Intention ihres Anrufs gefragt. Über das FAQ-Modul können spezifische Themen behandelt und vertieft werden. Zusätzlich ist der Kundenservice weiterhin mit seinem System in der Genesys Cloud aktiv. Durch diese Anpassung besteht die Möglichkeit in Zukunft KI-basierte Technologien im Voice-Kontakt mit Kunden zu nutzen. Ein Konzept für die weitere Nutzung von KI in der Telefonie befindet sich im Berichtsjahr in der Entwicklung.

Optimierter Kundenservice

Seit 2023 läuft ein Projekt, in dem in den nächsten Jahren sukzessive der Digitalisierungs- und Automatisierungsgrad innerhalb der Kundenservice-Einheiten von Lebensversicherern in HDI Deutschland gesteigert wird – über die gesamten Prozessketten (End-to-end) hinweg. Dies soll durch konzentriertes Bestandsmanagement und Harmonisierung der Prozesslandschaften sowie den sinnvollen Einsatz von künstlicher Intelligenz erreicht werden. Ziel ist es, die Kundenzufriedenheit und Prozesseffizienz im Kundenservice aller Leben-Risikoträger von HDI Deutschland nachhaltig zu steigern.

Qualifizierung im Vertrieb

Betreuung und Qualifizierung: Die Betreuung und Qualifizierung erfolgt nach enger Abstimmung mit dem Bankpartner flächendeckend für die Berater aller bundesweiten Vertriebswege der Deutsche Bank Gruppe. Die LPV Lebensversicherung AG nutzt im Blended-Learning-Ansatz digitale und Präsenz-Formate, um eigene Mitarbeiter sowie Vertriebsmitarbeiter der Deutschen Bank Gruppe in aktuellen Themen zu schulen.

Neues Lernmanagementsystem für Partner: Die LPV Lebensversicherung AG hat 2025 ein neues mandantenfähiges Lernmanagementsystem (LMS) eingeführt, welches Kooperationspartnern angeboten wird und in dessen Weiterbildungssysteme integriert werden kann. Das LMS ist eine Lösung für die Organisation und Dokumentation der Weiterbildung von Sales & Service-Mitarbeitern sowie Dienstleistern. Im Weiterbildungsangebot steht den Nutzern ein Mix aus gesteuerten und selbstgesteuerten Lerninhalten zur Verfügung, die alle transparent auf der Plattform abrufbar sind. Trainingsprozesse können so geplant und verwaltet werden. Unter anderem ist die Teilnehmerverwaltung und das Einladungs- und Kommunikationsmanagement über diese Plattform möglich. Zudem vereinfacht das System regulatorische Prozesse im Rahmen von IDD-Weiterbildungsmaßnahmen und ermöglicht deren Dokumentation.

Regulatorische Anforderungen

Neuer Verkaufsprozess für Restkreditversicherungen: Zum 1.1.2025 trat mit Anpassung des Zukunftsfinanzierungsgesetzes (ZuFinG) die sogenannte Cooling-off-Phase (Abkühlungsphase) für Restkredit-

versicherungen in Kraft. Seitdem muss der Abschluss eines Kredits und der Abschluss der Versicherung zeitlich entkoppelt werden, indem eine einwöchige Frist eingehalten wird, bevor der Kunde seine Restkreditversicherung beantragen darf.

Die LPV Lebensversicherung AG verkauft die Restkreditversicherung seit diesem Zeitpunkt gesetzeskonform im Rahmen diverser Partnerschaften.

Vertriebliche Schwerpunkte

Vertriebliche Maßnahmen im Rahmen des Cooling-off-Prozesses: Um die regulatorischen Anforderungen der Cooling-off-Phase zu erfüllen und Mitarbeitern der LPV Lebensversicherung AG sowie Beratern der Deutschen Bank Gruppe den Einstieg, die Beratung und den Verkauf zu erleichtern, wurden diverse vertriebliche Maßnahmen entwickelt:

- Infoblatt für Kunden: Eine Übersicht fasst alle Schritte und Informationen zusammen, die für Kunden im Rahmen des Cooling-off-Prozesses nach dem Beratungsgespräch relevant sind. Das Infoblatt kann Kunden während der Beratung nach Bedarf ausgehändigt werden und ist zudem Teil des Druckpakets.
- QR-Code: Für einen vereinfachten Umgang mit den Kontaktdaten der LPV Lebensversicherung AG wurde ein QR-Code entwickelt. Dieser bietet die Möglichkeit, die für den Cooling-off-Prozess relevanten Kontaktdaten der LPV Lebensversicherung AG direkt zu hinterlegen und vereinfacht den Umgang mit eingehenden sowie ausgehenden Anrufen.
- E-Mail-Vorlage für Berater: Um Kunden nach Ablauf der einwöchigen Frist und Versand der automatisierten E-Mail an den Abschluss einer Restkredit-Versicherung zu erinnern, wurde eine E-Mail-Vorlage für Berater erstellt. Bei Bedarf kann diese an Kunden verschickt werden, sollten diese sich nicht auf die automatisierte E-Mail zurückmelden.
- Automatisierte Erinnerungs-E-Mail: Der Cooling-off-Prozess wurde um eine zweite automatisierte E-Mail erweitert, die Kunden, die sich nicht zurückmelden, an die Möglichkeit einer Absicherung erinnert.

Vertiefende Integration in den Einarbeitungsplan der Deutschen Bank Gruppe: Zu Beginn des Jahres 2025 wurde die Einarbeitung für neue Berater des stationären Vertriebs der Deutschen Bank Gruppe harmonisiert und die LPV Lebensversicherung AG als fester Bestandteil integriert. Im Zuge dessen werden neue Mitarbeiter an die Betreuung, Serviceleistungen sowie das Produktportfolio der LPV Lebensversicherung AG herangeführt. Diese Maßnahmen dienen der Vorstellung der LPV Lebensversicherung AG, Positionierung

des Unternehmens als Partner der Deutschen Bank Gruppe sowie einem routinierten Umgang mit den Produkten.

Studie zu Baufinanzierungen der HDI Bancassurance: HDI Bancassurance hat 2025 erstmals eine Studie zum Thema Baufinanzierung mit dem Titel „Vier Wände und ein blinder Fleck“ durchgeführt. Ziel war es herauszufinden, wie gut Verbraucher bei diesem Thema abgesichert sind und welche Erwartungen sie an die Beratung stellen. Die Studie belegte, dass die Bereitschaft zur Absicherung sehr hoch ist, obwohl sich Verbraucher der Risiken Arbeitsunfähigkeit, Arbeitsunfähigkeit und Tod weniger bewusst sind. Inhalte der Studie wurden anschließend im Rahmen eines öffentlichen Webinars den Teilnehmenden präsentiert. Erkenntnisse aus der Studie fließen zudem in die Entwicklung eines neuen Produkts zur Baufinanzierungsabsicherung ein, dessen Verkaufsstart für 2026 geplant ist.

Zukunftssicherung des Geschäftsbereichs HDI Deutschland

Der Geschäftsbereich HDI Deutschland setzt seine unternehmerische Planung im Rahmen des neuen strategischen Programms Substanz (SBSTNZ.) fort. Die Leitlinien des neuen Strategieprogrammes lauten: Einfach – Fokussiert – Erfolgreich. Ziel ist es, nachhaltiges Wachstum zu fördern, die Marktposition zu stärken und somit zur langfristigen Stabilität innerhalb des Konzerns beizutragen. Kern der neuen Strategie ist ein gezielter Exzellenzaufbau entlang der Wertschöpfungskette. Zentral hierbei ist die Reduktion von Komplexität und die Steigerung der Effizienz in internen Prozessen.

Durch die Fokussierung auf Kernkompetenzen und ein verschlanktes Produktportfolio soll der Geschäftsbereich HDI Deutschland mittelfristig noch profitabler werden. Auszeichnen möchte sich das Unternehmen weiterhin durch qualitativ hochwertige Serviceangebote und die zuverlässige Zusammenarbeit mit Vertriebspartnern. Zudem maßgebend ist die umfassende Betreuung der Bestandskunden und die Sicherstellung der langfristigen Erfüllbarkeit der Verpflichtungen.

Im strategischen Programm wurden im vergangenen Jahr bereits wichtige Fortschritte erzielt. Das Unternehmen hat mit der Schärfung der strategischen Ausrichtung auf zentrale Herausforderungen reagiert und erste positive Entwicklungen hin zu klar fokussierten Geschäftsmodellen und einer leistungsorientierten Steuerung erreicht. Trotz tiefgreifender Veränderungen wurde dabei die operative und finanzielle Stabilität sichergestellt. In einzelnen Geschäftsfeldern wurde die angestrebte Profitabilisierung bereits frühzeitig erreicht. Zudem wurden die Transformation, die wesentlichen Maßnahmen der Neuaufstellung und der kulturellen Weiterentwicklung entscheidend vorangetrieben.

Im Rahmen der strategischen Neuausrichtung wird durch die organisatorische Trennung des konzentrierten Bestandsmanagements vom Neugeschäft der schlanken Lebensversicherungsgruppe die Grundlage für eine gezielte Weiterentwicklung der Organisationsstruktur geschaffen. Ziel ist die optimierte unternehmerische Steuerung der Bestände durch ein fokussiertes Management von geschlossenen und herausfordernden Beständen sowie die Ergebnisoptimierung und Risikominimierung. Hierzu zählen die Sicherstellung der Kapitalisierung der Gesellschaft, die Absicherung von Kundeninteressen sowie die langfristige Erfüllbarkeit von Verpflichtungen. Zum konzentrierten Bestandsmanagement gehören die Risikoträger HDI Vorsorge Lebensversicherung AG, NEH Neue Hildener Versicherung AG, LPV Lebensversicherung AG, HDI Pensionskasse AG und HDI Pensionsfonds AG.

Hinsichtlich der Zukunftsfähigkeit des Unternehmens ist der Einsatz von generativer künstlicher Intelligenz in Planung und befindet sich aktuell in verschiedenen Unternehmensressorts in einer Testphase.

Agilität stellt ein übergeordnetes Ziel dar. Die Organisation soll in die Lage versetzt werden sowohl flexibel auf Veränderungen zu reagieren als auch vorausschauend zu agieren. Dies umfasst das frühzeitige Erkennen und Aufgreifen sich verändernder Rahmenbedingungen im wirtschaftlichen Umfeld, um proaktiv notwendige Anpassungen vorzunehmen und auf Entwicklungen in den Märkten zu reagieren. Die Agile Lieferorganisation (ALO) wird dabei kontinuierlich überprüft und weiterentwickelt.

Spartenstrategie Leben & Bancassurance

Im Jahr 2025 wurde die Spartenstrategie Leben & Bancassurance aktualisiert. Das Ziel ist es, ein schlankes, leistungsfähiges und nachhaltig profitables Leben-Geschäftsmodell zu schaffen. Die Ausrichtung der Risikoträgerstrategien erfolgt mit Fokus auf Profitabilität in den Kerngeschäftsfeldern Annex, Biometrie und Vorsorge.

Optimierter Kundenservice – OneDBL28

Um die technologische Modernisierung in den Leben-Betriebseinheiten weiter voranzutreiben, wurde das Programm DBL28 (Digitales Betriebsmodell 2028) im Dezember 2023 gestartet. Das Projekt OneDBL28 löst das bisherige Programm DBL28 für den Betrieb Leben ab. Das neue Projekt verfolgt ein erweitertes Zielbild: Es geht nicht nur um Digitalisierung, sondern um die ganzheitliche Transformation des Betriebs – organisatorisch, prozessual und technologisch. Bis 2028 soll ein stabiler, effizienter und zukunftsfähiger Betrieb Leben entstehen.

IT-Strategie

Die IT-Strategie des Geschäftsbereichs Privat- und Firmenversicherung Deutschland umfasst gesamthaft alle wesentlichen IT-Aspekte für die Risikoträger des Geschäftsbereichs HDI Deutschland. Die Anforderungen der Geschäftsstrategie aller Risikoträger sind in der IT-Strategie berücksichtigt. Dabei prägt auch die Digitalisierung von Prozessen- und Serviceangeboten sowie die Modernisierung der IT-Infrastruktur die Geschäftsaktivitäten von HDI Deutschland. Das Ziel unserer IT-Strategie ist die Transformation der Anwendungslandschaft ausgerichtet an der Geschäftsstrategie Substanz und unter Berücksichtigung des Einsatzes innovativer Technologien wie z.B. der künstlichen Intelligenz. Des Weiteren essenziell ist die nachhaltige Umsetzung von IT-Compliance & Regulatorik im Rahmen des Digital Operational Resilience Act (DORA) sowie die kontinuierliche Verbesserung des Security-Schutzniveaus.

Nachhaltigkeit

Als international tätiger Versicherungskonzern und langfristig orientierter Investor hat sich der Talanx Konzern bereits seit langem einer verantwortungsvollen, auf nachhaltige Wertschöpfung ausgelegten Unternehmensführung verschrieben. Die Nachhaltigkeitsstrategie stellt daher einen integralen Bestandteil der Konzernstrategie dar. Sie basiert auf der gezielten Umsetzung von ESG-spezifischen Aspekten (Environmental, Social, Governance) in der gesamten Wertschöpfungskette. Der Fokus der Nachhaltigkeitsstrategie liegt auf Umweltaspekten in der Kapitalanlage, der Versicherungstechnik und dem eigenen Betrieb, dem sozialen Fokus des Konzerns sowie der Sicherstellung einer adäquaten Governance.

Der Talanx Konzern bekennt sich dazu, die Transformation hin zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft zu begleiten. Dementsprechend hat der Talanx Konzern für das Versicherungs- und Kapitalanlageportfolio die Ambition, Netto-Null-Emissionen bis 2050 zu erreichen.¹

Darüber hinaus wurde in der Versicherungstechnik ein Ausstiegspfad für Thermalkohlerisiken bis 2038 definiert. Im Juli 2023 sind zudem Ausschlüsse für konventionelle Öl- und Gasprojekte in der Versicherungstechnik in Kraft getreten, darunter der generelle Ausschluss von neuen Greenfield-Öl- und Gasprojekten. Seitdem wurden weitere Restriktionen definiert, und der Abbau aller bestehenden Ölsand-Risiken wurde auf Ende 2025 vorgezogen. Zudem sind Projektpolicen im Tiefseebergbau (Deep Sea Mining) ausgeschlossen.

¹Der Talanx Konzern trifft Entscheidungen immer aufgrund der aktuellen Datenlage und vorliegenden Regulatorik. Sollten sich Voraussetzungen ändern, behält sich der Talanx Konzern ein Update der entsprechenden Entscheidungen vor.

Um auch die Dekarbonisierung des Kapitalanlageportfolios voranzubringen, stand zuletzt die Schärfung der Positionierung gegenüber fossilen Energieträgern auf der Kapitalanlageseite im Fokus. So gelten, in Ergänzung zu den bestehenden Ausschlüssen bei Öl- und Teersanden sowie für Öl- und Gasbohrungen, in der Arktis seit dem Jahr 2024 etwa Ausschlüsse beim Fracking von Schiefergas und Öl. Seit 2025 erfolgt eine systematische Reduktion der Exposition entlang der gesamten Wertschöpfungskette des Öl- und Gassektors. So soll der Öl- und Gasanteil am Gesamtbestand der liquiden Unternehmensanleihen von derzeit 5,7 % in den kommenden fünf Jahren um 20 % auf 4,5 % reduziert werden. Zudem wurde bereits 2024 der bestehende Thermalkohleausschluss in der Kapitalanlage verschärft.

Im Jahr 2022 wurde ein einheitlicher Rahmen für das zumeist dezentral organisierte soziale und gesellschaftliche Engagement geschaffen und in der Konzernstrategie verankert. Es wurden vier strategische Handlungsfelder für den Talanx Konzern definiert:

- Diversität Chancengleichheit und Inklusion
- Employee's Journey
- Zugang zu Bildung sichern
- Zugang zu Infrastruktur fördern

Die Governance des Konzerns ist nicht nur ein bedeutendes Thema für den Kapitalmarkt, sondern auch ein weiteres Schwerpunktthema der Nachhaltigkeitsstrategie. Der Konzern setzt sich regelmäßig mit den Anforderungen im Bereich Governance auseinander und setzt diese um.

Leistungsindikatoren

Unsere Gesellschaft hat für das Geschäftsjahr 2025 ausschließlich finanzielle Steuerungsgrößen bzw. finanziell bedeutsame Leistungsindikatoren festgelegt. Diese betreffen unter anderem die Neugeschäftsbeiträge, die gebuchten Bruttobeiträge, die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle, das Ergebnis aus Kapitalanlagen sowie den Rohüberschuss bzw. den Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung. Die Entwicklung dieser und weiterer Kennzahlen wird in den nachfolgenden Kapiteln näher erläutert.

Ertragslage

Neugeschäft

Die Neugeschäftsbeiträge sanken im Berichtsjahr auf 78,2 (150,8) Mio. EUR. Der Rückgang betraf die Einmalbeiträge, die um 53,1 % auf 64,4 (137,1) Mio. EUR nachgaben, gegenläufig stiegen die laufenden Neugeschäftsbeiträge leicht um 1,3 % auf 13,8 (13,7) Mio. EUR. Hieraus errechnet sich ein Annual Premium Equivalent (laufende Neugeschäftsbeiträge zuzüglich 10 % der Einmalbeiträge) von 20,3 (27,4) Mio. EUR.

Gemessen in Beitragssumme erzielte die LPV Lebensversicherung AG ein Neugeschäft von 314,7 (384,9) Mio. EUR.

Im Zuge der Fokussierung unseres Geschäfts auf die Restkredit-Versicherung tragen die Neugeschäftsbeiträge der Risikoprodukte trotz eines Rückgangs um 64,6 % auf 38,1 (107,6) Mio. EUR weiterhin mit 48,7 (71,3) % den größten Anteil zum Neugeschäft bei. Das im Wesentlichen aus Dynamiken resultierende Neugeschäft in den fondsgebundenen und Vorsorgeprodukten mit abgesenkten Garantien betrug 13,0 (14,4) Mio. EUR und in den konventionellen Vorsorgeprodukten 27,2 (28,9) Mio. EUR.

Versicherungsbestand

Der Jahresbeitrag aller am Bilanzstichtag im Bestand unserer Gesellschaft befindlichen Versicherungen hat sich im Berichtsjahr um 5,6 % auf 379,0 Mio. EUR reduziert. Die Versicherungssumme des Bestands hat sich um 4,3 % auf 29.352,6 Mio. EUR gemindert.

Eine ausführliche Erläuterung der Bewegung und der Struktur des Versicherungsbestandes wird in Anlage 1 zum Lagebericht auf den Seiten 28 bis 31 gegeben. Eine vollständige Darstellung der von unserer Gesellschaft betriebenen Versicherungsarten befindet sich in der Anlage 2 zum Lagebericht auf Seite 32.

Beiträge

Im Berichtsjahr beliefen sich die gebuchten Bruttobeiträge der LPV Lebensversicherung AG auf 440,2 (538,6) Mio. EUR. Ausschlaggebend für die Entwicklung war der Rückgang der Einmalbeiträge. Die laufenden Beiträge verringerten sich um 6,4 % auf 375,9 Mio. EUR und beeinflussten die Veränderung der gebuchten Bruttobeiträge nur gering. Die verdienten Nettobeiträge betragen 414,0 Mio. EUR nach 468,0 Mio. EUR im Vorjahr.

Die Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung beliefen sich auf 16,6 (17,5) Mio. EUR.

Leistungen

Die Bruttozahlungen für Versicherungsfälle sanken im Berichtsjahr um 2,4 % auf 574,5 (588,7) Mio. EUR. Nach Abzug der Schadenregulierungskosten entfielen auf Zahlungen für Abläufe 232,6 (238,9) Mio. EUR, auf Rückkäufe 187,2 (191,2) Mio. EUR, auf Todesfälle 66,3 (73,2) Mio. EUR und auf Rentenleistungen 83,0 (81,0) Mio. EUR. Unter Einbezug der ausgezahlten Überschussanteile und Bewertungsreserven betragen die ausgezahlten Leistungen 569,1 (584,3) Mio. EUR.

Zusätzlich zu den Auszahlungen ist die Entwicklung der Leistungsverpflichtungen zu berücksichtigen. Die Veränderung der Leistungsverpflichtungen betrug -6,4 (64,8) Mio. EUR.

Die gesamten Leistungen zugunsten unserer Versicherungsnehmer beliefen sich somit auf 562,6 (649,1) Mio. EUR.

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb verringerten sich insgesamt von 76,2 Mio. EUR im Vorjahr auf 61,4 Mio. EUR.

Die Abschlussaufwendungen sanken hierbei auf 18,5 (19,9) Mio. EUR. Da die Beitragssumme Neugeschäft stärker gefallen ist als die Abschlussaufwendungen, stieg der Abschlusskostensatz auf 5,9 (5,2) %. Die Verwaltungsaufwendungen fielen auf 42,9 (56,4) Mio. EUR. Die Verwaltungskostenquote (mittelbare Verwaltungsaufwendungen in Relation zu den gebuchten Bruttobeiträgen) liegt mit 3,1 (2,7) % weiterhin auf niedrigem Niveau.

Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen (ohne Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice)

Die laufenden Erträge, die vor allem aus den Kuponzahlungen der festverzinslichen Kapitalanlagen resultieren, beliefen sich im Berichtsjahr auf 150,0 (186,5) Mio. EUR. Dem standen laufende Aufwendungen in Höhe von 7,9 (39,3) Mio. EUR gegenüber. Das laufende Ergebnis belief sich auf 142,1 (147,2) Mio. EUR. Die laufende Durchschnittsverzinsung erreichte 1,6 (1,7) %.

Im Berichtsjahr wurde ein Ergebnis aus außerordentlichen Gewinnen und Verlusten aus dem Abgang von Kapitalanlagen in Höhe von 32,2 (10,1) Mio. EUR realisiert. Der Saldo aus außerordentlichen Zu- und Abschreibungen belief sich auf -13,4 (-12,9) Mio. EUR. Die außerordentlichen Abschreibungen resultieren insbesondere aus Abwertungen von Immobilien. Insgesamt war ein außerordentliches Ergebnis in Höhe von 18,9 (-2,8) Mio. EUR auszuweisen.

Das Kapitalanlageergebnis belief sich insgesamt auf 160,9 (144,5) Mio. EUR. Im Berichtsjahr wurde eine Nettoverzinsung von 1,8 (1,6) % erreicht.

Rohüberschuss und Überschussverwendung

Der Rohüberschuss beinhaltet die aus Zins-, Risiko- und Kostenergebnis resultierenden Gewinne, die über die Garantieverzinsung der überschussberechtigten Versichertenguthaben hinaus erwirtschaftet worden sind. Unsere Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 2025 einen Rohüberschuss von 41,8 (36,4) Mio. EUR. Dabei hat das Risikoergebnis noch vor dem Kapitalanlageergebnis als wesentliche Gewinnquelle zu diesem Überschuss beigetragen.

Vom Rohüberschuss haben wir unseren Kunden 6,1 (6,2) Mio. EUR direkt gutgeschrieben und weitere 30,2 (24,8) Mio. EUR der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) zugeführt. Darüber hinaus erhielten unsere Kunden eine Gewinnausschüttung sowie eine Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von insgesamt 26,9 (30,0) Mio. EUR aus der RfB. Nach Zuführung und Entnahme beträgt die RfB zum Ende des Berichtsjahres 452,1 (448,9) Mio. EUR.

Die für den gesamten Bestand ab 2026 gültigen Überschussanteilsätze sind auf den Seiten 74 ff. dieses Berichts im Detail dargestellt. Weitere Informationen zur Beteiligung an den Bewertungsreserven finden sich ebenfalls auf den Seiten 128 ff.

Ergebnisverwendung

Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit in Höhe von 20,0 (12,9) Mio. EUR ergab sich aus einem versicherungstechnischen Ergebnis in Höhe von 34,0 (23,5) Mio. EUR sowie sonstigen Erträgen von 8,5 (13,5) Mio. EUR und sonstigen Aufwendungen von 22,6 (24,1) Mio. EUR. Unter Berücksichtigung eines Steueraufwands von 14,5 (7,4) Mio. EUR belief sich das Jahresergebnis auf 5,5 (5,5) Mio. EUR, welches die LPV Lebensversicherung AG im Rahmen des bestehenden Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrags an die HDI Deutschland Bancassurance Kundenmanagement GmbH & Co. KG abführt.

Finanzlage

Eigenmittel

Nach Ergebnisverwendung betragen die Eigenmittel:

Eigenmittel nach Ergebnisverwendung

	31.12.2025
TEUR	
Eingefordertes Kapital	
Gezeichnetes Kapital	63.430
Kapitalrücklage	613.393
Gewinnrücklagen	
1. gesetzliche Rücklage	6.343
2. andere Gewinnrücklagen	8.000
	14.343
	691.166
Nachrangige Verbindlichkeiten	128.000
Summe	819.166

Im Berichtsjahr wurde ein Betrag in Höhe von 5,5 Mio. € in die freie Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB durch unsere Muttergesellschaft HDI Deutschland Bancassurance Kundenmanagement GmbH & Co. KG eingezahlt. Zusätzlich wurden weitere 150,0 Mio. € durch die HDI Deutschland AG und 100,0 Mio. € durch die Talanx AG in die freie Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB eingezahlt.

Liquiditätslage

Die Liquidität der LPV Lebensversicherung AG war zu jeder Zeit gesichert. Zum Bilanzstichtag waren liquide Mittel in Form von laufenden Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 93,9 (36,7) Mio. EUR verfügbar.

Vermögenslage

Kapitalanlagen

Das Volumen der Kapitalanlagen der Gesellschaft betrug zum Jahresende 9.141,4 (9.010,4) Mio. EUR. Die Kapitalanlagen wurden vorrangig in festverzinsliche Kapitalanlagen investiert. Deren Anteil lag zum Ende des Berichtsjahres bei 90,3 (90,4) % der gesamten Kapitalanlagen. Investitionen erfolgten vor allem in Inhaberschuldverschreibungen guter Bonität und Anteile an Investmentvermögen. Das durchschnittliche Rating der festverzinslichen Kapitalanlagen beträgt AA+ (AA+). Die Aktienquote ist mit 0,1 (0,1) % marginal.

Die Marktwerte der Kapitalanlagen beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 6.506,0 (7.002,6) Mio. EUR. Die Bewertungsreserven beliefen sich auf -2.634,7 (-2.007,8) Mio. EUR.

Entwicklung der Kapitalanlagen¹⁾ im Detail

	31.12.2025	31.12.2024	Änderung
TEUR			
Anteile an verbundenen Unternehmen	132.752	146.325	-13.573
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	49.827	53.024	-3.196
Beteiligungen	96.312	43.817	52.495
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.200	4.200	0
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	651.362	674.884	-23.523
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	4.851.147	4.658.001	193.146
Sonstige Ausleihungen	3.351.014	3.426.792	-75.777
Andere Kapitalanlagen	4.829	3.398	1.431
Summe	9.141.443	9.010.441	131.003

1) ohne Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

Der entsprechende Kapitalanlagebestand belief sich zum Bilanzstichtag auf 1.236,9 (1.180,5) Mio. EUR und verzeichnete damit einen Anstieg von 4,8 %.

Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Die Unternehmensleitung der LPV Lebensversicherung AG bewertet den Geschäftsverlauf des Berichtsjahres vor dem Hintergrund des unverändert schwierigen branchenspezifischen Umfelds als herausfordernd. Während das Neugeschäft gegen laufenden Beitrag stabil gehalten werden konnte, fiel der Rückgang der Einmalbeiträge deutlicher aus als erwartet. Zusammen mit den plangemäß durch Abläufe geprägten laufenden Beiträgen, zeigten sich auch in den Bruttobeiträgen der angekündigte signifikante Rückgang.

Das laufende Kapitalanlageergebnis unserer Gesellschaft blieb wie erwartet weitgehend stabil. Infolge eines deutlich positiven außerordentlichen Ergebnisses konnte das Kapitalanlageergebnis insgesamt jedoch unerwartet gesteigert werden. Bei den Aufwendungen für Versicherungsfälle und den Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb war der erwartete Rückgang zu verzeichnen. Aus dem plangemäß gestiegenen Rohüberschuss wurde ein gegenüber dem Vorjahr unverändertes, an unsere Muttergesellschaft abzuführendes Ergebnis generiert. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts ist die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft als rückläufig, aber stabil zu beurteilen.

Risikobericht

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Im Risikomanagement der Gesellschaft werden die Risiken für die Gesellschaft regelmäßig untersucht. Die etablierten Risikomanagementsysteme und Kontrollinstanzen unterstützen eine frühzeitige Identifikation, Bewertung und Steuerung der Risiken, die einen wesentlichen Einfluss auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft haben können.

Insgesamt ist die Risikolage der Gesellschaft wegen der langjährig extrem niedrigen Kapitalmarktzinsen in Verbindung mit der Höhe der in den Versicherungsverträgen eingegangenen Zinsgarantien trotz des inzwischen gestiegenen Zinsniveaus als angespannt einzuschätzen, erscheint aber unter Berücksichtigung der geplanten Maßnahmen beherrschbar.

Die Aufsichtsbehörde fordert von allen deutschen Lebensversicherern einmal jährlich Prognoserechnungen auf Basis eines branchenweit einheitlich vorgegebenen Seitwärtsszenarios ein. Die letzte derartige Prognoserechnung erfolgte zum Stichtag 30.9.2025. Darüber hinaus hat die Gesellschaft ihre Unternehmensplanung auf den Zeitraum von 2026 bis 2030 aktualisiert.

In jedem betrachteten Jahr können sowohl in dieser Unternehmensplanung als auch in dem Seitwärtsszenario der Prognoserechnung mit konservativen Neu- und Wiederanlageprämissen die handelsbilanziellen Anforderungen an das Unternehmen sichergestellt werden. Unter den getroffenen Prämissen können die Anforderungen der Mindestzuführung durchgängig erfüllt werden.

Fallen die Kapitalerträge deutlich niedriger aus, als in den vorgenannten Hochrechnungen unterstellt, so kann dies zu einer starken Belastung für die Ertragslage der Gesellschaft führen. Dies gilt ebenso, wenn die Belastung durch (Teil-)Ausfälle bei den Kapitalanlagen wesentlich stärker ausfallen sollte als unterstellt.

Aufgrund des seit 2022 gestiegenen Zinsniveaus besteht ein erhöhtes Stornorisiko. Beispielsweise ist die Gesellschaft im Fall eines deutlichen Anstiegs der Stornoraten möglicherweise gezwungen, zur Finanzierung von fälligen Rückkaufwerten Kapitalanlagen verkaufen zu müssen, die durch einen Zinsanstieg deutlich an Marktwert verloren haben. Dies würde zur Realisierung stiller Lasten führen. Die Gesellschaft analysiert regelmäßig die Stornosituation; bei Bedarf werden geeignete Steuerungsmaßnahmen ergriffen.

Ein starker Zinsanstieg würde darüber hinaus Risiken sowohl aus Storno als auch hinsichtlich der Wettbewerbsfähigkeit der Produkte verschärfen.

Dem Zinsrisiko begegnet die Gesellschaft mit einer Stärkung der passivseitigen Reserven in Form der gesetzlich geregelten Zinszusatzreserve sowie weiteren kompensierenden Maßnahmen, die laufend erarbeitet und umgesetzt werden. Dazu gehört neben Kosteneinsparungen auch die konsequente Neuausrichtung des Produktportfolios. Außerdem strebt die Gesellschaft weiterhin angemessene Kapitalanlageerträge unter unveränderter Wahrung einer ausgewogenen Mischung, Streuung und Liquidität der Anlagen an.

Unter den Prämissen der genannten Hochrechnungen und unter Berücksichtigung ihrer Risikosituation sieht sich die Gesellschaft derzeit in der Lage, alle Verpflichtungen aus den bestehenden Versicherungsverträgen zu erfüllen.

Bestandsgefährdende Risiken, d. h. wesentliche Risiken mit existenzziellem Verlustpotenzial für die Gesellschaft, können sich insbesondere dann ergeben, wenn sich systemische Risiken wie z. B. eine Kreditkrise, weitgehende Zahlungsausfälle am Anleihemarkt oder ein Kollaps des Finanzsystems realisieren.

Auch da die Gesellschaft umfangreiche Maßnahmen trifft, um dem Zinsrisiko zu begegnen, zeichnen sich aktuell keine bestandsgefährdenden Risiken unternehmensspezifischer Natur ab.

Das Risikoprofil der Gesellschaft ist stark geprägt von Marktrisiken.

Als wesentliche risikorelevante Einflussfaktoren im Berichtsjahr sind insbesondere zu benennen: Die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland bleibt weiterhin eingetrübt, dabei dürfte die internationale Handelspolitik die Risiken für die Weltwirtschaft tendenziell noch erhöhen. Die geopolitische Lage bleibt angespannt bzw. verschärft sich in Teilaspekten. Aus verschiedensten rechtlichen Anforderungen können sich weiterhin substantielle Herausforderungen und damit auch Risiken ergeben.

Im Rahmen intensiver strategischer Überlegungen und Maßnahmen im Berichtsjahr wurden die Voraussetzungen für einen fokussierten Substanzaufbau geschaffen, um damit die Risikoresilienz zu stärken.

Die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen werden von der Gesellschaft erfüllt. Die konkreten Quoten werden im April 2026 im Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) zum

31.12.2025 veröffentlicht. Der SFCR ist nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

Grundlagen des Risikomanagements

Das Risikomanagement der Gesellschaft erfüllt die Anforderungen des deutschen Aktiengesetzes (§ 91 Abs. 2 AktG). Mit dem vorliegenden Bericht kommt die Gesellschaft ihrer Verpflichtung zu einer Berichterstattung über die wesentlichen Risiken der voraussichtlichen Entwicklung nach (§ 289 Abs. 1 HGB).

Risikomanagement-System

Basis des Risikomanagements ist die jährlich durch den Vorstand verabschiedete Risikostrategie, die sich aus der Geschäftsstrategie ableitet. Sie ist verbindlicher, integraler Bestandteil des unternehmerischen Handelns. Zur Umsetzung und Überwachung der Risikostrategie bedient sich die Gesellschaft eines Internen Steuerungs- und Kontrollsystems. Das Risikoverständnis ist ganzheitlich, d. h. es umfasst Chancen und Risiken, wobei der Fokus der Betrachtungen auf negativen Zielabweichungen und somit Risiken im engeren Sinne liegt. Risikostrategische Ziele sind dabei insbesondere die Einhaltung der festgelegten Risikotoleranz und des Risikobudgets.

Das Risikomanagement der Gesellschaft ist in das Risikomanagement des Geschäftsbereichs HDI Deutschland sowie des Konzerns eingegliedert und berücksichtigt die Konzernrichtlinien. Zur Quantifizierung von Risiken wird ein von der Aufsicht genehmigtes Internes Modell gemäß Solvency II eingesetzt. Der betrachtete Zeithorizont des Modells beträgt ein Kalenderjahr.

Das Risikomanagement-System der Gesellschaft wird laufend weiterentwickelt und damit den jeweiligen sachlichen und gesetzlichen Erfordernissen sowie den Konzernvorgaben angepasst. Das Risikomanagement-System ist mit dem zentralen Steuerungssystem der Gesellschaft eng verzahnt.

Die Bewertung der wesentlichen quantifizierbaren Risiken der Gesellschaft erfolgt regelmäßig mit Hilfe des Risikomodells. Dabei werden diese Risiken systematisch analysiert und mit Solvenzkapital hinterlegt. Zusätzlich werden wesentliche, sich aus Zielabweichungen ergebende strategische Risiken, Projektrisiken, Reputationsrisiken und Emerging Risks betrachtet. Die erfassten Risiken werden durch abgestimmte Maßnahmen gesteuert sowie die quantifizierbaren Risiken durch ein Limit- und Schwellenwertsystem überwacht. Der Vorstand der Gesellschaft wird im Rahmen der Risikoberichterstattung vom Risikomanagement regelmäßig über die aktuelle

Risikosituation informiert. Bei akuten Risiken ist eine Sofortberichterstattung an den Vorstand gewährleistet.

Als einen wesentlichen Teil des Risikomanagement-Systems führt das Unternehmen mindestens einmal jährlich eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durch (Own Risk and Solvency Assessment, ORSA), in der unter anderem der Gesamtsolvabilitätsbedarf unter Berücksichtigung des spezifischen Risikoprofils des Unternehmens überprüft wird.

Im Kapitalanlagebereich umfasst das Risikomanagement-System spezifische Instrumentarien zur laufenden Überwachung aktueller Risikopositionen und der Risikotragfähigkeit. Sämtliche Kapitalanlagen stehen unter ständiger Beobachtung und Analyse durch den Geschäftsbereich Kapitalanlagen und das operative Kapitalanlagecontrolling. Mit Hilfe von Szenarioanalysen und Stresstests werden die Auswirkungen von Kapitalmarktschwankungen simuliert, um bei Bedarf frühzeitig auf diese reagieren zu können. Darüber hinaus stellt eine umfangreiche Berichterstattung die erforderliche Transparenz aller die Kapitalanlagen betreffenden Entwicklungen sicher.

Für Handels- und Abwicklungstätigkeiten im Kapitalanlagebereich bedient sich die Gesellschaft der Dienstleistung der Ampega Asset Management GmbH.

Risikoorganisation

Die Aufbauorganisation im Risikomanagement der Gesellschaft gewährleistet eine Funktionstrennung zwischen aktiver Risikoübernahme und unabhängiger Risikoüberwachung. Zentrale Organe sind neben dem Gesamtvorstand der Gesellschaft die Schlüsselfunktionen gemäß § 7 Nr. 9 VAG – nämlich Unabhängige Risikocontrollingfunktion, Compliance-Funktion, Interne Revision, Versicherungsmathematische Funktion – sowie die Risikoverantwortlichen.

Der Gesamtvorstand trägt die nicht delegierbare Verantwortung für die Umsetzung und Weiterentwicklung des Risikomanagements in der Gesellschaft. Er legt die Risikostrategie fest und trifft hieraus abgeleitete wesentliche Risikomanagemententscheidungen.

Die Unabhängige Risikocontrollingfunktion ist auf Basis der geltenden Ausgliederungsvereinbarungen auf die HDI AG ausgegliedert und wird von einer organisatorischen Einheit unter Leitung des Chief Risk Officer wahrgenommen. Dadurch wird Know-how gebündelt und eine effiziente Nutzung der Ressourcen sichergestellt. Innerhalb der Gesellschaft ist ein Ausgliederungsbeauftragter benannt, der die Ausgliederung überwacht.

Die Unabhängige Risikocontrollingfunktion ist primär für die Identifikation, Bewertung und Analyse des Risikoprofils sowie für die Überwachung von Limiten und Maßnahmen zur Risikobegrenzung auf aggregierter Ebene zuständig. Diese Aufgabe wird durch den Chief Risk Officer mit Unterstützung des Risikomanagements und des Risikokomitees des Geschäftsbereichs HDI Deutschland wahrgenommen. Das Risikokomitee spricht dabei Empfehlungen an den Gesamtvorstand aus.

Risikoverantwortliche sind für die Identifikation und Bewertung der wesentlichen Risiken ihres Verantwortungsbereiches zuständig. Zudem sind sie verantwortlich für Vorschläge zur Risikominderung und für die Umsetzung geeigneter Risikosteuerungsmaßnahmen. Der Austausch von Erkenntnissen zwischen Risikoverantwortlichen und Unabhängiger Risikocontrollingfunktion findet im Rahmen von regelmäßigen Risikosteuerungskreis-Sitzungen sowie über Risikogespräche statt.

Die Interne Revision ist für die prozessunabhängige Prüfung der Geschäftsbereiche, insbesondere auch des Risikomanagements, verantwortlich. Die Leitung der Internen Revision ist zum Zwecke der Diskussion risikorelevanter Themen als Gast im Risikokomitee vertreten.

Die Gesellschaft ist in die Compliance-Organisation des Geschäftsbereichs HDI Deutschland eingebunden, um eine ordnungsmäßige Geschäftsorganisation zu unterstützen, welche die Einhaltung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen gewährleistet. Compliance entsendet einen Vertreter in das Risikokomitee.

Die Versicherungsmathematische Funktion trägt im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgaben zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagement-Systems sowie zur Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung bei, insbesondere in Bezug auf die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie hinsichtlich der Zeichnungs- und Annahmepolitik und der Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen. Auch die Versicherungsmathematische Funktion ist im Risikokomitee vertreten.

Auch die Funktionen der Internen Revision, Compliance und Versicherungsmathematischen Funktion sind an die HDI AG ausgegliedert.

Risiken der künftigen Entwicklung

Die Risikolage der Gesellschaft wird anhand der nachfolgend beschriebenen Risikokategorien erörtert.

Versicherungstechnische Risiken

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet die Gefahr, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht.

Biometrische Risiken

Biometrische Risiken beschreiben die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten aufgrund von Änderungen in den biometrischen Rechnungsgrundlagen.

Das Sterblichkeitsrisiko beschreibt das biometrische Risiko aus Veränderung der Sterblichkeitsrate, wenn der Anstieg der Sterblichkeitsrate zu einem Anstieg des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten führt.

Das Langlebighkeitsrisiko beschreibt das biometrische Risiko aus Veränderung der Sterblichkeitsrate, wenn der Rückgang der Sterblichkeitsrate zu einem Anstieg des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten führt.

Ein Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko beschreibt das biometrische Risiko, das sich aus Veränderungen der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität von Invaliditäts-, Krankheits- oder Morbiditätsraten ergibt.

Das Katastrophenrisiko resultiert aus einer wesentlichen Ungewissheit in Bezug auf die Annahmen über extreme oder außergewöhnliche Ereignisse, die den Wert der Versicherungsverbindlichkeiten nachteilig beeinflussen können.

Den biometrischen Risiken wird dadurch entgegengewirkt, dass zur Berechnung der Beiträge und der versicherungstechnischen Rückstellungen vorsichtig bemessene biometrische Rechnungsgrundlagen mit geeigneten Sicherheitszuschlägen und -abschlägen verwendet werden, deren Angemessenheit regelmäßig überprüft wird. So überwacht und bewertet z. B. der Verantwortliche Aktuar im Rahmen der Erstellung seines Erläuterungsberichts gemäß § 141 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 VAG die Angemessenheit der für die Berechnung der Deckungsrückstellung verwendeten biometrischen Rechnungsgrundlagen.

Zudem werden bei Bedarf biometrische Risiken mit geeigneten Rückversicherungsverträgen begrenzt. Der Umfang der Rückversicherung wird regelmäßig überprüft.

Stornorisiken

Das Stornorisiko beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Storno-, Kündigungs-, Verlängerungs- und Rückkaufsraten von Versicherungsverträgen ergibt.

Grundsätzlich besteht im gegenwärtigen Marktumfeld insbesondere durch das gestiegene Zinsniveau weiterhin ein Stornorisiko, etwa bei einem Vergleich mit anderen Produkten wie etwa bank- oder kapitalmarktorientierten Produkten. Beispielsweise ist die Gesellschaft im Fall eines deutlichen Anstiegs der Stornoraten möglicherweise gezwungen, zur Finanzierung von fälligen Rückkaufswerten Kapitalanlagen verkaufen zu müssen, die durch den Zinsanstieg deutlich an Marktwert verloren haben. Dies würde zur Realisierung stiller Lasten führen. Die Gesellschaft analysiert regelmäßig die Stornosituation; bei Bedarf werden geeignete Steuerungsmaßnahmen ergriffen.

Der Verantwortliche Aktuar überwacht und bewertet im Rahmen der Erstellung seines Erläuterungsberichts gemäß § 141 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 VAG die Angemessenheit der für die Berechnung der Deckungsrückstellung verwendeten Stornoannahmen.

Die monatlichen Stornoquoten schwanken zufallsbedingt relativ stark.

Im Jahresdurchschnitt sind die Stornoquoten rückläufig.

Kapitalabfindungsrisiken

Das Kapitalabfindungsrisiko beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen der Wahrscheinlichkeiten zur Wahl der Kapitalabfindungen bei Rentenversicherungen ergibt.

Die Gesellschaft analysiert die Kapitalwahl- und Verrentungshäufigkeiten regelmäßig. Bei Bedarf werden geeignete Steuerungsmaßnahmen ergriffen. Das Kapitalabfindungsrisiko spielt im Risikoprofil der Gesellschaft eine begrenzte Rolle.

Kostenrisiken

Das Kostenrisiko beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlich-

keiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der bei der Verwaltung von Versicherungsverträgen angefallenen Kosten ergibt.

Der Kostenverlauf wird durch Betriebskosten und Provisionen bestimmt, denen angemessen vorsichtige Kostenzuschläge in den Beiträgen gegenüberstehen. Die Produktkalkulation stützt sich dabei auf eine adäquate Kostenrechnung.

Marktrisiken

Das Marktrisiko bezeichnet die Gefahr, die sich aus Schwankungen in der Höhe oder in der Volatilität von Finanzmarktdaten ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten beeinflussen.

Die Gesellschaft verfügt über detaillierte Kapitalanlagerichtlinien, die das Anlageuniversum, besondere Qualitätsmerkmale, Emittentenlimite und Anlagegrenzen festlegen. Diese orientieren sich an den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen sowie den internen Richtlinien der Gesellschaft, sodass eine möglichst große Sicherheit und Rentabilität bei jederzeitiger Liquidität unter Wahrung angemessener Mischung und Streuung erreicht werden. Zudem wird eine klare Funktionstrennung zwischen operativer Steuerung des Kapitalanlagerisikos und Risikocontrolling sichergestellt.

Im Rahmen des Monatsreportings werden parametrische Stresstests berechnet, aus denen sich ableiten lässt, wie sensitiv das Portfolio auf wesentliche Veränderungen der Marktdaten reagiert.

Aktien- und Beteiligungsrisiken

Das Aktienrisiko bezeichnet das Risiko aus Änderungen des Aktienkursniveaus. Eine mögliche Änderung wirkt auf die Bewertung von Aktien, die in der eigenen Kapitalanlage gehalten werden, wie auch auf die der Fonds, die für den Versicherungsnehmer gehalten werden. Weiterhin wirkt das Risiko auf Vermögenspositionen, die im Risikomodell wie Aktien modelliert werden, insbesondere auf etwaige Beteiligungen der Gesellschaft.

Das Aktienrisiko besitzt aufgrund der niedrigen Aktienquote der Gesellschaft nur ein begrenztes Gefahrenpotenzial.

Im Sinne einer Sensitivitätsanalyse sind im Folgenden prozentuale Veränderungen des Marktwerts der Kapitalanlagen bei einem hypothetischen Wertverlust/Wertzuwachs der Aktienanlagen angegeben (Berechnung zum Bilanzstichtag):

Angenommene Veränderung der Aktienanlagen:	-10 %	+10 %
Prozentuale Veränderung des Marktwerts der Kapitalanlagen:	-0,1 %	0,4 %

Zinsrisiken

Das Zinsrisiko beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Zinskurve oder auf die Volatilität der Zinssätze.

Das Zinsrisiko ist vor allem im Hinblick auf die Zinsverpflichtungen aus Versicherungsverträgen von Bedeutung. Dementsprechend wird es insbesondere durch regelmäßige Asset-Liability-Analysen, kontinuierliche Beobachtung der Kapitalanlagen und -märkte sowie Ergreifen entsprechender Maßnahmen gesteuert. Bei Bedarf kommen auch geeignete Kapitalmarktinstrumente wie z. B. Derivate zum Einsatz. Darüber hinaus können die zusätzlich zum Garantiezins gezahlten Überschussbeteiligungen der Kapitalmarktlage angepasst werden.

Die bei Vertragsabschluss von bestimmten Produkten garantierte Mindestverzinsung muss dauerhaft erwirtschaftet werden. Das Zinsgarantierisiko besteht darin, den garantierten Zins möglicherweise nicht erzielen zu können. Hierin liegt aufgrund der bestehenden Zinsgarantien weiterhin ein bedeutendes Risiko der deutschen Lebensversicherung.

Zudem ist es nur schwer möglich, die Zinsverpflichtungen der Verträge fristenkongruent zu bedecken. Aufgrund der sehr langlaufenden versicherungstechnischen Verpflichtungen ist häufig die Zinsbindung der Aktivseite kürzer als diejenige der Verpflichtungsseite (sog. Durations- oder Asset-Liability-Mismatch).

Es wird davon ausgegangen, dass eventuelle rein zinsinduzierte Unterdeckungen nach Marktwerten bei bis zur Endfälligkeit gehaltenen Finanzinstrumenten des Anlagevermögens aufsichtsrechtlich weiterhin als unproblematisch eingestuft werden. Derzeit wird kein erhöhtes Risiko gesehen, dass die betroffenen Finanzinstrumente nicht bis zur Endfälligkeit gehalten werden könnten. Die Bedeckung der versicherungstechnischen Passiva nach Buchwerten wie auch nach Marktwerten wird intensiv überwacht.

Eine Unterdeckung des Sicherungsvermögens nach Marktwerten zum Bilanzstichtag wurde der Aufsichtsbehörde gemeldet; die Bedeckung nach Buchwerten ist ohne Einschränkungen gegeben.

Ausführungen zum Zusammenhang zwischen Zins- und Stornorisiko finden sich oben unter dem Stichwort „Stornorisiken“.

Im Sinne einer Sensitivitätsanalyse sind im Folgenden prozentuale Veränderungen des Marktwerts der Kapitalanlagen bei einer hypothetischen Verringerung/Erhöhung der Zinsen angegeben (Parallelverschiebung der Zinskurve, Berechnung zum Bilanzstichtag):

Angenommene Verschiebung der Zinskurve:	-50bp	+50bp
Prozentuale Veränderung des Marktwerts der Kapitalanlagen:	6,6 %	-6,0 %

Währungsrisiken

Das Währungsrisiko beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Wechselkurse.

Das Währungsrisiko spielt bei der Gesellschaft nur eine untergeordnete Rolle, da die Kapitalanlage fast ausschließlich in Euro erfolgt.

Immobilienrisiken

Das Immobilienrisiko steht für das Risiko aus Schwankungen des Werts der in der Kapitalanlage gehaltenen Immobilien. Hierbei werden sowohl Immobilien im engeren Sinne (z. B. Grundstücke und Gebäude) als auch Immobilienfonds berücksichtigt.

Im Fall von direkten Investitionen in Immobilien werden auf Objekt- und Portfolio-Ebene regelmäßig die Rendite und weitere wesentliche Performance-Kennzahlen (z. B. Leerstände oder Rückstände) gemessen. Bei indirekten Immobilieninvestitionen wird das Risiko durch regelmäßige Beobachtung der Fondsentwicklung und -performance kontrolliert.

Im Sinne einer Sensitivitätsanalyse sind im Folgenden prozentuale Veränderungen des Marktwerts der Kapitalanlagen bei einem hypothetischen Wertverlust der Immobilienanlagen angegeben (Berechnung zum Bilanzstichtag):

Angenommene Veränderung der Immobilienanlagen:	-10 %
Prozentuale Veränderung des Marktwerts der Kapitalanlagen:	0,0 %

Kreditrisiken aus der Kapitalanlage

Kreditrisiken beschreiben allgemein die Risiken eines Verlustes oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage, die sich aus Fluktuationen bei der Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldnern ergeben, gegen welche die Gesellschaft Forderungen hat. Sie treten in Form von Gegenparteiausfallrisiken, Spread-Risiken oder Marktrisikokonzentrationen auf.

Die Gesellschaft führt regelmäßig Bonitätsprüfungen der vorhandenen Schuldner durch. Bonitätsrisiken unter Investmentgrade und ohne Rating werden in allenfalls begrenztem Umfang eingegangen.

Zur Steuerung des Ausfall- bzw. Bonitätsrisikos werden Ratingkategorien und Sicherungsinstrumente berücksichtigt. Die Bonität der

Schuldner wird laufend überwacht. Wesentlicher Anhaltspunkt für die Investitionsentscheidung durch das Portfolio-Management sind die durch externe Agenturen wie Standard & Poor's, Moody's, Fitch oder Scope Analysis vergebenen Ratingklassen.

Bonitätsstruktur der festverzinslichen Kapitalanlagen¹⁾

	Marktwert Mio. EUR	Anteil %
AAA	3.628,7	61,6
AA	1.497,9	25,4
A	602,2	10,2
BBB	138,3	2,3
< BBB	0,0	0,0
ohne Rating	22,3	0,4
Emittentenrisiko	5.889,3	100,0

1) ohne Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice, ohne Kapitalanlagen aus fremdgeführtem Konsortialgeschäft; inkl. Rentenfonds, die, soweit es sich um Spezialfonds handelt, entsprechend den im Fonds gehaltenen Wertpapieren zugeordnet werden

Zur Minderung des Konzentrationsrisikos wird eine breite Mischung und Streuung der Anlagen beachtet. Abhängigkeiten von einzelnen Schuldnern werden möglichst vermieden.

Gliederung der festverzinslichen Kapitalanlagen¹⁾ nach Art der Emittenten

	Marktwert Mio. EUR	Anteil %
Staats- und Kommunalanleihen	3.270,1	55,5
Gedekte Schuldverschreibungen	1.662,7	28,2
Industrieanleihen	362,5	6,2
Erstrangige Schuldverschreibungen von Finanzinstituten	362,1	6,1
Nachrangige Schuldverschreibungen von Finanzinstituten	20,9	0,4
Hypotheken und Policendarlehen	178,0	3,0
Verbundene Unternehmen	4,4	0,1
ABS ²⁾	28,7	0,5
Summe	5.889,3	100,0

1) ohne Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice, ohne Kapitalanlagen aus fremdgeführtem Konsortialgeschäft; inkl. Rentenfonds, die, soweit es sich um Spezialfonds handelt, entsprechend den im Fonds gehaltenen Wertpapieren zugeordnet werden

2) Ein Asset Backed Security (ABS) ist ein forderungsbesichertes Wertpapier, bei dem die Zahlungsansprüche des Inhabers durch einen Bestand an Forderungen besichert werden. Fast alle Forderungsarten können die Basis für ein forderungsbesichertes Wertpapier sein, sofern sie bestimmte Bedingungen erfüllen. Je nach Art der zur Besicherung verwendeten Forderungen wird das besicherte Wertpapier einer bestimmten Produktgruppe zugeordnet, beispielsweise als CLO (Collateralized Loan Obligation) für Bankkredite oder als CBO (Collateralized Bond Obligation) für Unternehmensanleihen. Werden Hypotheken zur Besicherung verwendet, handelt es sich um ein Mortgage Backed Security (MBS).

Infrastrukturanlagerisiken

Risiken aus Infrastrukturanlagen beziehen sich auf Wertänderungen und Schwankungen in den Erträgen entsprechender Infrastrukturanlagen. Ihre Steuerung erfolgt über sorgfältige Due-Diligence-Prüfungen im Vorfeld sowie laufende Monitoring-Maßnahmen. Hierfür wird spezialisiertes Know-how vorgehalten.

Derivate und strukturierte Produkte

Sofern Derivatgeschäfte zur Ertragsvermehrung, Erwerbsvorbereitung und Absicherung von Beständen sowie Geschäfte mit strukturierten Produkten getätigt werden, werden sie im Rahmen der internen Richtlinien der Gesellschaft abgeschlossen. Derivatpositionen und -transaktionen werden im Reporting detailliert aufgeführt. Auf der einen Seite sind Derivate wegen ihrer sehr niedrigen Transaktionskosten und ihrer sehr hohen Marktliquidität und -transparenz effiziente und flexible Instrumente zur Portfoliosteuerung. Auf der anderen Seite gehen mit dem Einsatz von Derivaten auch zusätzliche Risiken einher, die detailliert überwacht und zielgerecht gesteuert werden.

Zur Absicherung eines Lebensversicherungsprodukts befinden sich Optionen auf einen synthetischen Multi-Asset-Index im Direktbestand. Zur Absicherung des Wiederanlagerisikos hält die Gesellschaft Vorkäufe. Zur Absicherung gegen sinkende Zinsen wurden Receiver Notes abgeschlossen.

Strukturierte Produkte waren zum 31.12.2025 mit einem Gesamtbuchwert von 579,8 Mio. EUR im Direktbestand.

Value at Risk

Ein wichtiges Element der Steuerung von Marktrisiken ist die regelmäßige Überwachung geeigneter Kennziffern, so z.B. des Value at Risk (VaR), der einen mit vorgegebener Wahrscheinlichkeit innerhalb eines definierten Zeitraums maximal zu erwartenden Verlust abbildet. Der VaR wird in Prozent der Marktwerte der betrachteten Kapitalanlagen gemessen.

Zur Messung der aktivseitigen Risiken in der Kapitalanlage wird unter Berücksichtigung von Risiken aus Ratingmigrationen und Kreditausfällen, Ausweitung von Credit Spreads und Aktienrisiken (inklusive Alternativer Investments) ein Asset-Management-VaR (AMVaR) ermittelt. Diese Kennzahl misst den Risikobeitrag der Gesellschaft zum Talanx-Gruppenrisiko auf einem 1-Jahres-Horizont mit einem Konfidenzniveau von 99,5 %. Der AMVaR zum 31.12.2025 betrug 7,05 %.

Der ALM-VaR berücksichtigt neben den Kapitalanlagen auch die prognostizierten Cashflows der versicherungstechnischen Verpflichtungen.

tungen und misst die für die ALM-Steuerung relevanten Verlustpotenziale aus Zins-, Währungs- und Inflationsrisiken. Diese Kennzahl misst das isolierte Risiko der Gesellschaft auf einem 1-Jahres-Horizont mit einem Konfidenzniveau von 99,5 %. Der ALM-VaR zum 31.12.2025 betrug 6,56 %.

Gegenparteausfallrisiken

Das Gegenparteausfallrisiko deckt risikomindernde Verträge wie z. B. Rückversicherungsvereinbarungen oder Verbriefungen sowie Forderungen gegen Vermittler und alle sonstigen Kreditrisiken ab, soweit sie nicht anderweitig in der Risikomessung berücksichtigt werden.

Informationen zu Ausfallrisiken in der Kapitalanlage finden sich oben unter dem Stichwort der Kreditrisiken.

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen gegen Rückversicherer
Beim Risiko des Ausfalls von Forderungen gegen Rückversicherer handelt es sich um die Möglichkeit des Ausfalls von Anteilen der Rückversicherer an Versicherungsverbindlichkeiten abzüglich Rückversicherungsdepots oder anderer Sicherheiten.

Zur Risikominderung wird die Bonität der Rückversicherungspartner bei der Auswahl der Vertragspartner berücksichtigt und im Vertragsverlauf überwacht. Der Ausfall von Forderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft ist aufgrund der günstigen Bonitätseinschätzung der Rückversicherungspartner nur ein geringes Risiko.

Zum Bilanzstichtag bestanden Forderungen gegenüber einem von Standard & Poor's mit AA- gerateten Rückversicherer in Höhe von 3,0 (4,9) Mio. EUR.

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen gegen Versicherungsvermittler und Versicherungsnehmer

Das Risiko des Ausfalls von Forderungen gegen Versicherungsvermittler besteht grundsätzlich in der Möglichkeit, dass im Falle von (vermehrten) Kündigungen durch Versicherungsnehmer Provisionsrückforderungen nicht hinreichend werthaltig sind.

Die Forderungen gegen Versicherungsvermittler betreffen die Deutsche Bank AG. Hinsichtlich der Rückprovisionsregelungen wurde von einer Pauschalwertberichtigung abgesehen.

Dem Risiko des Ausfalls von Forderungen gegen Versicherungsnehmer wirkt insbesondere die Streuung dieser Forderungen entgegen.

Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass die Gesellschaft nicht in der Lage ist, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. So können z. B. wegen der Illiquidität von Märkten Bestände nicht oder nur mit Verzögerungen veräußert werden oder offene Positionen nicht oder nur mit Kursabschlägen geschlossen werden.

Zur Überwachung der Liquiditätsrisiken ist jede Wertpapiergattung mit einem Liquiditätskennzeichen versehen, das den Grad der Liquidierbarkeit des Titels zu marktgerechten Preisen angibt. Diese Kennzeichen werden vom Risikocontrolling der Ampega Asset Management GmbH regelmäßig überprüft, unter Berücksichtigung von Marktdaten und einer Einschätzung des Portfolio-Managements plausibilisiert und, falls angezeigt, modifiziert. Die Daten fließen anschließend in das standardisierte Berichtswesen an den Finanzvorstand der Gesellschaft ein.

Die Liquiditätsstruktur zum Bilanzstichtag stellt sich folgendermaßen dar:

Liquiditätsstruktur der Kapitalanlagen zum 31.12.2025 in %

0 – Bargeld und Vergleichbares	1 %
1-3 – ohne nennenswerten Abschlag veräußerbar	28 %
4-6 – mit Abschlag veräußerbar	57 %
7-9 – schwer/nicht veräußerbar	14 %
Summe	100 %

Den Liquiditätsrisiken wird durch eine kontinuierliche Abstimmung der Fälligkeiten der Kapitalanlagen und der finanziellen Verpflichtungen begegnet. Es existieren individuelle Mindestlimite für den Bestand an Papieren mit hoher Liquidität sowie Höchstlimite für den Bestand an Papieren mit geringer Liquidität. Insbesondere die Mindestlimite leiten sich aus dem zeitlichen Charakter der versicherungstechnischen Zahlungsverpflichtungen ab. Durch eine hinreichend liquide Anlagestruktur wird sichergestellt, dass die Gesellschaft jederzeit in der Lage ist, die erforderlichen Auszahlungen zu leisten.

Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko bezeichnet das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit bzw. dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen wie auch durch externe Ereignisse ergibt.

Risiken aus Business Continuity und IT Service Continuity

Risiken aus Business Continuity und IT Service Continuity bezeichnen das Risiko, dass der Geschäftsbetrieb aufgrund von natürlichen oder von Menschen verursachten Gefahren bedroht, geschädigt oder gestört wird. Hierzu zählen sowohl Verluste als auch Mehrkosten durch den Ausfall von bzw. aufgrund technischer Probleme in den IT-Systemen wie auch durch Zerstörung oder Beschädigung der Gebäude bzw. gebäudeweiten Versorgungseinrichtungen oder durch weitere Beeinträchtigungen der Arbeitsumgebung.

Risiken aus Störungen der Gebäudeinfrastruktur reduziert die Gesellschaft mit wirksamen Risikosteuerungsmaßnahmen u. a. durch die Einhaltung von Sicherheits- und Wartungsvorschriften sowie Brandschutzmaßnahmen sowie auch durch die flächendeckende Möglichkeit des mobilen Arbeitens. Um Risiken aus einer Unterbrechung des Geschäftsbetriebs aufgrund von Krisen oder Notfällen zu begegnen, ist in der Gesellschaft ein Krisenmanagement etabliert, das im Falle einer Störung eine schnellstmögliche Rückkehr in den Normalbetrieb sicherstellt. Der Notfallvorsorge wird mittels eines Notfallhandbuchs, der Durchführung von Business-Impact-Analysen zur Ermittlung der Kritikalität von Geschäftsprozessen, der Einrichtung eines Krisenstabs und Notfallteams Rechnung getragen.

Das Risiko des Ausfalls der IT-Infrastruktur wird durch regelmäßige Kontrollen, redundante Systeme, Backup- und Recovery-Verfahren sowie Rufbereitschaft verringert. Gezielte Investitionen in die Sicherheit und Verfügbarkeit der Informationstechnologie erhalten und steigern das bestehende hohe Sicherheitsniveau.

Risiken aus Prozessen

Prozessrisiken beschreiben das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen ergibt, einschließlich der Schwächen in der Datenqualität.

Die Gesellschaft hat ein Internes Kontrollsystem (IKS) eingerichtet, durch das insbesondere Prozessrisiken systematisch identifiziert und mit Kontrollmaßnahmen versehen werden. Die Notwendigkeit, Vollständigkeit und Wirksamkeit der Kontrollmaßnahmen wird im Rahmen von regelmäßigen Prozessreviews durch den jeweiligen Prozessverantwortlichen bewertet. Die Interne Revision beurteilt in regelmäßigen Abständen von ihrem objektiven Standpunkt aus, inwiefern die Kontrollen angemessen und wirksam sind.

Compliance-, Rechts- und Steuer-Risiken

Compliance-, Rechts- und Steuer-Risiken beschreiben das Risiko der Nichteinhaltung der gesetzlichen oder aufsichtsrechtlichen Vorschriften und unternehmensinternen Richtlinien, welches zu Klagen oder behördlichen Verfahren führen könnte. Compliance-Risiken be-

inhalten rechtliche Risiken, Risiken aus Änderungen der Gesetzgebung einschließlich der Änderungen der Steuergesetzgebung und der gesetzlichen Meldepflichten. Rechtliche Risiken liegen in Verträgen und allgemeinen rechtlichen Rahmenbedingungen wie z. B. geschäftsspezifischen Unwägbarkeiten des Wirtschafts- und Steuerrechts.

Compliance-Risiken im Vertrieb werden auch im Hinblick auf den GDV-Verhaltenskodex für den Vertrieb regelmäßig überwacht. Hierzu ist ein Compliance-Steuerungskreis HDI Deutschland eingerichtet.

Rechtliche Anforderungen von aktueller Relevanz ergeben sich beispielsweise aus dem Digital Operational Resilience Act (DORA), aus Wohlverhaltensanforderungen der Versicherungsaufsicht oder zu (umsatz-)steuerlichen Regelungen bei Lebensversicherern bzw. bei speziellen Wertpapiertransaktionen. Zum letztgenannten Thema wurden höchst vorsorglich und ohne Anerkennung einer Rechtspflicht freiwillige Zahlungen an das Finanzamt geleistet; der bilanzielle Ausweis geleisteter Zahlungen befindet sich im Hinblick auf aufsichtsrechtliche Regeln und Befugnisse in rechtlicher Klärung.

Mögliche Entwicklungen der höchstrichterlichen Rechtsprechung oder gesetzliche Änderungen, insbesondere gesellschaftsrechtlicher, produktrechtlicher oder steuerlicher Natur, werden frühzeitig identifiziert und eng überwacht.

Fraud-Risiken

Fraud-Risiken beinhalten das Risiko aus der vorsätzlichen Verletzung der Gesetze oder Regeln durch eigene Mitarbeiter (interne Fraud-Risiken) und/oder durch Dritte (externe Fraud-Risiken), um einen persönlichen Vorteil zu erlangen. Gemeint sind Fraud-Risiken im weiteren Sinne, sodass nicht nur Betrug, sondern auch weitere Vermögensdelikte mit eingeschlossen sind.

Dem Risiko von dolosen Handlungen begegnet die Gesellschaft durch Regelungen und interne Kontrollen in den Fachbereichen. So unterliegen Zahlungsströme und Verpflichtungserklärungen strengen Vollmachts- und Berechtigungsregelungen. Funktionstrennungen in den Arbeitsabläufen, das Vier-Augen-Prinzip bei wichtigen Entscheidungen und Stichproben bei serienhaften Geschäftsvorfällen erschweren dolose Handlungen. Darüber hinaus prüft die Interne Revision unternehmensweit Systeme, Prozesse und Einzelfälle.

Personelle Risiken

Personelle Risiken bezeichnen das Risiko, welches sich aus unzureichender Ausstattung oder durch unzulängliches Verhalten der Mitarbeiter ergibt. Entsprechend qualifizierte Mitarbeiter sind für das Ge-

schäft mit starker Kundenorientierung sowie die Umsetzung wichtiger Projekte notwendig.

Zur Minderung von personellen Risiken legt die Gesellschaft großen Wert auf Aus- und Fortbildung. So können sich die Mitarbeiter durch individuelle Entwicklungspläne und angemessene Qualifizierungsangebote auf die aktuellen Marktanforderungen einstellen. Moderne Führungsinstrumente und adäquate monetäre ebenso wie nicht monetäre Anreizsysteme fördern einen hohen Einsatz der Mitarbeiter. Auch Maßnahmen zur Gesundheitsförderung der Mitarbeiter sowie Prozessdokumentationen und Vertretungsregelungen tragen dazu bei, Personalrisiken zu reduzieren.

Informations- und IT-Sicherheitsrisiken

Die Informations- und IT-Sicherheitsrisiken beschreiben die Risiken, die die Vollständigkeit, Vertraulichkeit oder Verfügbarkeit der Informationen oder IT-Systeme potenziell gefährden können. Das IT-Sicherheitsrisiko beinhaltet auch das Risiko der Cyber-Sicherheit. Die Verfügbarkeit der Anwendungen, die Sicherheit und Vertraulichkeit und die Integrität der verwendeten Daten sind von entscheidender Bedeutung für die Gesellschaft.

Sicherheit im IT-Bereich wird bei der Gesellschaft durch Zugangskontrollen, Zugriffsberechtigungssysteme und Sicherungssysteme für Programme und Datenhaltung gewährleistet. Bei der Verbindung interner und externer Netzwerke ist eine schützende Firewall-Technik installiert, die regelmäßig überprüft und ständig weiterentwickelt wird.

Outsourcing-Risiken

Outsourcing-Risiken bezeichnen das Risiko, das sich aus dem Outsourcing der Funktionen oder Versicherungstätigkeiten ergibt – entweder direkt oder durch weiteres Outsourcing –, die sonst vom Unternehmen selbst ausgeübt werden könnten. Es wird unterschieden nach Fremdvergabe von Aufgaben bis zum Vertrieb und der Fremdvergabe von Vertriebsleistungen.

Risiken aus ausgegliederten Funktionen oder Dienstleistungen sind grundsätzlich in den Risikomanagement-Prozess eingebunden und werden identifiziert, bewertet, gesteuert und überwacht, auch wenn die Dienstleistung konzernintern erfolgt. Zudem werden vor Ausgliederung von Tätigkeiten/Bereichen initiale Risikoanalysen durchgeführt.

Die Gesellschaft lässt sich erforderliche Auskunft- und Weisungsbefugnisse von dem Dienstleister vertraglich zusichern. Hierdurch wird der Vorstand berechtigt, jederzeit Einzelweisungen zu erteilen.

Damit ist der Vorstand in der Lage, Einfluss auf die ausgegliederten Bereiche zu nehmen.

Zudem wird eine angemessene und fortlaufende Kontrolle und Beurteilung der Dienstleister durch diverse Beurteilungsmaßnahmen gewährleistet (u. a. Definition von Produktkatalogen einschließlich Service-Level-Agreements und Durchführung von Kundenzufriedenheitsbefragungen zur Überprüfung der Einhaltung der vereinbarten Leistungs- und Qualitätskriterien).

IKT-Risiken

Risiken aus Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT-Risiken) treten in Form von operationellen Risiken auf und können sich in verschiedenen Unterkategorien manifestieren.

Im Kontext der EU-Verordnung über die digitale operationale Resilienz im Finanzsektor (Digital Operational Resilience Act, DORA) wurde im Berichtsjahr eine IKT-Risikokontrollfunktion eingerichtet. Diese wird für die Gesellschaft durch die Funktion Group Security wahrgenommen. Die operative Integration des IKT-Risikomanagements in das übergreifende Risikomanagement-System ist im Berichtsjahr erfolgt und wird fortlaufend weiter ausgebaut.

Andere wesentliche Risiken

Strategische Risiken

Strategische Risiken beschreiben Risiken aus strategischen Geschäftsentscheidungen. Zum strategischen Risiko zählt auch das Risiko, das sich daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden.

Die Gesellschaft überprüft ihre Geschäfts- und Risikostrategie mindestens jährlich u. a. auf Konsistenz und passt Prozesse und Strukturen im Bedarfsfall an. Strategischen Risiken wird im Rahmen der Planungs- und Steuerungsprozesse begegnet.

Im Rahmen intensiver strategischer Arbeiten im Berichtsjahr wurden die Voraussetzungen für einen fokussierten Substanzaufbau geschaffen.

Die Gesellschaft kooperiert für das Annex-Geschäft (Absicherungsprodukte für Privatkredite und Baufinanzierung) mit der Deutsche Bank AG über verschiedene Vertriebsmarken.

Da die Vertriebsleistung grundsätzlich ein zentraler Erfolgsfaktor ist, wird den Vertriebsrisiken bei der Gesellschaft eine angemessene Bedeutung beigemessen.

Projektrisiken

Projektrisiken beschreiben Risiken einer Gefährdung des vorgesehenen Ablaufs oder einer Nichterreichung der Ziele von Projekten (inklusive strategischer sowie IT-bezogener Projekte).

Projektrisiken und ihre Auswirkungen werden im Rahmen des Projektmanagements systematisch erhoben. Der Fortschritt der Projekte wird regelmäßig überprüft und bewertet. Es kommen im Unternehmen verbindlich eingerichtete Prozesse und Maßnahmen zur Kontrolle und Steuerung des Projektportfolios wie auch von Einzelprojekten zum Einsatz. Dadurch wird sichergestellt, dass rechtzeitig Gegensteuerungsmaßnahmen getroffen werden können, wenn sich bezüglich der Erreichung der Zeit- und Qualitätsziele Schwierigkeiten abzeichnen sollten.

Reputationsrisiken

Reputationsrisiken beschreiben Risiken aus einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit.

Reputationsrisiken werden intensiv beobachtet. Zur Verringerung von Reputationsrisiken ist ein professionelles Beschwerdemanagement installiert. Darüber hinaus wird die Gefahr von Reputationsrisiken durch die Qualitätsanforderungen an die Produkte, ein ständiges Qualitätsmanagement der wesentlichen Geschäftsprozesse, durch Maßnahmen zur Geldwäscheprävention sowie durch strenge Datenschutz- und Compliance-Richtlinien begrenzt. Das Kommunikationsmanagement im Krisenfall ist geregelt.

Emerging Risks

Emerging Risks sind potenzielle Bedrohungen oder Gefahren, die aus neuen Entwicklungen oder Faktoren resultieren, die sich verändern, komplex oder ungewiss sind, schwer vorherzusagen sind oder nur schwer beurteilt werden können. Emerging Risks beruhen oft auf Trends oder strukturellen langfristigen Entwicklungen, die indirekte Auswirkungen auf das politische, soziale, technologische, ökologische und/oder ökonomische Umfeld haben können.

Die Emerging Risks werden im Rahmen eines konzernweit abgestimmten Verfahrens im Risikomanagement der Gesellschaft jährlich identifiziert und gesteuert. Die Ergebnisse und Erkenntnisse des Emerging-Risk-Prozesses gehen in die Risikoberichterstattung und den Risikomanagementprozess ein, sodass mögliche Vulnerabilitäten frühzeitig erkannt und ggf. durch Risikominderungsmaßnahmen begrenzt werden können.

Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken sind Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (kurz: ESG für Environment, Social, Governance), deren Eintreten tatsächlich oder potenziell erhebliche negative Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage sowie auf die Reputation der Gesellschaft haben kann. Dies schließt klimabezogene Risiken in Form von physischen Risiken und Transitionsrisiken im Zusammenhang mit Umstellungsprozessen ein, sowie auch Risiken eventueller Greenwashing-Vorwürfe.

Nachhaltigkeitsrisiken können sich als Meta-Risiko in allen Risikokategorien materialisieren, die Gesellschaft überwacht diese Risiken daher im Rahmen ihres Risikomanagementsystems. Darüber hinaus berücksichtigt die Gesellschaft Nachhaltigkeitsaspekte in ihrer Geschäftstätigkeit, z. B. im Rahmen der Kapitalanlage.

Prognose- und Chancenbericht

Unsere nachstehenden Ausführungen stützen sich auf fundierte Experteneinschätzungen Dritter sowie auf die von uns als schlüssig erachteten Planungen und Prognosen; dennoch handelt es sich um unsere subjektive Einschätzung. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass die tatsächlichen Entwicklungen von der hier wiedergegebenen erwarteten Entwicklung abweichen werden.

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das Wachstum der Weltwirtschaft hat sich 2025 vor dem Hintergrund der eskalierenden Zollstreitigkeiten und geopolitischer Konflikte leicht abgekühlt, ohne jedoch einzubrechen. Wir gehen davon aus, dass sich diese Entwicklung auch 2026 fortsetzen wird und rechnen mit einem globalen Wirtschaftswachstum in Höhe von 2,7 % gegenüber dem Vorjahr. Obwohl viele Notenbanken das Ende ihrer Zinssenkungszyklen (annähernd) erreicht haben dürften, sprechen deren verzögerte Wirkung sowie der anhaltend hohe bzw. steigende fiskalische Stimulus für ein weiterhin stabiles Wachstumsbild. Hierzu dürfte auch beitragen, dass sich die Weltwirtschaft sukzessive an die neue globale Handelsordnung gewöhnt und wir weder mit einer grundlegenden weiteren Eskalation der von den USA ausgehenden Handelskonflikte noch mit einem Einbruch der stark gestiegenen KI-Investitionen rechnen.

In der Eurozone dürfte ein höherer Fiskalstimulus, insbesondere in Form steigender (staatlicher) Investitionen in Infrastruktur und Verteidigung in Deutschland, für eine leichte Beschleunigung der Wachstumsdynamik im Jahresverlauf sorgen. Hinzu kommt die solide Kaufkraft dank niedrigerer Inflation bei stabilem Wachstum, die

den privaten Konsum stützen sollte. Mit Gegenwind ist im Zuge der Neuordnung des globalen Handels nach wie vor von Seiten des Außenhandels zu rechnen, sowohl durch schwache Exporte als auch durch steigende (günstige) Importe aus China im Zuge einer Handelsumlenkung weg von den USA. Letzteres dürfte neben im Jahresvergleich niedrigeren Energiepreisen und einem festeren Euro auch zu einer weiter rückläufigen Inflationsrate in der Eurozone beitragen.

Für die USA gehen wir davon aus, dass sich das Wirtschaftswachstum auf dem Niveau des Vorjahres stabilisiert. Während die Schwäche am Arbeitsmarkt sowie das (u. a. zollbedingt) erhöhte Preisniveau für Konsumzurückhaltung in Haushalten der unteren und mittleren Einkommensklassen sorgen, könnte dies durch vermögende Haushalte teilweise ausgeglichen werden, ohne dass jedoch eine weitere Beschleunigung zu erwarten ist. Rückenwind dürfte auch weiterhin von Seiten der Investitionen im KI-Kontext, kommen, obgleich abzuwarten bleibt, ob sich die von den großen Tech-Unternehmen angekündigten, sehr hohen Investitionen in vollem Umfang materialisieren. Als Stütze sollte sich zudem die sehr expansive Fiskalpolitik erweisen, u. a. mittels Steuersenkungen. Ein stärkerer Anstieg der Arbeitslosenquote dürfte auch 2026 durch ein zugleich geringeres Arbeitsangebot (weniger Migration) vermieden werden, während wir davon ausgehen, dass die Inflationsrate ihren zollbedingten Höchststand zwar zur Jahresmitte erreichen wird, im Jahresdurchschnitt jedoch das Fed-Ziel von 2 % bereits das sechste Jahr in Folge überschreiten wird.

Obwohl es beispielsweise in Form stärkerer fiskalischer Unterstützung, eines möglichen Waffenstillstands im Krieg in der Ukraine oder eines KI-bedingten Produktivitätsschubs durchaus Aufwärtstrends gibt, sehen wir die Risiken für unseren globalen Konjunkturausblick überwiegend auf der Unterseite. Hier sind an erster Stelle diverse geopolitische Konflikte (u. a. Venezuela, Grönland, Iran, Taiwan, Ukraine) zu nennen, die jederzeit zu einer deutlichen Eintrübung führen können. Hinzu kommen (potenziell) instabilere Regierungskonstellationen in vielen Ländern, beispielsweise in den USA (Midterms), Deutschland (Landtagswahlen), Frankreich oder Japan. In den USA stellen die politischen Angriffe auf die Notenbank Fed und andere Institutionen ein signifikantes Risiko für die politische und ökonomische Stabilität dar. Insbesondere eine zunehmende Politisierung der Fed könnte in Verbindung mit der stark gestiegenen Staatsverschuldung der USA zu einer ernstzunehmenden Vertrauenskrise mit Rückkopplungen auf die internationalen Kapitalmärkte führen. Ein weiteres Risiko besteht in einem möglichen KI-Crash. Wenn angesichts des immensen Kapitalbedarfs das Vertrauen in die Technologie und mögliche Erträge hieraus schwinden sollte, könnte dies nicht nur die Investitionstätigkeit dieses Sektors,

sondern auch darüber hinaus das Investitionsklima insgesamt verschlechtern. Auch außerhalb der USA stellt sich immer wieder die Frage nach der Tragfähigkeit der hohen staatlichen Verschuldung. Hinzu kommen abschließend diverse strukturelle Risiken wie der Klimawandel, die demografische Entwicklung oder die De-Globalisierung, die nicht zuletzt mittelfristig die Inflationsgefahr erhöhen und die Notenbanken zu einer nachhaltig restriktiveren Geldpolitik veranlassen könnten.

Kapitalmärkte

Eine Inflationsrate etwas unter dem EZB-Zielwert von 2 % sowie eine verhalten positive Konjunktur dynamik dürften die Notenbank in ihrer Ansicht bekräftigen, am Ende ihres jüngsten Zinssenkungszyklus angekommen zu sein. Wir gehen davon aus, dass der Einlagensatz auch Ende 2026 bei 2,00 % liegen wird. Während die EZB hier sogar noch einen gewissen Spielraum nach unten hätte, schränkt die persistente US-Inflation deutlich oberhalb des Ziels von 2 % die Spielräume der Fed erheblich ein. Dennoch rechnen wir angesichts des schwächelnden US-Arbeitsmarkts und des Drucks seitens der Politik mit zwei weiteren Zinssenkungen à 0,25 Prozentpunkte, sodass der US-Leitzins Ende des Jahres bei 3,25 % liegen dürfte.

Während die Rendite 10-jähriger Bundesanleihen angesichts der erhöhten Emissionstätigkeit zur Finanzierung der zusätzlichen Ausgaben im Jahresverlauf weiter Richtung 3,00 % steigen dürfte, erwarten wir die Rendite 10-jähriger US-Treasuries Ende des Jahres mit 4,25 % allenfalls leicht über ihrem Wert Ende 2025. Sofern sich die oben genannten Risiken nicht in stärkerem Maße materialisieren, dürften damit auch für Aktien leichte weitere Kurszuwächse gegeben sein.

Künftige Branchensituation

Das makroökonomische Umfeld ist weiterhin durch erhebliche Risikofaktoren und Unsicherheit geprägt. Dies gilt sowohl für den nationalen als auch für den internationalen Versicherungsmarkt. Für den nationalen Markt wird die Wachstumsaussicht für die nächsten Jahre insbesondere von angekündigten fiskalischen Ausgaben getragen.

Deutsche Versicherungswirtschaft

Für den deutschen Versicherungsmarkt rechnen wir für 2026 weiter mit Wachstum, aber mit geringerer Dynamik im Vergleich zum starken Beitragswachstum im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Lebensversicherung

Für die deutsche Lebensversicherung erwarten wir für 2026 zunächst eine etwa gleichbleibende Geschäftsentwicklung. Darüber hinaus dürfte das Einmalbeitragsgeschäft im Jahr 2026 weiter wesent-

lich durch das Zinsumfeld bestimmt werden. Eine z. B. geopolitisch bedingte restriktivere Geldpolitik hätte unmittelbar negative Effekte auf das Einmalbeitragsgeschäft zur Folge.

Chancen aus der Entwicklung der Rahmenbedingungen

Demografischer Wandel in Europa

Ausgelöst durch den demografischen Wandel ist gegenwärtig die Entstehung von zwei Märkten mit hohem Entwicklungspotenzial zu beobachten: zum Einen der Markt für Produkte für Senioren und zum Anderen der für junge Kunden, die durch die abnehmenden Leistungen des Sozialsystems stärker eigenständig vorsorgen müssen. Senioren sind nicht mehr mit dem „klassischen Rentner“ der Vergangenheit gleichzusetzen. Dies zeigt sich nicht nur in der steigenden Inanspruchnahme von Serviceleistungen, für die eine hohe Zahlungsfähigkeit und -bereitschaft besteht. Der Wandel wird vor allem darin deutlich, dass diese Kundengruppe zunehmend aktiver ist und sich damit mehr mit absicherungsbedürftigen Risiken als die vorherigen Generationen auseinandersetzt. Für die Anbieterseite ist somit nicht genug damit getan, bestehende Produkte um Assistance-Leistungen zu erweitern, sondern es müssen neue Produkte konzipiert werden, um die neu entstehenden Bedürfnisse abzudecken. Beispiele hierfür sind Produkte für den Zweitwohnsitz und intensive Reisetätigkeit im Ausland, für sportliche Aktivitäten bis ins hohe Alter und die Vermögensweitergabe an die Erben. Gleichzeitig tritt das Thema der finanziellen Absicherung im Alter stärker ins Bewusstsein der jungen Kunden. Durch (staatlich geförderte) private Vorsorgeprodukte und attraktive Angebote der Arbeitgeber zur betrieblichen Altersversorgung (bAV) kann dieses Potenzial bearbeitet werden. Gegenwärtig wird für diese Kundengruppe von einem Trend der verstärkten Nachfrage nach Altersvorsorgeprodukten ausgegangen, die eine höhere Flexibilität in der Spar- und der Entsparphase aufweisen. Die Lebensversicherungsgesellschaften im Konzern könnten durch ihre umfassende Produktpalette mit neuen Produkten sowie mit ihrer vertrieblichen Aufstellung im Markt der Senioren und der jungen Kunden profitieren.

Sollten wir von den vertrieblichen Chancen durch den demografischen Wandel stärker profitieren als derzeit erwartet, könnte sich dies positiv auf das Prämienwachstum und die Ertragslage auswirken und dazu führen, dass wir unsere Prognosen übertreffen.

Finanzmarktsituation

Nach einer langen Phase sehr geringer Zinsen in der Eurozone sind diese im Jahr 2022 rapide gestiegen und befinden sich seitdem auf einem höheren Niveau, jedoch mit erhöhter Volatilität. Diese Situation ist für uns als Versicherer herausfordernd, bietet aber auch Chancen. Insbesondere profitieren wir aufgrund des Zinsniveaus von höheren Zinserträgen. Im deutschen Lebensversicherungsgeschäft

führt dies mittlerweile zu einem Abbau der Zinszusatzreserve, die in den vergangenen Jahren als Risikovorsorge aufgrund des niedrigen bzw. negativen Zinsniveaus gebildet wurde.

Sollten sich unsere Zinserträge weiterhin kontinuierlich verbessern, könnte sich dies positiv auf die Kapitalanlagerendite und die Ertragslage auswirken und dazu führen, dass wir unsere Prognosen übertreffen.

Digitalisierung

Kaum eine Entwicklung verändert die Versicherungsbranche so nachhaltig wie die Digitalisierung: Geschäftsprozesse und -modelle werden durch den Einsatz digitaler Technologien neugestaltet. Diese Entwicklung ist insbesondere für die Wettbewerbsfähigkeit von Versicherungsunternehmen entscheidend. Hierdurch ergeben sich neue Möglichkeiten bei der Kommunikation mit Kunden, der Abwicklung von Versicherungsfällen, der Auswertung von Daten und der Erschließung neuer Geschäftsfelder. Wir führen zahlreiche Projekte durch, um den digitalen Wandel zu gestalten. Hierzu zählt auch Mehrwert schaffen durch künstliche Intelligenz (KI). Mit der haus-eigenen generativen KI-Lösung Chat@HDI sowie der Integration von Microsoft Copilot hat der Talanx Konzern die Möglichkeit geschaffen, in Echtzeit Erkenntnisse aus unstrukturierten Daten in Text- oder Bildform zu gewinnen, um den Mitarbeitern unterstützend zur Seite zu stehen. Schon jetzt zeichnen sich Vorteile für Kunden und Mitarbeiter ab, allen voran Zeitersparnis durch optimierte Prozesse unter Beachtung geltender Datenschutz- und Compliance-Vorgaben. Hierzu zählt insbesondere die Verordnung über künstliche Intelligenz (AI Act) der Europäischen Union. Sie trat am 1.8.2024 in Kraft, und die meisten Regelungen müssen bis zum 2.8.2026 umgesetzt werden. Sie zielt darauf ab, die Entwicklung und Nutzung von KI in der EU zu regulieren und dabei die Grundrechte von Personen und Gruppen zu schützen und das Vertrauen in diese Technologie zu stärken. Gleichzeitig fördern die Vorschriften Innovation durch klare Leitlinien.

Sollten die Digitalisierungsprojekte im Konzern schneller umgesetzt und von den Kunden angenommen werden als derzeit erwartet, könnte sich dies positiv auf die Beitragsentwicklung und die Ertragslage auswirken und dazu führen, dass wir unsere Prognose übertreffen.

Wissensmanagement

Wissens- und Innovationsmanagement gewinnen auch in der Versicherungsbranche zunehmend an Bedeutung. Um den gezielten Austausch von Wissen und Innovation zu fördern, hat der Talanx Konzern ein Best Practice Lab eingerichtet. Experten auf internationaler Ebene tauschen sich in Excellence-Teams zu Fachthemen aus und

entwickeln gemeinsam neue Lösungen, unter anderem zu den Themen Pricing, Vertrieb, Marketing, Schaden, Betrugsmanagement, Kundenservice-Center und Digitalisierung. Die Ergebnisse und Lösungen des Best Practice Lab werden den Gesellschaften des Talanx-Konzern zur Verfügung gestellt, damit diese ihre Prozesse und Methoden permanent verbessern können.

Sollten wir mit unserem Best Practice Lab schneller neue Lösungen und Ideen generieren und umsetzen als derzeit erwartet, könnte sich dies positiv auf die Beitragsentwicklung und die Ertragslage auswirken und dazu führen, dass wir unsere Prognose übertreffen.

Agilität

Veränderungen in der globalisierten Welt im Informationszeitalter vollziehen sich in immer höherem Tempo. Die Welt ist geprägt von Volatilität, Unsicherheit, Komplexität und Mehrdeutigkeit (Englisch VUCA – Volatility, Uncertainty, Complexity and Ambiguity). Um als Versicherungsunternehmen mit der Veränderungsgeschwindigkeit mithalten zu können, ist der Wandel hin zu einer agilen Organisation notwendig. Eine agile Organisation zu sein bedeutet für uns eine lernende Organisation zu sein, die den Nutzen der Kunden in den Mittelpunkt stellt, um den Gewinn des Unternehmens zu steigern. Aus diesem Grund setzen wir auf interdisziplinäre und kreative Teams, offene und direkte Kommunikation, flache Hierarchien sowie eine gelebte Fehlerkultur. Durch zahlreiche Initiativen unterstützen wir den Wandel unseres Unternehmens hin zu einer agilen Organisation. Wir gestalten unsere Arbeitsplätze so, dass Kommunikationswege verkürzt werden und der bereichsübergreifende Austausch gefördert wird. Des Weiteren setzen wir auf hybrides Arbeiten und bieten unseren Mitarbeitern an, bis zu 60 % der Arbeit mobil, d. h. außerhalb des Büros, zu erledigen. Dies ermöglicht unseren Mitarbeitern eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie, während gleichzeitig der gemeinsame direkte Austausch unter Kollegen erhalten bleibt. Agilität bietet Chancen für Kunden, Mitarbeiter und Investoren. Kunden können von neuen Versicherungslösungen profitieren, die gezielt auf Ihre Bedürfnisse zugeschnitten sind. Mitarbeiter haben durch agiles Arbeiten mehr Gestaltungsmöglichkeiten und können an neuen Herausforderungen wachsen. Zu guter Letzt profitieren Investoren von einem steigenden Unternehmensgewinn, wenn die Kunden zufrieden sind und die Mitarbeiter ihr Potenzial voll ausschöpfen können.

Sollte der Wandel hin zu einer agilen Organisation schneller umgesetzt werden als erwartet, könnte sich dies positiv auf die Ertragslage auswirken und dazu führen, dass wir unsere Prognosen übertreffen.

Entwicklung der LPV Lebensversicherung AG

Neue digitale Technologien

Weiterentwicklung der Homepage: Für das Jahr 2026 steht die weitere Erweiterung der digitalen Services im Fokus, um Prozesse noch intuitiver und effizienter zu gestalten. Gleichzeitig wird durch kontinuierliche Anpassungen sichergestellt, dass alle regulatorische Anforderungen erfüllt werden und damit weiterhin eine verlässliche, stabile und innovative Plattform geboten wird.

Produktentwicklung

Neues Produkt zum Einkommenschutz: Die LPV Lebensversicherung AG plant im Jahr 2026 die Entwicklung eines Produkts zur Absicherung von Einkommensbestandteilen und einzelnen Zahlungsverpflichtungen (Miete, wiederkehrende Rechnungen, etc.) gegen die finanziellen Folgen von Unfalltod, Arbeitsunfähigkeit und Arbeitslosigkeit.

Neues Produkt zur Baufinanzierungsabsicherung: In 2026 ist die Entwicklung eines Produkts zur Baufinanzierungsabsicherung angedacht, welches als White Label über Maklervertriebswege und Plattformen verkauft werden soll.

Vertriebliche Schwerpunkte

Entwicklung und Ausweitung von Verkaufsansätzen für Vertriebswege: Im Jahr 2026 werden auf Basis neuer vertrieblicher Erkenntnisse zu Annexprodukten über die Verkaufswege der Deutsche Bank Gruppe sukzessive neue Verkaufsansätze entwickelt, um Kunden auf die Produkte der LPV Lebensversicherung AG über alle Vertriebswege hinweg bedarfsgerecht anzusprechen.

Begleitung von Aus- und Weiterbildungen

Mit der erweiterten Kooperation ist die LPV Lebensversicherung AG als Partner für das Annex Geschäft der Deutsche Bank Gruppe in deren Aus- und Weiterbildungskonzept integriert. In der Deutsche Bank Gruppe ist die Gesellschaft Bestandteil der Ausbildung im Kredit- und Baufinanzierungsbereich und bietet IDD-Weiterbildungen für die Vertriebspartner an. In den Vertriebswegen der Marken Deutsche Bank und Postbank ist die LPV Lebensversicherung Teil der Einarbeitung in den Schwerpunkten Baufinanzierung & Privatkredit. Die Betreuung und Begleitung der Einarbeitung sowie die Entwicklung und Bereitstellung von Aus- und Weiterbildungskonzepten für die Vertriebswege der Deutsche Bank Gruppe soll im Jahr 2026 vertieft, ausgebaut und gestärkt werden.

Ausblick der LPV Lebensversicherung AG

Die Sicherstellung der Verpflichtungen gegenüber den Kunden stellt die gesamte Branche auch in der aktuellen Phase starker Zinsvolatilitäten vor hohe Herausforderungen, denen auch unsere Gesellschaft zu begegnen hat. In unseren Planungen für das laufende Geschäftsjahr gehen wir im Neugeschäft gegen laufenden Beitrag und gegen Einmalbeitrag von einem moderaten Rückgang aus. Bei den durch Abläufe geprägten laufenden Beiträgen sowie bei den Bruttobeiträgen ist ein deutlicherer Rückgang zu erwarten.

Das Kapitalanlageergebnis unserer Gesellschaft wird nach derzeitigem Stand unserer Planungen mit einem leicht steigenden laufenden und einem stabilen außerordentlichen Ergebnis insgesamt auf dem Niveau des Berichtsjahres verbleiben. Bei den Aufwendungen für Versicherungsfälle ist nach unserer Einschätzung ebenso wie bei den Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb ein moderater Anstieg zu erwarten. Auf Basis eines signifikant ansteigenden Rohüberschusses planen wir auch das Ergebnis entsprechend anheben zu können.

Bewegung und Struktur des Bestandes an Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2025 (Anlage 1 zum Lagebericht)

A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft				Kapitalversicherungen ohne Risikoversicherungen	
	(nur Haupt- versicherungen)	(Haupt- und Zusatz- versicherungen)		(nur Haupt- versicherungen)	Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr
	Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr	Einmalbeitrag	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahresrente		
TEUR						
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	1.050.088	401.284		30.660.703	82.059	50.997
II. Zugang während des Geschäftsjahres						
1. Neuzugang						
a) Eingelöste Versicherungsscheine	31.858	4.468	41.969	1.434.159	-1	0
b) Erhöhung der Versicherungs- summen (ohne Position 2)	0	9.366	22.407	160.788	0	640
2. Erhöhung der Versicherungs- summen durch Überschussanteile	0	0	0	3.808	0	0
3. Übriger Zugang	13	0	0	19.946	0	0
4. Gesamter Zugang	31.871	13.835	64.376	1.618.701	-1	640
III. Abgang während des Geschäftsjahres						
1. Tod, Berufsunfähigkeit etc.	5.330	1.060		78.671	1.466	370
2. Ablauf der Versicherung/ Beitragszahlung	37.284	12.811		377.294	2.795	2.607
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	61.205	19.141		1.307.879	2.867	2.237
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	5.447	1.415		220.041	2	1
5. Übriger Abgang	12.395	1.714		942.881	67	84
6. Gesamter Abgang	121.661	36.140		2.926.766	7.197	5.299
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	960.299	378.979		29.352.638	74.861	46.338

Einzelversicherungen						Kollektivversicherungen	
Risikoversicherungen		Rentenversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr	Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr	Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr	Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr
321.670	19.367	213.419	140.902	146.911	86.728	286.029	103.291
30.596	3.449	51	574	15	176	1.197	269
0	10	0	4.244	0	2.599	0	1.872
0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	13	0	0	0	0	0
30.596	3.459	64	4.818	15	2.776	1.197	2.141
679	31	1.449	219	243	134	1.493	306
22.008	667	4.637	5.130	1.799	2.149	6.046	2.258
46.257	271	5.047	6.470	5.502	6.473	1.531	3.689
1.031	372	185	0	255	9	3.974	1.033
7.197	548	92	340	188	350	4.851	393
77.172	1.888	11.410	12.158	7.987	9.115	17.894	7.680
275.094	20.938	202.073	133.562	138.939	80.389	269.332	97.753

B. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen)

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		Kapitalversicherungen ohne Risikoversicherungen		Risikoversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahresrente	Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe	Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe
TEUR						
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres – davon: beitragsfrei	1.050.088 520.668	30.660.703 6.704.559	82.059 17.165	3.705.068 249.784	321.670 273.409	8.959.061 4.322.776
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres – davon: beitragsfrei	960.299 470.621	29.352.638 5.814.438	74.861 16.518	3.378.575 241.862	275.094 219.912	8.695.196 3.419.598

C. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen

	Zusatzversicherungen insgesamt		Unfall-Zusatzversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahresrente	Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe
TEUR				
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	184.104	7.832.632	26.658	365.258
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	149.564	6.524.979	23.960	324.491

D. Bestand an in Rückdeckung übernommenen Lebensversicherungen

TEUR	
1. Versicherungssumme am Anfang des Geschäftsjahres	0
2. Versicherungssumme am Ende des Geschäftsjahres	0

Einzelversicherungen				Kollektivversicherungen	
Rentenversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente
213.419	5.338.069	146.911	3.107.117	286.029	9.551.388
96.098	1.333.796	64.402	386.544	69.594	411.660
202.073	5.073.795	138.939	2.898.646	269.332	9.306.427
93.212	1.281.856	64.214	381.864	76.766	489.258

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen		Risiko-Zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen	
Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme	Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme
10.949	929.922	4.325	41.846	142.172	6.495.605
10.388	896.674	4.301	41.572	110.914	5.262.242

Versicherungsarten (Anlage 2 zum Lagebericht)

Folgende Versicherungsarten sind im Geschäftsjahr 2025 in Form von Einzel-, Gruppen- oder Sammelversicherungen gegen Einmal- oder laufenden Beitrag betrieben worden:

Kapitalversicherung

Rentenversicherung

Fondsgebundene Lebensversicherung

Risikoversicherung

Invaliditätsversicherung

Kreditlebensversicherung

Zusatzversicherung

- Unfalltod-Zusatzversicherung
- Invaliditäts-Zusatzversicherung

Jahresabschluss.

34 Bilanz

38 Gewinn- und Verlustrechnung

40 Anhang

40 Angaben zur Gesellschaft

40 Änderung von Jahresabschluss und Lagebericht

40 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

48 Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva

56 Erläuterungen zur Bilanz – Passiva

59 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

61 Sonstige Angaben

Bilanz zum 31.12.2025

Aktiva	31.12.2025	31.12.2024
TEUR		
A. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	24.979	31.832
B. Kapitalanlagen		
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	132.752	146.325
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	49.827	53.024
3. Beteiligungen	96.312	43.817
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.200	4.200
	283.091	247.365
II. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	651.362	674.884
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	4.851.147	4.658.001
3. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	1.657.791	1.708.015
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.680.514	1.706.680
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	776	805
d) übrige Ausleihungen	11.933	11.291
	3.351.014	3.426.792
4. Andere Kapitalanlagen	4.829	3.398
	8.858.353	8.763.076
	9.141.443	9.010.441
C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen		
	1.236.899	1.180.447

Aktiva	31.12.2025	31.12.2024
TEUR		
D. Forderungen		
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:		
1. Versicherungsnehmer		
a) fällige Ansprüche	27.978	24.491
b) noch nicht fällige Ansprüche	4.691	8.821
2. Versicherungsvermittler	1.046	732
– davon an verbundene Unternehmen: 305 (320) TEUR		
– davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 (0) TEUR		
	33.715	34.044
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft	3.000	4.850
– davon an verbundene Unternehmen: 3.000 (4.807) TEUR		
– davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 (0) TEUR		
III. Sonstige Forderungen	46.203	64.705
– davon an verbundene Unternehmen: 23.478 (38.615) TEUR		
– davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 (0) TEUR		
	82.919	103.599
E. Sonstige Vermögensgegenstände		
I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	93.853	36.711
II. Andere Vermögensgegenstände	3.752	3.633
	97.605	40.344
F. Rechnungsabgrenzungsposten		
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten	69.292	60.612
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	230	295
	69.522	60.907
G. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	0	0
Summe der Aktiva	10.653.367	10.427.569

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Hilden, den 19. Februar 2026

Der Treuhänder: Lutz Krannich

Passiva	31.12.2025	31.12.2024
TEUR		
A. Eigenkapital		
I. Eingefordertes Kapital		
Gezeichnetes Kapital	63.430	63.430
II. Kapitalrücklage		
	613.393	357.893
III. Gewinnrücklagen		
1. gesetzliche Rücklage	6.343	6.343
2. andere Gewinnrücklagen	8.000	8.000
	14.343	14.343
	691.166	435.666
B. Nachrangige Verbindlichkeiten		
	128.000	128.000
C. Versicherungstechnische Rückstellungen		
I. Beitragsüberträge		
1. Bruttobetrag	5.317	5.666
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0	0
	5.317	5.666
II. Deckungsrückstellung		
1. Bruttobetrag	7.887.981	7.959.390
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	79.926	100.115
	7.808.054	7.859.275
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		
1. Bruttobetrag	43.089	47.728
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	3.022	2.445
	40.067	45.284
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		
1. Bruttobetrag	452.107	448.851
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0	0
	452.107	448.851
	8.305.545	8.359.075
D. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird		
I. Deckungsrückstellung		
1. Bruttobetrag	1.236.899	1.180.447
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0	0
	1.236.899	1.180.447

Passiva	31.12.2025	31.12.2024
TEUR		
E. Andere Rückstellungen		
I. Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	6.196	6.385
II. Steuerrückstellungen	18.574	8.971
III. Sonstige Rückstellungen	25.558	31.518
	50.328	46.874
F. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		
	82.612	102.179
G. Andere Verbindlichkeiten		
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft		
1. gegenüber Versicherungsnehmern	99.839	105.263
– davon verzinslich angesammelte Überschussanteile: 70.430 (75.962) TEUR		
2. gegenüber Versicherungsvermittlern	12.127	19.425
– davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 0 (0) TEUR		
– davon gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 (0) TEUR		
	111.966	124.688
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		
– davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 379 (542) TEUR	11.084	6.462
– davon gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 (0) TEUR		
III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
	5.539	5.138
IV. Sonstige Verbindlichkeiten:		
– davon aus Steuern: 13.941 (16.925) TEUR	30.216	39.028
– davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 0 (0) TEUR		
– davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 14.556 (18.788) TEUR		
– davon gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 (0) TEUR		
	158.805	175.316
H. Rechnungsabgrenzungsposten		
	12	12
Summe der Passiva	10.653.367	10.427.569

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten C.II. und D. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 88 Absatz 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 15. Dezember 2020 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1.1. bis 31.12.2025

	2025	2024
TEUR		
I. Versicherungstechnische Rechnung		
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung		
a) Gebuchte Bruttobeiträge	440.247	538.562
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-26.566	-70.875
	413.681	467.687
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	349	369
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	0	-56
	349	313
	414.030	468.000
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung	16.578	17.468
3. Erträge aus Kapitalanlagen	197.225	212.189
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen	93.968	90.411
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung	1.152	2.043
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung		
a) Zahlungen für Versicherungsfälle		
aa) Bruttobetrag	-574.531	-588.739
bb) Anteil der Rückversicherer	22.179	21.993
	-552.352	-566.746
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		
aa) Bruttobetrag	4.639	-11.325
bb) Anteil der Rückversicherer	577	845
	5.217	-10.480
	-547.135	-577.226
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen		
a) Deckungsrückstellung		
aa) Bruttobetrag	14.958	-57.807
bb) Anteil der Rückversicherer	-20.179	27.052
	-5.222	-30.755
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung	-30.195	-24.768
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung	-49.061	-63.346
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen	-30.291	-54.297
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen	-17.869	-2.851
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung	-9.135	-13.389
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	34.046	23.477

Anmerkung: Aufwandsposten sind mit einem Minuszeichen vor dem entsprechenden Betrag gekennzeichnet.

	2025	2024
TEUR		
Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung – Übertrag	34.046	23.477
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung		
1. Sonstige Erträge	8.491	13.481
2. Sonstige Aufwendungen	-22.558	-24.099
	-14.067	-10.619
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	19.979	12.858
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag – davon vom Organträger belastet: 4.793 (6.547) TEUR	-12.979	-7.358
5. Sonstige Steuern – davon vom Organträger belastet: 0 (0) TEUR	-1.500	0
6. Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs oder eines Teil- gewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne	5.500	5.500
7. Jahresüberschuss = Bilanzgewinn	0	0

Anmerkung: Aufwandsposten sind mit einem Minuszeichen vor dem entsprechenden Betrag gekennzeichnet.

Anhang

Angaben zur Gesellschaft

Die LPV Lebensversicherung AG mit Sitz in Hilden wird beim Amtsgericht Düsseldorf unter der Handelsregisternummer HRB 46493 geführt.

Änderung von Jahresabschluss und Lagebericht

Die LPV Lebensversicherung AG hat den Jahresabschluss zum 31.12.2025 nachträglich geändert. Abweichend von der ursprünglichen Bilanzierung wurde im vorliegenden Jahresabschluss das steuerliche Wahlrecht zur Übertragung von Anteilen zu Marktwerten ausgeübt, um entstandene Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen handelsrechtlich und steuerlich in 2025 zu berücksichtigen. Infolgedessen wurden die Steuern vom Einkommen und Ertrag erhöht und die Zuführung zur Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung als gegenläufige Maßnahme reduziert. Die Änderungen wirken sich entsprechend auf das Versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung und das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit sowie in der Bilanz auf die Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung und die Steuerrückstellungen aus. Das im Rahmen des bestehenden Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrags abzuführende Jahresergebnis der Gesellschaft wird durch diese Änderungen nicht beeinflusst und bleibt daher unverändert.

Durch die vorgenommenen Änderungen haben sich Anpassungen in den Erläuterungen und Zahlen in Lagebericht und Anhang ergeben. Aufgrund neuer Erkenntnisse sowie bedingt durch die Änderungen wurden zudem der Prognosebericht sowie die Angaben zu Zeitwerten von Kapitalanlagen im Anhang angepasst.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Jahresabschluss und Lagebericht der Gesellschaft werden nach den für Versicherungsunternehmen geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), des Aktiengesetzes (AktG), des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) sowie den relevanten Verordnungen, insbesondere der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV), in ihrer zum Bilanzstichtag gültigen Fassung aufgestellt.

Aktiva

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, abzüglich der planmäßigen, lineare Abschreibungen entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer von zehn Jahren, bilanziert. Von der Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens nach § 248 Abs. 2 Satz 1 HGB wird abgesehen.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten vermindert um eventuelle Abschreibungen nach dem gemilderten Niederstwertprinzip (§ 341b Abs. 1 Satz 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 5 HGB) bilanziert.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen sowie an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden gemäß § 341c Abs. 3 HGB mit den fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bilanziert. Dabei werden die Kapitalanlagen bei Erwerb mit dem Kaufkurs angesetzt. Der Unterschiedsbetrag zum Rückzahlungsbetrag wird unter Anwendung der Effektivzinsmethode amortisiert. Notwendige Abschreibungen werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip vorgenommen.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden, sofern sie nach den Grundsätzen des Umlaufvermögens geführt werden, nach dem strengen Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten oder den darunterliegenden Börsen- oder Marktwerten am Bilanzstichtag angesetzt. Das Wertaufholungsgebot wird beachtet (§ 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit §§ 255 Abs. 1 und 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 4 sowie Abs. 5 HGB). Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet (§ 341b Abs. 2 zweiter Halbsatz HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 5 HGB). Dauerhafte Wertminderungen werden erfolgswirksam abgeschrieben. Zur Beurteilung des Vorliegens einer dauerhaften Wertminderung in Bezug auf Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie über Fonds gehaltene Schuldtitel, die wie Anlagevermögen bilanziert werden, werden Bonitätsprüfungen der Emittenten sowie die Entwicklungen der Ratings hinzugezogen. Die Beurteilung der voraussichtlichen Dauerhaftigkeit einer Wertminderung für Anteile oder Aktien an Investmentvermögen bei einer zum Abschlussstichtag vorliegenden stillen Last auf dem Investmentanteil richtet sich nach den im Fonds gehaltenen Vermögensgegenständen (look-through-approach). Bei über oder unter pari erworbenen Wertpapieren wird der Differenzbetrag mit Hilfe der Effektivzinsmethode über die Laufzeit amortisiert.

Namenschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen, übrige Ausleihungen sowie Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert (§ 341c Abs. 3 HGB). Dabei werden die Kapitalanlagen bei Erwerb mit dem Anschaffungskurs angesetzt. Der Unterschiedsbetrag zum Rückzahlungsbetrag wird unter Anwendung der Effektivzinsmethode amortisiert. Notwendige Abschreibungen werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip vorgenommen (§ 341b Abs. 2 zweiter Halbsatz HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 5 HGB).

Es befinden sich strukturierte Produkte in der Anlageform von Inhaberschuldverschreibungen, Namenschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, im Bestand. Sie werden entsprechend dem Bilanzposten, in dem sie geführt werden, angesetzt und bewertet. Bei den im Bestand befindlichen strukturierten Produkten handelt es sich um Finanzinstrumente, bei denen das Basisinstrument in Form eines Fixed-Income Kassainstrumentes mit einem oder mehreren Derivaten vertraglich zu einer Einheit verbunden ist. Die Bilanzierung erfolgt, sofern die Voraussetzungen nach IDW RS HFA 22 vorliegen, einheitlich zu fortgeführten Anschaffungskosten nach den Vorschriften der wie Anlagevermögen bilanzierten Kapitalanlagen gemäß dem gemilderten Niederstwertprinzip (§ 341b Abs. 1 Satz 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB).

Andere Kapitalanlagen im Umlaufvermögen (Optionen) werden einzeln bewertet. Die Wertobergrenzen bilden die Anschaffungskosten. Im Fall negativer Marktwerte werden Drohverlustrückstellungen gebildet.

Zur Absicherung des Wiederanlagerisikos hat die Gesellschaft Zinstermingeschäfte (Vorkäufe) abgeschlossen. Diese Vorkäufe stellen bilanzunwirksame schwebende Geschäfte dar, die mit der Barwertmethode auf Basis von Zinsstrukturkurven bewertet werden. Für Vorkäufe und damit abgesicherte Grundgeschäfte werden keine Bewertungseinheiten gebildet. Da eine „Buy and hold“-Strategie für die den Vorkäufen zu Grunde liegenden Grundgeschäfte verfolgt wird und diese wie Anlagevermögen bilanziert werden, wird auf die Bildung einer Drohverlustrückstellung im Falle negativer Wertentwicklungen bei nicht dauerhafter Wertminderung verzichtet. Die prospektive Effektivität der Sicherungsbeziehung wird mit der Critical Term Match Methode und die retrospektive Effektivität mit der Dollar-Offset-Methode nachgewiesen.

Im Rahmen des Wertaufholungsgebots (§ 253 Abs. 5 Satz 1 HGB) werden auf Vermögensgegenstände, die in früheren Jahren abgeschrieben wurden, erfolgswirksame Zuschreibungen bis zur Höhe der fortgeführten Anschaffungswerte oder auf einen niedrigeren Verkehrs- oder Börsenwert vorgenommen, wenn die Gründe für die dauerhafte Wertminderung entfallen sind und eine Werterholung eingetreten ist.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice werden gemäß § 341d HGB in Verbindung mit § 56 RechVersV mit den Rücknahmepreisen am Bewertungsstichtag bilanziert. Als Bewertungsstichtag gilt grundsätzlich der letzte Werktag des Berichtsjahres.

Die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft werden mit den Nominalbeträgen angesetzt. Der bei der Pauschalwertberichtigung zur Anwendung kommende Satz wird auf Basis von Erfahrungswerten (Ausfälle in der Vergangenheit) ermittelt.

Die Abrechnungsforderungen gegenüber Rückversicherern für das in Rückdeckung gegebene Geschäft wurden nach den Rückversicherungsverträgen ermittelt und zum Nennwert bewertet.

Aufgrund des vor dem Bilanzstichtag erfolgten Kostenschlusses werden Kostenbuchungen, die nach dem Abgrenzungsstichtag anfielen, unter den sonstigen Rückstellungen erfasst. Kostenschätzungen für den Zeitraum zwischen Kostenschluss und Bilanzstichtag werden ebenfalls in den sonstigen Rückstellungen gezeigt.

Alle übrigen Aktivposten werden mit den Nominalbeträgen angesetzt.

Passiva

Das gezeichnete Kapital, die Kapitalrücklage und die Gewinnrücklagen im Eigenkapital werden zum Nennwert angesetzt.

Die Beitragsüberträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft werden für jede Versicherung einzeln gerechnet und unter Berücksichtigung des Beginnmonats und der Zahlweise auf den Bilanztermin abgegrenzt. Die steuerlichen Bestimmungen werden beachtet.

Bei fondsgebundenen Rentenversicherungen wurden ausschließlich Verwaltungskosten übertragen.

Die Deckungsrückstellung für den Altbestand im Sinne von § 336 VAG und Artikel 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG wird nach den genehmigten geltenden Geschäftsplänen berechnet.

Die Deckungsrückstellung für den Neubestand wird unter Beachtung des § 341f HGB sowie der aufgrund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet.

Gemäß zweier Verlautbarungen der BaFin vom 16.10.2015 und 3.11.2015 akzeptiert die Aufsichtsbehörde den Ansatz von Storno und Kapitalabfindung bei der Berechnung der Zinszusatzreserve ab dem Geschäftsjahr 2015 auch für solche Versicherungen, die keine nachreservierten Rentenversicherungen sind. Die Gesellschaft nutzt diese Möglichkeit ebenso wenig wie die für das Jahr 2016 von der BaFin erstmals grundsätzlich eingeführte Möglichkeit, Sicherheitsmargen bezüglich Biometrie und Kosten anzupassen.

Für Tarife mit geschlechtsunabhängigen Rechnungsgrundlagen („Unisex-Tarife“) untersucht die Gesellschaft regelmäßig die tatsächlichen Mischungsverhältnisse der Geschlechter im Bestand, um festzustellen, ob die geschlechtsunabhängig berechnete Deckungsrückstellung als angemessen angesehen werden kann. Dabei werden die Hinweise der Deutschen Aktuarvereinigung und des Instituts der Wirtschaftsprüfer beachtet. Die Deckungsrückstellung für die Unisex-Tarife im Bestand enthält eine angemessene Sicherheitsmarge bezüglich des Geschlechtermischungsverhältnisses.

Die Deckungsrückstellung wird für jede Versicherung einzeln gerechnet und unter Berücksichtigung des Beginnmonats auf den Bilanztermin abgegrenzt.

Angaben zu den bei der Ermittlung der Deckungsrückstellung verwendeten Methoden und Berechnungsgrundlagen gemäß § 52 Nr. 2a RechVersV für maßgebliche Teilbestände (rund 100 %) der Deckungsrückstellung:

Versicherungsbestand	Tarifwerk/Tarifgeneration	Ausscheideordnung	Zinssatz ⁴⁾
Kapital- und Risikoversicherungen	2025	DAV 2008 T NR/R ³⁾	1,00 %
	2021	DAV 2008 T NR/R ³⁾	0,25 %
	2017, 2019	DAV 2008 T NR/R ³⁾	0,90 %
	2015	DAV 1994 T MF ³⁾	1,25 %
		DAV 2008 T NR/R ³⁾	1,25 %
	2012, 2013	DAV 1994 T MF ³⁾	1,75 %
		DAV 2008 T NR/R ³⁾	1,75 %
	2009	DAV 2008 T NR/R MF	2,25 %
	2006, 2007, 2008	DAV 1994 T MF	2,25 %
	2004, 2005	DAV 1994 T MF	2,75 %
	2000, 2003	DAV 1994 T MF	3,25 %
	1995, 1999	DAV 1994 T MF	4,00 %
	Altbestand	Sterbetafel 1986 MF	3,50 %
	Rentenversicherungen	2021	DAV 2004 R MF ³⁾
2017, 2018, 2020		DAV 2004 R MF ³⁾	0,90 %
2015, 2016		DAV 2004 R MF ³⁾	1,25 %
2012, 2013		DAV 2004 R MF ³⁾	1,75 %
2007, 2008		DAV 2004 R MF	2,25 %
2005		DAV 2004 R MF	2,75 %
2004		DAV 1994 R MF ²⁾	2,75 %
2000, 2003		DAV 1994 R MF ²⁾	3,25 %
1995, 1998, 1999		DAV 1994 R MF ²⁾	4,00 %
Kreditlebensversicherungen	2022	DAV 2008 T R/NR	0,00 %
	2017	DAV 1994 T MF	0,25 %
	2015	DAV 1994 T MF	1,25 %
	2012	DAV 1994 T MF	1,75 %
Versicherungen nach AltZertG	2015	DAV 2004 R ⁵⁾	1,25 %
	2012	DAV 2004 R ⁵⁾	1,75 %
	2007, 2008	DAV 2004 R ⁵⁾	2,25 %
	2005, 2006	DAV 2004 R ⁵⁾	2,75 %
	2004	DAV 1994 R MF ²⁾	2,75 %
	2002, 2003	DAV 1994 R MF ²⁾	3,25 %
Arbeitsunfähigkeits-Zusatzversicherungen	2022	eigene Tafel, DAV 1994 T MF	0,00 %
	2017	eigene Tafel, DAV 1994 T MF	0,25 %
	2015	eigene Tafel, DAV 1994 T MF	1,25 %
	2012	eigene Tafel, DAV 1994 T MF	1,75 %
Rückdeckungsversicherungen der HDI Pensionsfonds AG			
– Anwärter aus Entgeldumwandlungen	2017	– ¹⁾	0,90 %
	2015	– ¹⁾	1,25 %
	2012, 2013	– ¹⁾	1,75 %
	2007	– ¹⁾	2,25 %
	2004, 2005	– ¹⁾	2,75 %
	2004	DAV 1994 R MF	2,75 %
	2003	– ¹⁾	3,25 %
		DAV 1994 R MF	3,25 %

Versicherungsbestand	Tarifwerk/Tarifgeneration	Ausscheideordnung	Zinssatz ⁴⁾
Rückdeckungsversicherungen der HDI Pensionsfonds AG			
– Rentner und Übernahmen von Pensionsfondszusagen	2017	DAV 2004 R Aggregat	0,75 %
		DAV 2004 R Aggregat ³⁾	0,90 %
	2015	DAV 2004 R Aggregat ⁶⁾	1,25 %
	2012, 2013	DAV 2004 R Aggregat ⁶⁾	1,75 %
	2007, 2008	DAV 2004 R Aggregat	2,25 %
	2005	DAV 2004 R Aggregat	2,75 %
	2004	DAV 2004 R Aggregat	2,75 %
		DAV 1994 R MF ²⁾	2,75 %
	2002	DAV 1994 R MF ²⁾	3,25 %

1) Kalkulation ohne Sterbetafel in der Aufschubzeit

2) Neubewertung der Deckungsrückstellung aus Langleblichkeitsgründen auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R-B20

3) ab 21.12.2012 mit Unisex-Rechnungsgrundlagen kalkuliert

4) Von der Reservestärkung aufgrund der Neubewertung der Deckungsrückstellung in Abhängigkeit vom aktuellen Zinsniveau sind genau die Versicherungsverträge mit einem Rechnungszinssatz von 1,75 % oder darüber betroffen. Im Rahmen der Neubewertung werden 1,57 % als Referenzzinssatz berücksichtigt.

5) ab 1.1.2006 mit Unisex-Rechnungsgrundlagen kalkuliert

6) Bei Rückdeckungen für Zusagen zur Entgeltumwandlung wird mit Unisex-Rechnungsgrundlagen kalkuliert

Erläuterungen

Die Deutsche Aktuarvereinigung (DAV) hat Mitte 2004 neue Sterbetafeln für Rentenversicherungen veröffentlicht und Richtlinien zu ihrer Anwendung beschlossen. Für ab 2005 abgeschlossene Rentenversicherungen wird die Sterbetafel DAV 2004 R bzw. die entsprechende Unisex-Sterbetafel verwendet. Der Einschätzung der Deutschen Aktuarvereinigung für das Erlebensfall- und Langleblichkeitsrisiko folgend erfolgt für den bis 2004 abgeschlossenen Rentenversicherungsbestand eine Reservestärkung auf der Basis der Sterbetafel DAV 2004 R-B20 unter Berücksichtigung von Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten.

Die Deckungsrückstellung für das selbst abgeschlossene Geschäft wird einzelvertraglich nach der prospektiven Methode unter Berücksichtigung implizit angesetzter Kosten berechnet. Dies geschieht für den Neubestand nach anerkannten versicherungsmathematischen Methoden. Für den Altbestand im Sinne von § 2 Nr. 2b der Verordnung über die Mindestbeitragsrückerstattung in der Lebensversicherung erfolgt dies nach den genehmigten geltenden Geschäftsplänen.

Bei beitragsfreien Versicherungen und Versicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird zusätzlich eine Verwaltungskostenrückstellung für beitragsfreie Zeiten gebildet. Ihre Höhe richtet sich nach den hierfür kalkulatorisch angesetzten Zuschlägen, da diese nach heutigem Kenntnisstand ausreichend bemessen sind. Für beitragspflichtige Versicherungen ist aufgrund der vorsichtigen Prämienkalkulation eine Verwaltungskostenrückstellung grundsätzlich nicht erforderlich. Die gesetzlichen Anforderungen an Mindestwerte für Rückkaufwerte und beitragsfreie Versicherungssummen sind berücksichtigt.

Die Versicherungen werden wie folgt gezzillert: Die Versicherungen des Altbestands werden grundsätzlich mit 35 % (Einzelversicherungen) bzw. 20 % (Gruppenversicherungen) der Versicherungssumme bzw. der zehnfachen Jahresrente gezzillert. Versicherungen des Neubestands mit Versicherungsbeginn bis 2014 werden mit bis zu 40 % der Beitragssumme gezzillert, Versicherungen mit Versicherungsbeginn ab 2015 mit bis zu 25 %. Für rabattierte Einzelversicherungen und für Gruppenversicherungen werden zum Teil vertragsindividuelle geringere Sätze verwendet.

Für zugewiesene Summen- bzw. Rentenzuwächse berechnet sich die Deckungsrückstellung grundsätzlich mit den Ausscheideordnungen und Zinssätzen, die auch bei der Deckungsrückstellungsberechnung der entsprechenden garantierten Leistung verwendet werden.

Für dynamische Anpassungen berechnet sich die Deckungsrückstellung grundsätzlich mit den gleichen Rechnungsgrundlagen, die auch für die Grundversicherung verwendet werden.

Die Angaben gemäß § 28 Abs. 8 Nr. 4 RechVersV erfolgen auf den Seiten 56 ff. und 58 ff.

Die Deckungsrückstellung zu Versicherungen, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, folgt dem Aktivwert (vgl. hierzu auch die Erläuterungen zur Aktivseite auf Seite 41).

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sowie Rückkäufe, Rückgewährbeträge und Austrittsvergütungen für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft wird für die infrage kommenden Versicherungen einzeln ermittelt. Aufwendungen für die Regulierung von Versicherungsleistungen werden in steuerlich zulässiger Höhe berücksichtigt.

Für Versicherungsfälle, die bis zum 31. Dezember eingetreten, aber zu diesem Zeitpunkt dem Unternehmen noch nicht bekannt sind, erfolgt eine Ermittlung einer Schadenrückstellung für unbekannte Spätschäden auf Basis von Vergangenheitsdaten.

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft werden die Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen entsprechend den vertraglichen Regelungen nach geeigneten Schätzverfahren ermittelt.

Verpflichtungen aus Pensionen wurden gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt und entsprechend § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem von der Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) zum 30.9.2025 veröffentlichten und auf den 31.12.2025 prognostizierten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren abgezinst. Die Grundsätze des IDW RH FAB 1.021 finden bei der Bewertung der Rückstellungen für rückgedeckte Direktzusagen Anwendung. Die Pensionsrückstellungen für nicht rückgedeckte arbeitgeberfinanzierte Zusagen wurden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Die Pensionsrückstellungen für nicht wertpapiergebundene arbeitnehmerfinanzierte Zusagen wurden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt, soweit die Leistungen nicht durch eine Rückdeckungsversicherung gedeckt sind. Für die rückgedeckten Leistungen entspricht der Erfüllungsbetrag dem Zeitwert des Deckungskapitals des Lebensversicherungsvertrags zzgl. Überschussbeteiligung.

Die Bewertung basiert auf den Ausscheidewahrscheinlichkeiten der HEUBECK-RICHTTAFELN 2018 G, die entsprechend dem im Bestand beobachteten Risikoverlauf verstärkt wurden. Im Übrigen wurden nachstehende Annahmen der Berechnung zugrunde gelegt:

Gehaltsdynamik:	3,25 % (3,50 %)
Rentendynamik:	2,08 % (2,14 %)
Zinssatz:	2,06 % (1,90 %)

Die für die Bewertung der rückgedeckten Direktzusagen erforderliche Gesamtverzinsungserwartung beträgt abhängig vom Lebensversicherer 3,30 % bis 3,60 %.

Die berücksichtigte Fluktuation entspricht den nach Alter und Geschlecht diversifizierten unternehmensindividuellen Wahrscheinlichkeiten.

Bei den wertpapiergebundenen arbeitnehmerfinanzierten Zusagen handelt es sich ausschließlich um leistungskongruent rückgedeckte Versorgungszusagen, deren Bewertung entsprechend IDW RS HFA 30 Rz. 74 nach § 253 Abs.1 Satz 3 HGB zu erfolgen hat. Für diese Zusagen entspricht der Erfüllungsbetrag mithin mindestens dem Zeitwert des Deckungskapitals des Lebensversicherungsvertrags zzgl. Überschussbeteiligung.

Die übrigen Rückstellungen werden nach dem Grundsatz vorsichtiger kaufmännischer Bewertung mit ihrem voraussichtlich notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt und, soweit die erwarteten Laufzeiten mehr als ein Jahr betragen, gemäß § 253 Abs.

2 Satz 1 HGB mit dem von der Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz (Stichtagszins zum 31.12.2025) der letzten sieben Jahre abgezinst. Die Bewertung der Verpflichtungen aus Erfüllungsübernahmen erfolgte abweichend zu den Pensionsrückstellungen mit einem durchschnittlichen Zinssatz aus den vergangenen sieben Jahren (auf Basis der Marktverhältnisse zum 30.9.2025 prognostizierter Stichtagszins zum 31.12.2025) und wurde mit 2,21 % (1,96 %) angesetzt. Die übrigen Parameter wurden analog der Bewertung der Pensionsverpflichtungen angesetzt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern für das in Rückdeckung gegebene Geschäft wurden nach den Rückversicherungsverträgen ermittelt und zum Nennwert bewertet.

Es besteht gewerbesteuerliche Organschaft zur HDI Deutschland Bancassurance Kundenmanagement GmbH & Co. KG, Hilden (HDBKM). Etwaige Steuerlatenzen sind deshalb auf Ebene der HDBKM als Organträgerin zu erfassen.

Alle übrigen Passivposten werden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Beteiligungsgeschäft

Bei Mitversicherungsverträgen werden die von den federführenden Gesellschaften übernommenen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung – ihrem wirtschaftlichen Charakter folgend – für unseren Anteil den entsprechenden Jahresabschlussposten zugeordnet. Für einige Verträge wird die anteilige Deckungsrückstellung nach einem Näherungsverfahren berechnet. Für diese Verträge stehen zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses entsprechend den Mitteilungen der Konsortialführer nur unterjährige Werte zur Verfügung, die nach anerkannten versicherungsmathematischen Methoden auf den 31.12.2025 fortgeschrieben werden.

Währungsumrechnung

Soweit die Bilanzposten oder Posten der Gewinn- und Verlustrechnung Beträge in ausländischer Währung enthalten, werden sie zu den amtlich fixierten Mittelkursen vom 31.12.2025 bzw. zu Transaktionskursen umgerechnet. Eine Ausnahme bilden die Anteile an verbundenen Unternehmen, die zu fortgeführten historischen Kursen angesetzt werden.

Hinweis:

Zur Verbesserung der Übersichtlichkeit des Abschlusses, werden die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und der Anhang in Tausend Euro aufgestellt. Die einzelnen Posten, Zwischen- und Endsummen werden kaufmännisch gerundet. Die Addition der Einzelwerte kann daher von den Zwischen- und Endsummen um Rundungsdifferenzen abweichen.

Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva

Entwicklung der Aktivposten A. bis B.II. im Geschäftsjahr 2025

	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Umbuchungen
TEUR			
A. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	31.832	0	0
B. Kapitalanlagen			
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	146.325	68.380	0
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	53.024	0	0
3. Beteiligungen	43.817	80.907	0
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.200	0	0
Summe B.I.	247.365	149.287	0
II. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	674.884	75.989	0
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	4.658.001	523.492	0
3. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	1.708.015	25.261	0
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.706.680	171	0
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	805	92	0
d) übrige Ausleihungen	11.291	642	0
4. Einlagen bei Kreditinstituten	0	0	0
5. Andere Kapitalanlagen	3.398	4.992	0
Summe B.II.	8.763.076	630.640	0
Summe	9.042.272	779.927	0

Die Zu- und Abgänge beinhalten auch Währungskursdifferenzen auf Bilanzwerte des Vorjahres.

Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr
-3.284	0	-3.568	24.979
-81.953	0	0	132.752
-3.196	0	0	49.827
-28.412	0	0	96.312
0	0	0	4.200
-113.562	0	0	283.091
-86.443	0	-13.069	651.362
-330.162	0	-184	4.851.147
-75.485	0	0	1.657.791
-26.338	0	0	1.680.514
-121	0	0	776
0	0	0	11.933
0	0	0	0
-3.459	0	-102	4.829
-522.008	0	-13.355	8.858.353
-638.853	0	-16.923	9.166.423

Zu B. Kapitalanlagen

Ermittlung der Zeitwerte der Kapitalanlagen

Die Ermittlung der Zeitwerte der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen erfolgt je nach Gesellschaftszweck und -größe unterschiedlich. Bei der Ermittlung der Zeitwerte der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden die mit dem Ertragswertverfahren bewerteten Unternehmen standardmäßig mit dem Barwert der künftigen ausschüttbaren finanziellen Überschüsse (Ertragswert) angesetzt. Für Gesellschaften, die nicht am Kapitalmarkt gehandelte Eigenkapitalinstrumente zeichnen (Investitionsvehikel für Private Equity-, Real Estate Fonds und andere alternative Investments), erfolgt die Bewertung analog zu vergleichbaren Instrumenten, die direkt gehalten werden, mit Hilfe des Net-Asset-Value-Verfahrens.

Die Zeitwerte der Ausleihungen an verbundene Unternehmen sowie an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, der Namensschuldverschreibungen, der Schuldscheinforderungen und Darlehen, der übrigen Ausleihungen sowie Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine werden über ein Barwertverfahren mit Hilfe von produkt- und ratingspezifischen Renditekurven ermittelt. Bei den verwendeten Spread-Aufschlägen werden spezielle Ausgestaltungen wie z. B. Einlagensicherung, Gewährträgerhaftung oder Nachrangigkeit berücksichtigt. Die Zeitwertermittlung bei Zero-Namensschuldverschreibungen beruht auf eigenen Berechnungen der Gesellschaft nach finanzmathematischen Methoden. Als Zeitwert der als Genussrecht ausgewiesenen Beiträge zum gesetzlichen Sicherungsfonds für Lebensversicherer wird der von der Protektor Lebensversicherungs-AG mitgeteilte Wert angesetzt.

Die Zeitwertermittlung der sonstigen Kapitalanlagen erfolgt grundsätzlich auf Basis des Freiverkehrswertes gemäß § 56 RechVersV. Für Kapitalanlagen, die einen Markt- oder Börsenpreis haben (Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen, Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere), gilt als Zeitwert der Wert zum Bilanzstichtag bzw. zum letzten diesem Zeitpunkt vorausgehenden Tag, für den ein Markt- oder Börsenpreis feststellbar war. In Fällen, in denen keine Börsennotierungen vorliegen, werden Renditekurven auf Basis an Finanzmärkten etablierter Preisbildungsverfahren eingesetzt. Kapitalanlagen werden höchstens mit ihrem voraussichtlich realisierbaren Wert unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Vorsicht bewertet. Die Zeitwerte der im Bestand befindlichen Spezialfonds entsprechen dem ermittelten Rücknahmekurs.

Die Ermittlung des beizulegenden Wertes erfolgt für wie Anlagevermögen bilanzierte, öffentlich gehandelte Aktien und Aktienfonds mittels des EPS-Verfahrens (EPS = earnings per share), eines Ertragswertverfahrens je Aktie auf Basis der von unabhängigen Analysten geschätzten jährlichen Gewinnerwartungen oder der darüberliegenden Marktwerte. Sofern der EPS-Wert über 120 % des Marktwertes liegt, erfolgt eine Deckelung bei diesen 120 %.

Bei der Ermittlung des beizulegenden Wertes für wie Anlagevermögen bilanzierte, über Spezialfonds gehaltene Rententitel werden die Renten zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt, sofern sich keine Indizien für eine voraussichtlich dauernde Wertminderung ergeben. Hierzu wird die Bonität des Emittenten sowie die Entwicklung der Ratings herangezogen. Bei Default-Titeln und Titeln, deren Marktwert kleiner 50 % des Nominals ist, wird grundsätzlich der niedrigere Marktwert herangezogen.

Für wie Anlagevermögen bilanzierte gemischte Fonds und Spezialfonds erfolgt die Ermittlung des beizulegenden Wertes separat für die einzelnen Bestandteile wie Aktien und Renten nach den oben genannten Verfahren. In den beizulegenden Wert der beschriebenen Fonds gehen zusätzlich die übrigen Konstituenten des Fonds wie z. B. liquide Mittel (Nominalwert), Zinsabgrenzungen, Forderungen und Verbindlichkeiten (Buchwert) ein.

Die Zeitwertermittlung der im Bestand befindlichen Private Equity, Infrastruktur- und Real Estate Fonds erfolgt auf Basis des letzten durch den General Partner gemeldeten Net Asset Value (Capital Account), der bis zum Stichtag im Hinblick auf zwischenzeitlich erfolgte Abrufe und Ausschüttungen fortgeschrieben wird.

Im Bestand befindet sich eine Option auf einen synthetischen Multi-Asset-Index zur Absicherung eines Lebensversicherungsproduktes auf der Passivseite. Der Zeitwert der Option wird durch ein Multi-Index-Modell unter Berücksichtigung der Korrelationsparameter berechnet.

Kapitalanlagen

	Buchwerte	Zeitwerte	Saldo
TEUR			
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	132.752	185.743	52.992
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	49.827	47.829	-1.999
3. Beteiligungen	96.312	95.316	-996
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.200	4.814	614
II. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	651.362	647.214	-4.147
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	4.851.147	3.077.206	-1.773.941
3. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	1.657.791	1.420.336	-237.455
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.680.514	1.009.351	-671.163
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	776	776	0
d) übrige Ausleihungen	11.933	11.684	-249
4. Andere Kapitalanlagen	4.829	6.514	1.685
Summe	9.141.443	6.506.784	-2.634.659

Unter Berücksichtigung nur der anspruchsberechtigten Verträge betrug die Gesamtsumme der Buchwerte der in die Überschussbeteiligung (an Bewertungsreserven) einzubeziehenden Kapitalanlagen entsprechend § 54 RechVersV zum Stichtag 7.704.878 (7.773.140) TEUR. Der Zeitwert dieser Anlagen belief sich auf 5.484.252 (6.041.035) TEUR, so dass sich ein Saldo von -2.220.626 (-1.732.105) TEUR ergab. Für mehr Informationen zur Beteiligung an Bewertungsreserven verweisen wir auf unsere Ausführungen im Kapitel zur Überschussbeteiligung.

Bei folgenden zu Anschaffungskosten bilanzierten Kapitalanlagen lagen die Zeitwerte unterhalb der Buchwerte:

Kapitalanlagen mit stillen Lasten

	Buchwerte	Zeitwerte	Saldo
TEUR			
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	23.178	21.117	-2.061
Anteile oder Aktien an Investmentvermögen	476.692	449.327	-27.365
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	4.578.478	2.803.653	-1.774.825
Sonstige Ausleihungen	3.005.060	2.073.571	-931.489
Summe	8.083.407	5.347.668	-2.735.740

Unter Anwendung des § 341b Abs. 2 HGB wurden bei den wie Anlagevermögen bilanzierten Kapitalanlagen Abschreibungen in Höhe von 1.802.025 (1.437.273) TEUR vermieden. Es handelt sich hierbei nach unserer Einschätzung um vorübergehende Wertminderungen. Zur Beurteilung des Vorliegens einer dauerhaften Wertminderung in Bezug auf festverzinsliche Wertpapiere werden Bonitätsprüfungen der Emittenten sowie die Entwicklungen der Ratings hinzugezogen. Diese stillen Lasten wurden gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB nicht außerplanmäßig abgeschrieben, da sie im Wesentlichen zinsinduziert sind und somit nicht als dauerhaft eingeschätzt werden. Aufgrund der Bonität der Emittenten ist nicht mit Zahlungsausfällen

zu rechnen. Zur Feststellung des Vorliegens einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung der Ausleihungen an verbundenen Unternehmen und Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen werden die vom Versicherungsfachausschuss des IDW empfohlenen Aufgreifkriterien verwendet. Demzufolge kann eine dauerhafte Wertminderung immer dann vorliegen, wenn der Zeitwert eines Wertpapiers in den dem Bilanzstichtag vorangehenden sechs Monaten permanent um mehr als 20 % unter dem Buchwert liegt sowie für den Fall, dass der Durchschnittswert der täglichen Börsenkurse in den letzten 12 Monaten um mehr als 10 % unter dem Buchwert liegt. Sofern die notwendigen Informationen für eine Durchschau (look-through-approach) vorliegen, richtet sich die Beurteilung der voraussichtlichen Dauerhaftigkeit einer Wertminderung für Anteile oder Aktien an Investmentvermögen bei einer zum Abschlussstichtag vorliegenden stillen Last auf dem Investmentanteil nach den im Fonds gehaltenen Vermögensgegenständen.

Zu B.I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Die für die Gesellschaft wesentlichen Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind nachfolgend aufgeführt. Auf die Darstellung von Gesellschaften von untergeordneter wirtschaftlicher Bedeutung ohne wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wurde verzichtet (§ 286 Abs. 3 Satz 1 HGB).

Name und Sitz der Gesellschaft	Eigenkapital ¹⁾	Ergebnis ¹⁾	Anteil am Kapital ²⁾
TEUR			
Inland:			
Enhanced Sustainable Power Fund Nr. 3 GmbH & Co. geschlossene Investment KG, Grünwald ³⁾	187.778	11.679	2,0 %
HMG Gasstraße 25 GmbH & Co. Geschl. Investment KG, Hamburg	101.364	5.200	13,3 %
KOP4 GmbH & Co. KG, München	45.942	2.962	13,5 %
M31 Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Energie KG, Düsseldorf	1.430.246	124.713	1,4 %
Protektor Lebensversicherungs-AG, Berlin	8.202	251	0,1 %
TD-BA Private Equity GmbH & Co. KG, Köln	553.550	51.168	27,7 %
Ausland:			
EIP Gas Transit Switzerland SCS, Luxemburg, Luxemburg ⁴⁾⁵⁾	141.838	-6.222	4,8 %

1) Vor Ergebnisabführung und Ausschüttung. Angaben basierend auf dem letzten vorliegenden testierten Jahresabschluss

2) Die Anteilsquote ergibt sich aus der Addition aller direkt und indirekt gehaltenen Anteile nach Maßgabe des § 16 Abs. 2 und 4 AktG

3) Angaben zu Eigenkapital und Jahresergebnis betreffen das Geschäftsjahr von 30.9.2021 bis 30.9.2022

4) Angaben zu Eigenkapital und Jahresergebnis betreffen das Geschäftsjahr von 30.6.2024 bis 30.6.2025

5) Die für die Gesellschaft wesentlichen Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind aufgeführt. Auf die Darstellung von Gesellschaften von untergeordneter wirtschaftlicher Bedeutung ohne wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wurde verzichtet (§ 286 Nr. 3 S. 1 HGB)

Zu B.II. Sonstige Kapitalanlagen

Der Posten B.II.1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere beinhaltet nachfolgend aufgeführte Anteile an EU-Investmentvermögen, an denen unsere Gesellschaft jeweils über 10 % der Anteile hält. Es bestehen keine Einschränkungen hinsichtlich der Möglichkeit der täglichen Rückgabe.

	Buchwerte	Zeitwerte	Saldo	Ausschüttung
TEUR				
Immobilienfonds:				
Talanx Deutschland Real Estate Value	317.627	317.627	0	0
Anteile an Investment-KG:				
PB Leben offene Investment GmbH & Co. KG 2	10.212	17.300	7.087	1.348
PB Leben offene Investment GmbH & Co. KG 3	30.961	41.339	10.378	4.761
Mischfonds:				
PBL Alternative Investment Beteiligungen	81.000	81.506	506	1.500
Summe	439.800	457.772	17.971	7.609

Vorkäufe

Im Rahmen der Aktiv-Passiv-Steuerung hat unsere Gesellschaft zur Anpassung zukünftiger Liquiditätsströme in den Vorjahren Vorkäufe mit einem Abrechnungsbetrag von insgesamt 113.207 TEUR getätigt. Es wurden festverzinsliche Wertpapiere (u. a. Namenszerobonds) mit Wertstellungen in den Jahren 2026 bis 2032 geordert. Der beizulegende Zeitwert der Vorkäufe betrug am Bilanzstichtag -41.978 TEUR.

Bei den Vorkäufen handelt es sich um bilanzunwirksame schwebende Geschäfte. Die den Vorkäufen zugrundeliegenden Anleihen (Underlyings) sollen ab ihrem Zugangszeitpunkt bis zur Endfälligkeit gehalten, und wie Anlagevermögen bilanziert werden.

Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten

Im Bestand befinden sich mehrere Optionen auf einen synthetischen Multi-Asset-Index zur Absicherung eines Lebensversicherungsproduktes auf der Passivseite mit einem Volumen von 2.151.460 Stücken, welche nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden. Der Zeitwert der Optionen wird durch ein Multi-Index-Modell unter Berücksichtigung der Korrelationsparameter berechnet. Der Ausweis erfolgt in der Bilanz unter dem Posten B.II 4, andere Kapitalanlagen im Umlaufvermögen, mit einem Buchwert in Höhe von 4.829 TEUR und einem beizulegenden Zeitwert in Höhe von 6.514 TEUR.

Die Höhe, der Zeitpunkt und die Sicherheit zukünftiger Zahlungsströme werden im Wesentlichen vom Zinsumfeld, von den Entwicklungen an den Aktien- und Rentenmärkten sowie den Entwicklungen der Credit Spreads und der Kreditausfälle beeinflusst.

Zu C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolizen

	31.12.2025			31.12.2024		
	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks
EUR						
AGIF-Allianz Global Equ. A EUR	7.144,562	210,60	1.504.645	6.844,156	197,46	1.351.447
Allianz Rentenfonds A EUR	11.146,238	74,23	827.385	11.626,828	74,92	871.082
Allianz Rohstofffonds A EUR	34.607,606	119,52	4.136.301	34.410,883	77,06	2.651.703
Ampega Rendite Rentenfonds	56.159,093	20,70	1.162.493	62.012,914	20,66	1.281.187
BGF-Emerging Europe Fund A2	1.085,089	0,01	11	2.863,527	0,01	29
BGF Em. Markets Ex-China A2	1.208,833	84,49	102.134	1.123,137	68,81	77.283
BGF-Global Alloc. A2 EUR Hed.	2.999,867	51,24	153.713	2.822,744	44,40	125.330
BGF-Global Allocation A2 USD	143,687	79,37	11.405	-	-	-
BGF-World Energy Fund A2	10.644,862	22,61	240.645	9.913,544	23,07	228.745
BGF-World Mining Fund A2	13.084,379	81,77	1.069.933	13.013,359	53,84	700.671
Carmignac Investiss. FCP A EUR	363,598	2.565,53	932.822	363,436	2.183,27	793.479
Carmignac Patrimoine FCP A EUR	1.660,733	789,65	1.311.398	1.850,276	703,89	1.302.391
Carmignac Securite FCP A EUR	237,466	1.920,02	455.939	259,284	1.877,43	486.788
CS Euroreal	16.471,619	1,12	18.448	18.643,195	1,45	27.033
CT (Lux) American Select USD	139.986,584	7,60	1.063.586	143.404,633	7,79	1.116.797
DWS Deutschland	4.964,891	328,47	1.630.818	4.884,682	276,13	1.348.807
DWS ESG European Equities LC	709.876,537	127,74	90.679.629	742.349,211	107,15	79.542.718
DWS ESG Top Asien LC	76.433,717	262,84	20.089.838	78.570,012	235,02	18.465.524
DWS Eurorenta	152.980,881	47,91	7.329.314	151.536,093	48,03	7.278.279
DWS Funds-ESG Zinseinkommen LD	23.920,092	98,21	2.349.192	25.905,745	97,44	2.524.256
DWS Global Hybrind Bond LD	336,444	37,74	12.697	234,964	37,23	8.748
DWS Inv.- ESG Euro Bds (Sh) LC	2.799,840	155,82	436.271	3.486,751	151,82	529.359
DWS Inv.-German Equities LD	6.973,435	255,04	1.778.505	7.142,290	216,02	1.542.877
DWS Sachwerte	39.546,640	164,25	6.495.536	42.081,251	146,13	6.149.333
DWS Top Dividende LD	788.602,603	151,29	119.307.688	777.360,931	137,91	107.205.846
DWS US Growth	3.661,825	598,15	2.190.321	3.791,221	581,06	2.202.927
DWS Vermögensbildungsfdns I	171.654,562	343,03	58.882.664	175.774,691	316,63	55.655.541
DWS Vors.Premium Balance Plus	10.480,003	153,43	1.607.947	12.631,633	153,16	1.934.661
DWS Vors.Rentenf.XL Duration	617.725,659	81,80	50.529.959	657.113,478	104,84	68.891.777
DWS Vorsorge FCP-Premium	234.267,642	193,35	45.295.649	241.710,671	191,61	46.314.182
DWS Vorsorge Geldmarkt LC	29.257,890	142,88	4.180.367	11.312,193	139,75	1.580.879
DWS Vorsorge Premium Balance	172.593,856	161,91	27.944.671	190.079,183	160,34	30.477.296
DWS Vorsorge-Dachfonds Plus	38.371,825	208,06	7.983.642	29.025,380	205,42	5.962.394
DWS Vorsorge-Rentenfonds 1Y	104.201,081	100,14	10.434.696	82.133,350	98,17	8.063.031
DWS Vorsorge-Rentenfonds 3Y	134.431,507	110,80	14.895.011	135.222,562	109,03	14.743.316
DWS Vorsorge-Rentenfonds 5Y	94.709,335	139,88	13.247.942	90.955,780	138,34	12.582.823
DWS Vorsorge-Rentenfonds 7Y	108.507,799	148,61	16.125.344	105.308,851	148,38	15.625.727
DWS Vorsorge-Rentenfonds 10Y	121.817,145	173,50	21.135.275	126.966,169	176,59	22.420.956
DWS Vorsorge-Rentenfonds 15Y	225.080,606	178,69	40.219.653	233.831,009	194,19	45.407.644
Ethna-Aktiv A	7.684,973	162,10	1.245.734	8.820,303	150,03	1.323.310
Fidelity Emerging EEMEA A EUR	3.650,564	17,12	62.498	3.330,211	13,52	45.024
Fidelity European A Acc EUR	2.289.370,919	27,64	63.278.212	2.335.239,651	24,19	56.489.447
Fidelity European Growth A	4.124.417,358	21,78	89.829.810	4.182.142,347	19,88	83.140.990
FidelityTarget 2025 EUR ACC.	53,206	16,92	900	53,206	16,76	892
FidelityTarget 2035 EUR ACC.	111,066	55,19	6.130	107,344	52,91	5.680
Zwischensumme			732.196.772			708.478.205

	31.12.2025			31.12.2024		
	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks
EUR						
Übertrag			732.196.772			708.478.205
FidelityTarget 2040 EUR ACC.	2.430,220	58,15	141.317	2.414,087	55,75	134.585
FidelityTarget 2045 EUR ACC.	63,141	24,60	1.553	58,280	23,59	1.375
FidelityTarget 2050 EUR ACC.	1.238,744	24,58	30.448	1.141,908	23,57	26.915
Fondak A	2.626,752	212,16	557.292	2.534,435	202,47	513.147
Grundbesitz Europa RC	10.943,353	36,01	394.070	11.592,669	36,60	424.292
Grundbesitz Global RC	5.109,613	46,46	237.393	4.847,147	47,24	228.979
HANSApost Triselect	742.604,944	50,01	37.137.673	741.554,857	48,83	36.210.124
Hansapost Balanced	633.656,681	57,67	36.542.981	636.816,060	55,95	35.629.859
HANSApost Europa	769.746,554	70,90	54.575.031	779.702,742	53,95	42.064.963
Hansapost Eurorent	207.674,727	54,60	11.339.040	193.195,232	52,11	10.067.404
Hansapost Megatrend	164.521,937	272,44	44.822.357	170.085,836	225,85	38.413.886
JHH P.Eur.Pr.Eq. A2 Acc.	2.192,807	53,68	117.710	2.422,090	50,92	123.333
JPMorgan-Europe Str.Value A	34.868,042	24,11	840.668	32.586,862	18,55	604.486
KBC High Interest Cap.	14,289	1.857,50	26.542	14,146	1.898,48	26.856
M&G Inv. M&G Global Themes A	25.438,666	61,44	1.562.827	26.949,337	56,60	1.525.246
Performance Stabilitäts Paket	234.461,148	149,29	35.002.705	245.261,485	153,74	37.706.501
Perspektive Balance	388.940,810	130,82	50.880.192	403.816,746	125,11	50.521.513
Perspektive Chance	344.215,631	144,58	49.768.000	355.460,656	136,78	48.619.909
Perspektive Rendite	350.139,746	160,37	56.152.867	340.909,665	150,52	51.313.723
Perspektive Wachstum	116.854,136	155,47	18.166.851	116.446,192	146,66	17.077.999
Postbank Best Invest Wachstum	319.286,162	59,58	19.023.070	320.372,130	58,45	18.725.751
Postbank Europafonds Aktien	220.543,033	102,38	22.579.196	224.688,445	87,97	19.765.843
Postbank Europafonds Plus	170.070,740	69,99	11.903.251	167.984,748	68,43	11.495.196
Postbank Europafonds Renten	78.677,800	48,78	3.837.903	76.078,543	49,39	3.757.519
Postbank Global Player	75.601,875	96,87	7.323.554	77.651,142	94,35	7.326.385
Robeco Em.Markets Eq.D EUR	822,388	301,71	248.123	840,805	243,85	205.030
Sauren Global Balanced A	1.314.385,364	24,88	32.701.908	1.367.912,901	22,91	31.338.885
Sauren Global Defensiv A	24,360	18,58	453	-	-	-
Sauren Global Growth A	8.974,946	61,68	553.575	7.943,514	54,96	436.576
Sauren Global Opportunities A	8.984,096	52,54	472.024	9.837,053	44,48	437.552
Templeton Growth EUR A acc	127.912,423	24,76	3.167.112	133.219,225	22,74	3.029.405
Xtrackers Euro Stoxx 50 1D	58.087,910	60,17	3.495.150	62.948,241	50,58	3.183.922
Zwischensumme			1.235.799.606			1.179.415.361
Anteiliger Anlagestock aus Konsortialverträgen			1.099.293			1.031.988
Summe			1.236.898.899			1.180.447.349

Zu D.II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft

Dieser Posten beinhaltet 3.000 TEUR aus dem Rückversicherungsgeschäft mit der Hannover Rück SE, Hannover.

Zu E.II. Andere Vermögensgegenstände

In diesem Posten werden ausschließlich vorausgezahlte Versicherungsleistungen ausgewiesen.

Zu G. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Dieser Posten beinhaltet den die entsprechenden Verpflichtungen übersteigenden Betrag des Deckungsvermögens im Sinne von § 246 Abs. 2 Satz 3 HGB.

	2025	2024
TEUR		
Forderungen aus Rückdeckungsversicherung	5	5
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden aus arbeitnehmerfinanzierten Zusagen	-5	-5
Summe	0	0

Die für die Versorgungszusagen aus Entgeltumwandlung abgeschlossenen Lebensversicherungsverträge sind in vollem Umfang an die Versorgungsberechtigten verpfändet.

Erläuterungen zur Bilanz – Passiva

Zu A.I. Eingefordertes Kapital

Das als „Gezeichnetes Kapital“ ausgewiesene Grundkapital von 63.430 (63.430) TEUR ist eingeteilt in 63.430.000 auf den Namen lautende Stückaktien à 1 EUR und ist vollständig eingezahlt.

Zu A.II. Kapitalrücklage

Im Geschäftsjahr 2025 wurde ein Betrag in Höhe von 5.500 TEUR in die freie Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB durch unsere Muttergesellschaft HDI Deutschland Bancassurance Kundenmanagement GmbH & Co.KG eingezahlt. Zusätzlich wurden im März 150.000 TEUR durch die HDI Deutschlang AG und im September weitere 100.000 TEUR durch die Talanx AG in die freie Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB eingezahlt. Die Kapitalrücklage beläuft sich insgesamt auf 613.393 TEUR.

Zu A.III. Gewinnrücklagen

Die gesetzliche Rücklage gemäß § 150 AktG ist mit 10 % des gezeichneten Kapitals vollständig dotiert.

Zu B. Nachrangige Verbindlichkeiten

Zum Zwecke der Stärkung der Eigenmittel hat eine Schwestergesellschaft aus dem Talanx Konzern unserer Gesellschaft im September 2017 ein nachrangiges Darlehen in Höhe von 36.000 TEUR gegeben, welches mit einem Zinssatz von 2,79 % für eine Laufzeit von zehn Jahren verzinst wird.

Im Jahr 2024 hat unsere Gesellschaft zwei weitere nachrangige Darlehen von zwei Schwestergesellschaften zur Stärkung der Eigenmittel erhalten. Zum Einen über einen Betrag von 62.000 TEUR, das mit einem Zinssatz von 6,45 % für eine Laufzeit von zehn Jahren verzinst wird. Zum Anderen wurde unserer Gesellschaft ein nachrangiges Darlehen über einen Betrag von 30.000 TEUR gezahlt, welches mit einem Zinssatz von 5,50 % für eine Laufzeit von zehn Jahren verzinst wird.

Zu C.II. Deckungsrückstellung

Der Ertrag aus der Auflösung der Zinszusatzreserve belief sich im Berichtsjahr auf 19.845 (28.949) TEUR. Zum Bilanzstichtag weist die Gesellschaft einen Stand der Zinszusatzreserve von 822.553 (842.398) TEUR aus.

Zu C.IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung (RfB)

TEUR	
Stand 1.1.2025	448.851
Zuführung im Geschäftsjahr	30.195
Entnahmen im Geschäftsjahr	-26.939
Stand 31.12.2025	452.107

Bei der Entnahme für Überschussanteile des Geschäftsjahres 2025 wurde bei Versicherungen mit Indexbeteiligung eine Direktgutschrift von 100 % der entsprechenden laufenden Überschussanteile (ohne Zinsüberschussanteile) berücksichtigt. Die Zuweisung aus dem Überschuss des Geschäftsjahres ist ausschließlich erfolgsabhängig.

Zusammensetzung der RfB

TEUR	
RfB, die auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge entfällt	
a) laufende Überschussanteile	19.803
b) Schlussüberschussanteile und Schlusszahlungen	13.052
c) Beträge für die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	7
d) Beträge zur Beteiligung an Bewertungsreserven, jedoch ohne Beträge nach c)	12
RfB, die auf den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds entfällt, der	
e) für die Finanzierung von Gewinnrenten zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach a)	744
f) für die Finanzierung von Überschussanteilen und Schlusszahlungen zurückgestellt wird, jedoch ohne die Beträge nach den Buchstaben b) und e)	53.107
g) für die Finanzierung der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach c)	0
h) ungebundener Teil der RfB (ohne a) bis g))	365.382
Summe	452.107

Für das Jahr 2026 sind die auf den Seiten 74 bis 133 dieses Berichts genannten Überschussanteilsätze festgesetzt worden. Bei der Festlegung der laufenden Überschussanteile ist lediglich für Versicherungen mit Indexbeteiligung eine Direktgutschrift von 100 % der entsprechenden laufenden Überschussanteile (ohne Zinsüberschussanteile) berücksichtigt worden. Die Direktgutschrift der im Berichtsjahr erwirtschafteten Überschüsse betrug 6.108 (6.163) TEUR.

Angaben zur Ermittlung des Schlussüberschussanteilsfonds

Die Mittel für noch nicht fällige Schlussüberschussanteile (Schlussüberschussanteilsfonds) werden nach den Grundsätzen des § 28 der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) berechnet.

Für den Altbestand und für Tarife des Neubestands, bei denen summenabhängige Schlussüberschussanteile deklariert werden, erfolgt die Berechnung des Schlussüberschussanteilsfonds nach dem für den Altbestand genehmigten Verfahren. Bei Tarifen des Neubestandes mit einer zinsabhängigen Schlussüberschussbeteiligung erfolgt die Berechnung des Schlussüberschussanteilsfonds grundsätzlich nach einem an die Anforderungen gemäß § 28 RechVersV zum zeitlichen Aufbau des Schlussüberschussanteilsfonds orientierten Verfahren. Insbesondere wird der anteilige Endwert für Schlussüberschussanteile nach Maßgabe des zeitlichen Verlaufs der Entstehung der Erträge aus Kapitalanlagen ermittelt. Der bei der Berechnung des Schlussüberschussanteilsfonds verwendete Diskontsatz beträgt 0,3 % im Altbestand und 0,0 % im Neubestand.

In der Rentenbezugszeit wird für nicht garantierte Gewinnrenten die Differenz aus den Leistungsbarwerten mit Rechnungsgrundlagen zweiter Ordnung sowie den garantierten Rechnungsgrundlagen der Deckungsrückstellung bilanziert.

Zu E.I. Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

	31.12.2025	31.12.2024
TEUR		
Erfüllungsbetrag der Pensionsverpflichtungen	6.201	6.390
abzüglich Deckungsvermögen	-5	-5
Summe	6.196	6.385

Das Deckungsvermögen wird zum beizulegenden Zeitwert gemäß § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB angesetzt. Dieses entspricht dem Deckungskapital des Versicherungsvertrags mit den Rechnungsgrundlagen der Beitragskalkulation zuzüglich der bereits zugeteilten Überschussanteile und damit den fortgeführten Anschaffungskosten.

Der negative ausschüttungsgesperrte Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB beträgt 98 TEUR. Da der Unterschiedsbetrag im Geschäftsjahr negativ ist, entfällt die Ausschüttungssperre. Eine Verrechnung mit anderen ausschüttungsgesperrten Beträgen ist jedoch nicht zulässig. Zur Ermittlung des Unterschiedsbetrags wurde der mit dem durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre abgezinste und bilanzierte Verpflichtungsbetrag dem Betrag gegenübergestellt, der sich bei Abzinsung mit dem durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre ergeben hätte.

Der Fehlbetrag wegen nicht bilanzierter Versorgungsverpflichtungen im Sinne von Artikel Art. 28 Abs. 1 EGHGB beläuft sich auf 228 TEUR.

Zu E.III. Sonstige Rückstellungen

	31.12.2025	31.12.2024
TEUR		
a) Rückstellung aus Erfüllungsübernahmen von Altersversorgungsverpflichtungen	10.030	10.124
b) Provisionen	6.921	12.094
c) Zinsen auf Steuernachforderungen	4.496	4.852
d) Gehalts- und Urlaubsansprüche	2.093	2.098
e) Rechtsrisiken	1.549	1.897
f) Jahresabschlusskosten	245	204
g) übrige Rückstellungen	222	249
Summe	25.558	31.518

Zu F. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft

Die Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft sind die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern, die bezüglich der deponierten versicherungstechnischen Rückstellungen als Sicherheit einbehalten werden. Sie folgen von der Höhe bzw. Laufzeit her der Entwicklung der rückversicherten deponierten versicherungstechnischen Rückstellungen bis zum entsprechenden Ende der jeweiligen Rückversicherungsverträge.

Zu G. Andere Verbindlichkeiten

Es bestehen in den verzinslich angesammelten Überschussanteilen Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren in Höhe von 40.857 TEUR.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Zu I.1.a) Gebuchte Bruttobeiträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft

	2025	2024
TEUR		
Einzelversicherungen	371.494	465.288
Kollektivversicherungen	68.753	73.274
laufende Beiträge	375.871	401.431
Einmalbeiträge	64.376	137.130
aus Verträgen:		
ohne Überschussbeteiligung	53.446	124.752
mit Überschussbeteiligung	297.209	315.682
bei denen das Kapitalanlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	89.592	98.128
Summe	440.247	538.562

Zu I.3. Erträge aus Kapitalanlagen

	2025	2024
TEUR		
a) Erträge aus Beteiligungen	11.427	18.697
– davon aus verbundenen Unternehmen: 8.714 (16.620) TEUR		
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	147.572	175.077
– davon aus verbundenen Unternehmen: 8.030 (44.864) TEUR		
c) Erträge aus Zuschreibungen	0	242
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	38.226	18.172
Summe	197.225	212.189
– davon: Erträge aus Kapitalanlagen, die auf Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice entfallen		
a) laufende Kapitalerträge	8.990	7.271
b) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	2.824	7.742
Summe	11.814	15.013

Rückversicherungssaldo für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft¹⁾

	2025	2024
TEUR		
verdiente Beiträge	-26.566	-70.931
Aufwendungen für Versicherungsfälle	22.757	22.838
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	12.355	12.883
Veränderung der Deckungsrückstellung	-20.179	27.052
Saldo	-11.633	-8.157

1) Bei der Darstellung des Rückversicherungssaldos sind Aufwandsposten mit einem Minuszeichen vor dem entsprechenden Betrag gekennzeichnet.

Zu I.9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung

	2025	2024
TEUR		
a) Abschlussaufwendungen	18.540	19.853
b) Verwaltungsaufwendungen	42.876	56.377
Summe	61.416	76.230
c) davon ab:		
Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	12.355	12.883
Summe	49.061	63.346

Zu I.10. Aufwendungen für Kapitalanlagen

	2025	2024
TEUR		
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	8.183	39.530
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	13.355	13.152
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	8.753	1.615
Summe	30.291	54.297
– davon: Aufwendungen aus Kapitalanlagen, die auf Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen entfallen		
a) Aufwendungen für die Verwaltung	249	262
b) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	5.581	1.332
Summe	5.829	1.594

Die Abschreibungen auf Kapitalanlagen enthalten außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 277 Abs. 3 Satz 1 HGB von 12.884 (11.141) TEUR.

Zu II.1. Sonstige Erträge

	2025	2024
TEUR		
a) Erträge aus Provisionen	5.436	5.059
b) Zinserträge	2.013	5.581
– davon Zinsen auf Steuerguthaben 313 (140) TEUR		
– davon Zinsen aus der Abzinsung von Rückstellungen: 0 (128) TEUR		
– davon Zinsen verbundene Unternehmen 198 (147) TEUR		
c) Erträge aus erbrachten Dienstleistungen	403	407
d) Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	0	20
e) Übriges	639	2.412
– davon Währungskursgewinne: 0 (1) TEUR		
Summe	8.491	13.481

Im Berichtsjahr wurden Erträge aus Deckungsvermögen für Pensionsverpflichtungen von 0 (0) TEUR mit Aufwendungen aus der Aufzinsung der Rückstellung für Pensionsverpflichtungen von 0 (0) EUR saldiert.

Zu II.2. Sonstige Aufwendungen

	2025	2024
TEUR		
a) Aufwendungen Unternehmen als Ganzes – davon weiterbelastete Aufwendungen für Restrukturierungsrückstellungen: 0 (5.498) TEUR	9.151	14.017
b) Aufwendungen für Abschreibungen immaterieller Vermögensgegenstände	4.079	3.979
c) Zinsaufwendungen – davon Zinsen für Nachrangdarlehen: 6.649 (3.122) TEUR – davon Aufzinsung für Rückstellungen: 341 (303) TEUR	7.971	5.114
d) Aufwendungen für erbrachte Dienstleistungen	358	309
e) Übriges – davon Währungskursverluste: 1 (1) TEUR	998	680
Summe	22.558	24.099

Zu II.4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag enthalten Aufwendungen in Höhe von 13.138 (6.347) TEUR für das laufende Geschäftsjahr, die in Höhe von 1.822 (6.347) TEUR in Form von Steuerumlagen an die HDBKM und die Talanx AG abgeführt wurden. Der Steuerertrag für Vorjahre beläuft sich auf 152 TEUR, nach 1.005 TEUR Steueraufwand im Vorjahr.

Zu II.5. Sonstige Steuern

Die Position betrifft Umsatzsteuer für Vorjahre.

Zu II.6. Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne

Im Rahmen des bestehenden Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrags führt die LPV Lebensversicherung AG ihr Ergebnis von 5.500 (5.500) TEUR an die HDBKM ab.

Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Talanx AG, Hannover, hat im Innenverhältnis zur LPV Lebensversicherung AG die Erfüllung der Verpflichtungen unserer Gesellschaft aus der Altersversorgung unserer aktiven und ehemaligen Mitarbeiter zum Teil übernommen. Aus diesen Versorgungsversprechen besteht für unsere Gesellschaft noch eine Mithaftung, deren Höhe sich am Ende des Geschäftsjahres auf 7 TEUR belief. Als Rechnungsgrundlagen dienten die „Richttafeln 2018 G“ von Heubeck mit einem Rechnungszins von 2,06 %.

Die Gesellschaft ist gemäß §§ 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Verordnung über die Finanzierung des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer jährliche Beiträge von maximal 0,2 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Im Geschäftsjahr wurden 642 TEUR Beiträge geleistet. Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 12.251 TEUR. Falls die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen, werden dem Sicherungsfonds finanzielle Mittel in Höhe von

1 % der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der bereits geleisteten Beiträge zur Verfügung gestellt. Die Gesamtverpflichtung beträgt 110.263 TEUR.

Die LPV Lebensversicherung AG ist mit 0,3 % an der im November 2009 gegründeten Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG, Stuttgart, beteiligt. Gemäß der Satzung sind von den Gründungsunternehmen Nachschüsse an die Versorgungsausgleichskasse zu leisten, wenn dies zur Erfüllung der Solvabilitätsanforderungen des Vereins erforderlich ist. Wir sehen derzeit keine Anzeichen dafür, dass bei der Versorgungsausgleichskasse die Solvabilitätsanforderungen nicht erfüllt werden, sodass mit einer Inanspruchnahme nicht zu rechnen ist.

Im Rahmen der Aktiv-Passiv-Steuerung hat unsere Gesellschaft zur Anpassung zukünftiger Liquiditätsströme in den Vorjahren Vorkäufe mit einem Abrechnungsbetrag von insgesamt 113.207 TEUR getätigt. Es wurden festverzinsliche Wertpapiere (u. a. Namenszerobonds) mit Wertstellungen in den Jahren 2026 bis 2032 geordert. Der beizulegende Zeitwert der Vorkäufe betrug am Bilanzstichtag -41.978 TEUR. Bei den Vorkäufen handelt es sich um bilanzunwirksame schwebende Geschäfte. Die den Vorkäufen zugrundeliegenden Anleihen (Underlyings) sollen ab ihrem Zugangszeitpunkt bis zur Endfälligkeit gehalten, und wie Anlagevermögen bilanziert werden.

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus offenen Einzahlungsverpflichtungen („Commitment“) in Höhe von 53.540 TEUR, die aus einem Investitionsprogramm mit einem Zeichnungsvolumen von insgesamt 168.135 TEUR resultieren. Darin enthalten sind offene Resteinzahlungsverpflichtungen in Höhe von 39.328 TEUR an verbundene und assoziierte Unternehmen aus einem Zeichnungsvolumen von 156.228 TEUR.

Künftige Zahlungsverpflichtungen aus Mietverhältnissen für Gebäude belaufen sich insgesamt auf 34 TEUR.

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beträgt 277.044 TEUR.

Beteiligungen an unserer Gesellschaft

Die HDI Deutschland Bancassurance Kundenmanagement GmbH & Co. KG, Hilden, hat uns mitgeteilt, dass ihr unmittelbar eine Mehrheitsbeteiligung an der LPV Lebensversicherung AG, Hilden (Mitteilung gemäß § 20 Abs. 4 AktG), sowie gleichzeitig unmittelbar mehr als der vierte Teil der Aktien an der LPV Lebensversicherung AG, Hilden (Mitteilungen gemäß § 20 Abs. 1 und 3 AktG), gehören.

Konzernabschluss

Die Gesellschaft ist Konzerngesellschaft des HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, Hannover, sowie der Talanx AG, Hannover. Der HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (Mutterunternehmen des HDI-Konzerns) stellt nach § 341i HGB in Verbindung mit § 290 HGB einen Konzernabschluss auf (größter Kreis), in den die Gesellschaft einbezogen wird. Für die Talanx AG als Mutterunternehmen des Talanx Konzerns ergibt sich daneben die Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses aus § 341i HGB in Verbindung mit § 290 HGB (kleinster Kreis), welcher auf der Grundlage von § 315e Abs. 1 HGB gemäß Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, erstellt wird. Die Konzernabschlüsse werden im Unternehmensregister bekannt gegeben.

In Anwendung der §§ 291, 292 HGB ist die Gesellschaft daher von der Aufstellung eines eigenen Konzernabschlusses und eines eigenen Konzernlageberichtes befreit.

Gesamthonorare des Abschlussprüfers

Die Vergütung des Abschlussprüfers ist – unterteilt nach Aufwendungen für Prüfungsleistungen und andere Bestätigungsleistungen – anteilig in den Konzernabschlüssen des HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie V.a.G. und der Talanx AG enthalten.

Der Abschlussprüfer hat den Jahresabschluss und Lagebericht zum 31.12.2025 sowie das nach International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellte Berichtspaket geprüft. Darüber hinaus erfolgten die Prüfung der Solvabilitätsübersicht und andere Bestätigungsleistungen.

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

	2025	2024
TEUR		
1. Provisionen der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Geschäft	31.902	42.730
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	66	47
3. Löhne und Gehälter	833	1.406
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	0	2
5. Aufwendungen für Altersversorgung	-199	-512
Summe	32.603	43.673

Nahestehende Unternehmen und Personen

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen wurden zu marktüblichen Bedingungen vorgenommen.

Mitarbeiter

Bei der LPV Lebensversicherung AG waren im Berichtsjahr keine Mitarbeiter beschäftigt.

Organe der Gesellschaft

AUFSICHTSRAT

Mitglied

Jens Warkentin

Vorsitzender

Mitglied des Vorstands der Talanx AG

Köln

Iris Kremers

stellv. Vorsitzende

stellv. Vorsitzende des Aufsichtsrats der HDI Deutschland AG

Haan

Ulrich Rosenbaum

Vorsitzender des Aufsichtsrats der neue leben Lebensversicherung AG

Brühl

VORSTAND

Mitglied	Vorstandsressorts
Stefan Eversberg <i>(seit 1.1.2026)</i> Vorsitzender Hilden	<ul style="list-style-type: none">■ Mathematik/Produkte■ IT■ Betrieb■ Geldwäschebekämpfung■ Rückversicherung (Leben)■ Vermögensanlage und -verwaltung
Dr. Thorsten Pauls Hilden	<ul style="list-style-type: none">■ Risikomanagement■ Versicherungsmathematische Funktion■ Rechnungswesen, Bilanzierung und Steuern■ Controlling■ Compliance■ Revision■ Datenschutz■ Recht■ Aktuariat
Matthias Weber Hilden	<ul style="list-style-type: none">■ Vertrieb■ Marketing und Vertriebsunterstützung
Holm Diez <i>(bis 31.12.2025)</i> Hilden	

Organbezüge

Die Gesamtbezüge der aktiven Vorstandsmitglieder für ihre Tätigkeit in unserer Gesellschaft betragen 601 (907) TEUR. Sofern sie auch Organe anderer Gesellschaften des Talanx Konzerns sind, erhielten die Vorstandsmitglieder darüber hinaus Bezüge für ihre Tätigkeit in diesen Gesellschaften. Im Rahmen des anteilsbasierten Vergütungssystems wurden dem Vorstand im Berichtsjahr 2.703 (4.072) virtuelle Aktien aus dem Talanx-Performance-Share-Programm mit einem Zeitwert in Höhe von 252 (284) TEUR zugeteilt. Für diesen Personenkreis bestehen Anwartschaften auf Pensionen und laufende Leistungen in Höhe von 768 (753) TEUR.

Im Geschäftsjahr wurden keine Kredite oder Vorschüsse von der LPV Lebensversicherung AG an die Vorstandsmitglieder gewährt.

Für ihre frühere Tätigkeit in unserer Gesellschaft erhielten ehemalige Vorstandsmitglieder oder deren Hinterbliebene Bezüge von 228 (490) TEUR. Für diesen Personenkreis wurden Rückstellungen für laufende Pensionen und Anwartschaften in Höhe von 4.773 (4.948) TEUR gebildet.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten für die Tätigkeit in unserer Gesellschaft Bezüge in Höhe von 12 (12) TEUR.

Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Ereignisse von besonderer Bedeutung eingetreten, die die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage unserer Gesellschaft nachhaltig beeinflussen würden.

Hilden, den 10. April 2026

Der Vorstand:

Stefan Eversberg
(Vorsitzender)

Dr. Thorsten Pauls

Matthias Weber

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers.

An die LPV Lebensversicherung AG, Hilden

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der LPV Lebensversicherung AG, Hilden, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der LPV Lebensversicherung AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsdienstleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutendsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- ❶ Bewertung der Kapitalanlagen
- ❷ Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Lebensversicherung

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- ❶ Sachverhalt und Problemstellung
- ❷ Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ❸ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

- ❶ Bewertung der Kapitalanlagen
 - ❶ Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden Kapitalanlagen in der Bilanz in Höhe von T€ 9.141.443 (85,8 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die handelsrechtliche Bewertung der einzelnen Kapitalanlagen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert bzw. deren Zeitwert. Nach § 341b Abs. 2 Satz 1 HGB können gewisse Kapitalanlagen von Versicherungsunternehmen, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet werden. In diesem Fall werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert nur bei voraussichtlicher dauernder Wertminderung vorgenommen (gemildertes Niederstwertprinzip) und nur vorübergehende Wertminderungen als stille Lasten in Folgejahre vorgetragen. Eine Bestimmung als dauernd dem Geschäftsbetrieb dienend setzt eine Dauerhalteabsicht und -fähigkeit für diese Kapitalanlagen voraus. Zur Ermittlung des beizulegenden Werts bzw. Zeitwerts wird – soweit vorhanden – der Marktpreis der jeweiligen Kapitalanlage herangezogen. Bei Kapitalanlagen, deren Bewertung nicht auf Basis von Börsenpreisen oder sonstigen Marktpreisen erfolgt (wie z. B. bei Anteilen an verbundenen Unternehmen, nicht börsennotierten Beteiligungen, Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen), besteht aufgrund der Notwendigkeit der Verwendung von Modellberechnungen ein erhöhtes Bewertungsrisiko. In diesem Zusammenhang sind von den gesetzlichen Vertretern Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen auch im Hinblick auf mögliche Auswirkungen der makroökonomischen und geopolitischen Einflussfaktoren einschließlich der Zinsentwicklung auf die Bewertung der Kapitalanlagen zu treffen. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Kapitalanlagen haben. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung der Kapitalanlagen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft, des Umfangs der in Folge des gemilderten Niederstwertprinzips vorgetragenen stillen Lasten sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Kapitalanlagen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.
 - ❷ Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Kapitalanlagen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Spezialisten für Kapitalanlagen die von der Gesellschaft verwendeten Modelle und die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unsere Bewertungsexpertise für Kapitalanlagen, unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Bewertung der Kapitalanlagen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Kapitalanlagen vorgenommen. In dem Zusammenhang haben wir auch die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen der makroökonomischen und geopolitischen Einflussfaktoren einschließlich der Zinsentwicklung auf die Bewertung der Kapitalanlagen gewürdigt. Wir haben unter anderem auch die zugrundeliegenden Wertansätze und deren Werthaltigkeit anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodenabgrenzung überprüft. Hinsichtlich der Beurteilung vorhandener stiller Lasten haben wir gewürdigt, inwiefern die Voraussetzungen zur Dauerhalteabsicht und -fähigkeit vorlagen und

vorhandene Wertminderungen nicht von Dauer sind. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Kapitalanlagen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den Kapitalanlagen sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und „Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva“ des Anhangs enthalten.
- ② **Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Lebensversicherung**
- ① Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter den Bilanzposten Beitragsüberträge, Deckungsrückstellung, Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle und Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung versicherungstechnische Rückstellungen in Höhe von insgesamt T€ 8.305.545 (78,0 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Versicherungsunternehmen haben versicherungstechnische Rückstellungen insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Dabei sind neben den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften auch eine Vielzahl an aufsichtsrechtlichen Vorschriften über die Berechnung der Rückstellungen zu berücksichtigen. Die Festlegung von Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen verlangt von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft neben der Berücksichtigung der handels- und aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine Einschätzung zukünftiger Ereignisse und die Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen haben.

Die in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthaltene Deckungsrückstellung der Gesellschaft umfasst vor allem langfristige Verpflichtungen aus Renten-, Invaliditäts-, Erlebens- und Todesfalleistungen. Ausgelöst durch die anhaltende Niedrigzinsphase am Kapitalmarkt, veranlasste der Gesetzgeber am 1. März 2011 im Rahmen einer Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) die Einführung einer Zinszusatzreserve für den Neubestand bzw. eine Zinsverstärkung entsprechend der genehmigten Geschäftspläne für die Versicherungsverträge des regulierten Altbestandes. Der Ausweis der Zinszusatzreserven erfolgt als Teil der Deckungsrückstellung.

Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung dieser Rückstellungen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft, der Komplexität der anzuwendenden Vorschriften und der zugrundeliegenden Methoden sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der versicherungstechnischen Rückstellungen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Bewertungsspezialisten die von der Gesellschaft verwendeten Methoden und von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Methoden berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Ermittlung und Erfassung von versicherungstechnischen Rückstellungen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen vorgenommen. Wir haben unter anderem auch die der Berechnung des Erfüllungsbetrags zugrunde liegenden Daten mit den Basisdokumenten abgestimmt. Damit einhergehend haben wir die berechneten Ergebnisse der Gesellschaft zur Höhe der Rückstellungen anhand der anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden überprüft. Weiterhin haben wir die Überschussverwendungen und Periodenabgrenzungen nachvollzogen. Ferner haben wir die Bindung und Verwendung von Mitteln aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung und Entnahmen sowie Zuführungen der versicherungstechnischen Rückstellungen überprüft. Bezüglich der Ermittlung der Zinszusatzreserve haben wir die Bestimmung und Verwendung des Referenzzinseszinses über-

prüft. Zudem haben wir die Bildung von Zinssatzverpflichtungen im Zusammenhang mit gewährten garantierten Rentenfaktoren in der fondsgebundenen Lebensversicherung gewürdigt.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den versicherungstechnischen Rückstellungen sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und „Erläuterungen zur Bilanz – Passiva“ des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (EG. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deut-

sehen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis

zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 11. März 2025 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 17. November 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2018 als Abschlussprüfer der LPV Lebensversicherung AG, Hilden, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Hinweis zur Nachtragsprüfung

Diesen Bestätigungsvermerk erteilen wir zu dem geänderten Jahresabschluss und dem geänderten Lagebericht aufgrund unserer pflichtgemäßen, am 6. März 2026 abgeschlossenen Prüfung und unserer am 23. April 2026 abgeschlossenen Nachtragsprüfung, die sich auf die Änderungen der Posten „Rückstellung für Beitragsrückerstattung“, „Steuerrückstellung“, „Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung“, „Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung“, „Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit“, und „Steuern vom Einkommen und vom Ertrag“ sowie der zugehörigen Angaben im Anhang und Lagebericht bezog. Auf die Darstellung der Änderungen durch die gesetzlichen Vertreter im geänderten Anhang, Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ Unterabschnitt „Bilanzänderung“ sowie im geänderten Lagebericht, Abschnitt „Geschäftsverlauf und Lage“ Unterabschnitt „Ertragslage“ und „Vermögenslage“ wird verwiesen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Christian Sack.

Köln, den 21. April 2026

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Christian Sack
Wirtschaftsprüfer

ppa. Frédéric Esser
Wirtschaftsprüfer

Überschussbeteiligung.

1. Kapitalbildende Lebensversicherungen	77
1.1. PBV-Bestandssegment	77
1.1.1. Laufende Überschussbeteiligung	77
1.1.2. Schlussüberschussbeteiligung	80
1.1.2.1. Bestandsgruppe KN	80
1.1.2.2. Bestandsgruppe KAP	83
1.2. PBV-Bestandssegment – Abrechnungsverband K	84
1.2.1. Laufende Überschussbeteiligung	84
1.2.2. Schlussüberschussbeteiligung	84
1.3. PB-Bestandssegment	85
1.3.1. Laufende Überschussbeteiligung	85
1.3.2. Schlussüberschussbeteiligung	86
2. Einzel-Risikoversicherungen	87
2.1. PBV-Bestandssegment	87
2.2. PBV-Bestandssegment – Abrechnungsverband K	88
2.3. PB-Bestandssegment	88
3. Gruppen-Risikoversicherungen	89
3.1. PBV-Bestandssegment – Bestandsgruppe G	89
3.1.1. Laufende Überschussbeteiligung	89
3.1.2. Schlussüberschussbeteiligung	89
4. Rentenversicherungen, inkl. Basisrentenverträgen im Sinne des § 2 AltZertG	89
4.1. PBV-Bestandssegment	89
4.1.1. Laufende Überschussbeteiligung	90
4.1.2. Schlussüberschussbeteiligung	92
4.1.2.1. Bestandsgruppen RE und KRE.....	92
4.1.2.2. Bestandsgruppen REN und RENK	95
4.2. PB-Bestandssegment	97
4.2.1. Laufende Überschussbeteiligung	97
4.2.2. Schlussüberschussbeteiligung	99
5. Rentenversicherungen im Sinne des § 1 AltZertG (Altersvorsorgeverträge)	101
5.1. PBV-Bestandssegment	101
5.1.1. Laufende Überschussbeteiligung	101
5.1.2. Schlussüberschussbeteiligung	103
5.2. PB-Bestandssegment	104
6. Rentenbezug	105
6.1. PBV-Bestandssegment	105
6.1.1. Überschusssystem Bonusrente	105
6.1.2. Überschusssystem Steigende Gewinnrente	106
6.1.3. Überschusssystem Volldynamik, Teildynamik	107
6.1.4. Überschusssystem Volldynamik (bAV)	108
6.1.5. Hinterbliebenen-Zusatzversicherung	108
6.2. PB-Bestandssegment	109
6.2.1. Überschusssystem Bonusrente	109
6.2.2. Überschusssystem Steigende Gewinnrente	110

7. Fondsgebundene Kapitallebensversicherungen	111
7.1. PBV-Bestandssegment	111
7.1.1. Laufende Überschussbeteiligung	111
7.1.2. Schlussüberschussbeteiligung	112
8. Fondsgebundene Rentenversicherungen, inkl. Basisrentenverträgen im Sinne des § 2 AltZertG	114
8.1. PBV-Bestandssegment	114
8.1.1. Laufende Überschussbeteiligung	114
8.1.2. Schlussüberschussbeteiligung	116
8.2. PB-Bestandssegment	117
9. Fondsgebundene Rentenversicherungen im Sinne des § 1 AltZertG (Altersvorsorgeverträge)	118
9.1. PBV-Bestandssegment – Bestandsgruppe FV	118
9.1.1. Laufende Überschussbeteiligung	118
9.1.2. Schlussüberschussbeteiligung	119
10. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen	121
10.1. PBV-Bestandssegment	121
10.1.1. In der Anwartschaftszeit	121
10.1.2. Im Rentenbezug	122
10.1.2.1. Überschusssystem Bonusrente	122
10.1.2.2. Überschusssystem Direktdeklaration Rentensteigerung	123
10.2. PBV-Bestandssegment – Abrechnungsverband BUZ	124
10.2.1. In der Anwartschaftszeit	124
10.2.2. Im Rentenbezug	125
11. Direktgutschrift	125
12. Anlage Fondsüberschüsse	126
12.1. Modell B (Bestandsgruppen RE, FV, KFV)	126
12.2. Bestandsgruppe FV – Gewinnverband L22	127
12.3. Bestandsgruppe FLV	128
13. Anlage Beteiligung an den Bewertungsreserven	128
13.1. Anspruchsberechtigte Verträge und Tarife	128
13.2. Zeitpunkt der unwiderruflichen Zuteilung der Beteiligung an den Bewertungsreserven	129
13.3. Bestimmung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven	129
13.3.1. PBV-Bestandssegment	129
13.3.2. PB-Bestandssegment	131
13.4. Verteilungsrelevante Bilanzsumme und Passivposten	133
13.5. Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	133

Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer 2026

ALLGEMEINES

Zur Erfüllung der dauernden Verpflichtungen aus den langjährigen Versicherungsverträgen werden die Beiträge in der Lebensversicherung vorsichtig kalkuliert. Normalerweise entstehen aufgrund dieser vorsichtigen Kalkulation Überschüsse. Die Höhe der Überschüsse kann sich unterschiedlich entwickeln, weil sie vom Sterblichkeitsverlauf, der wirtschaftlichen Gesamtsituation und von der allgemeinen Kostenentwicklung abhängig ist.

Die Überschüsse werden den einzelnen Versicherungsnehmern nach den vom Verantwortlichen Aktuar vorgeschlagenen Verteilungsplänen rückerstattet. Dies geschieht teils durch direkte Gutschrift aus dem Überschuss des laufenden Geschäftsjahres, soweit eine Direktgutschrift deklariert wurde, teils durch Zuteilung aus der für die Beitragsrückerstattung gebildeten Rückstellung.

Für das in 2026 beginnende bzw. vollendete Versicherungsjahr wurden nachfolgende Überschussanteilsätze zum 1.1.2026 festgelegt; für Versicherungen des PBV-Bestandssegments im Rentenbezug gelten die nachfolgenden Überschussanteilsätze ab 1.4.2026. Im PBV-Bestandssegment sind für bis zum 1.3.2026 ablaufende Kapitalversicherungen sowie für aufgeschobene Rentenversicherungen mit planmäßigem Rentenbeginn bis zum 1.3.2026 die Überschussanteilsätze des Jahres 2025 maßgebend.

Abweichende Vorjahreswerte sind zum Vergleich in Klammern angegeben.

1. Kapitalbildende Lebensversicherungen

1.1. PBV-Bestandssegment

Dieses Kapitel beinhaltet folgende Bestandsgruppen und Gewinnverbände:

Bestandsgruppe	Gewinnverband
KN	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11.1, 11.2, 12, 13.1, 13.2, 14, 15.1, 15.2, 16, 17.1, 17.2, 18, 19.1, 19.2
KAP	STG2017, KAP2019, STG2021, KAP2021

1.1.1. Laufende Überschussbeteiligung

Grundüberschuss

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten einen Grundüberschuss in Höhe von:

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Überschussystem	Grundüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
KN	1, 2	alle	0 %	Bruttobeitrag	Beginn des Versicherungsjahres
	3, 4, 5, 6, 8, 10	alle	0 %	Risikobeitrag ¹⁾	Beginn der Beitragszahlungsperiode
	7, 9, 11.1, 11.2, 12, 13.1, 13.2, 14, 15.1, 15.2	alle	0 % ²⁾		
				0 % ³⁾⁴⁾	
	16, 17.1, 17.2	alle	5 % ²⁾		
			0 % ³⁾⁴⁾		
	18, 19.1, 19.2	alle	5 % ²⁾		
			0 % ⁴⁾		

1) Beitrag zur Absicherung der versicherten Todesfallleistungen und ggf. mitversicherter Unfall-Zusatzleistungen

2) soweit der ursprüngliche Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals verwendet wird

3) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 0,9 % beträgt

4) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 1 % beträgt

Risikoüberschuss

Die Versicherungen erhalten einen Risikoüberschuss in Höhe von:

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Überschussystem	Risikoüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
KAP	STG2017, STG2021	alle	20 %	Risikobeitrag ¹⁾	Ende des Versicherungsjahres
KAP	KAP2019, KAP2021	alle	30 %		

1) jährlicher Risikobeitrag zur Deckung des versicherten Todesfallrisikos des abgelaufenen Versicherungsjahres

Zinsüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zinsüberschuss (Satz) ⁵⁾	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
KN	1, 2	0 %	maßgebliches Guthaben ¹⁾	keine	Ende des Versicherungsjahres
	3, 4	0 % ⁸⁾	maßgebliches Guthaben ¹⁾³⁾	2 Jahre	
		0,7 % ⁹⁾¹¹⁾			
		0,6 % ⁹⁾¹²⁾			
		0,6 % ¹⁰⁾¹¹⁾			
		0,5 % ¹⁰⁾¹²⁾			
	5, 6	0 % ⁸⁾	maßgebliches Guthaben ²⁾³⁾		
		0,75 % ⁹⁾¹¹⁾			
		0,65 % ⁹⁾¹²⁾			
		0,65 % ¹⁰⁾¹¹⁾			
		0,55 % ¹⁰⁾¹²⁾			
	7, 9	0 %	maßgebliches Guthaben ²⁾		
	8, 10, 11.1, 11.2	0 % ⁸⁾	maßgebliches Guthaben ²⁾³⁾	2 Jahre ⁴⁾	
		0,75 % ⁹⁾¹¹⁾			
		0,65 % ⁹⁾¹²⁾			
		0,65 % ¹⁰⁾¹¹⁾			
		0,55 % ¹⁰⁾¹²⁾			
	12, 14	0,45 % ¹¹⁾	maßgebliches Guthaben ²⁾	2 Jahre	
		0 % ¹²⁾			
	13.1, 13.2, 15.1, 15.2	0,15 % ⁸⁾¹¹⁾	maßgebliches Guthaben ²⁾³⁾	2 Jahre ⁴⁾	
0 % ⁸⁾¹²⁾					
0,75 % ⁹⁾¹¹⁾					
0,65 % ⁹⁾¹²⁾					
0,65 % ¹⁰⁾¹¹⁾					
	0,55 % ¹⁰⁾¹²⁾				
	0,25 %			maßgebliches Guthaben ²⁾	2 Jahre
	0,25 % ⁸⁾				
	0,75 % ⁹⁾¹¹⁾				
	0,65 % ⁹⁾¹²⁾				
0,65 % ¹⁰⁾¹¹⁾					
17.1, 17.2	0,55 % ¹⁰⁾¹²⁾	maßgebliches Guthaben ²⁾³⁾	2 Jahre ⁴⁾		
	0,75 % ⁹⁾¹¹⁾				
	0,65 % ⁹⁾¹²⁾				
	0,65 % ¹⁰⁾¹¹⁾				
	0,55 % ¹⁰⁾¹²⁾				
18	0,65 %	maßgebliches Guthaben ²⁾	2 Jahre		
19.1, 19.2	0,65 % ⁸⁾	maßgebliches Guthaben ²⁾³⁾	2 Jahre ⁴⁾		
	0,65 % ¹⁰⁾¹¹⁾				
	0,55 % ¹⁰⁾¹²⁾				
KAP	STG2017 ⁶⁾ , KAP2019	0,6 %	maßgebliches Guthaben ⁷⁾	keine	
	STG2021, KAP2021	1,25 %			

1) arithmetisches Mittel der Deckungskapitale zu Beginn und am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst
2) konventionelles Deckungskapital zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres
3) bei Mitversicherung einer Leistung für den Erlebensfall
4) Für Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsdauer von unter zwölf Jahren gilt ab Gewinnverband 10 eine Wartezeit von einem Jahr.
5) Bei Versicherungsdauern unter zwölf Jahren sowie bei Einmalbeitragsversicherungen der Gewinnverbände 7, 9, 12, 14, 16 und 18 erfolgt ein Abschlag um 0,5 %-Punkte – soweit möglich (gilt nicht für Bestandsgruppe KAP).
6) ohne Einmalbeitragsversicherungen
7) konventionelles Deckungskapital am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst
8) soweit der ursprüngliche Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals verwendet wird
9) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 0,9 % beträgt
10) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 1 % beträgt
11) nur für beitragspflichtige Versicherungen
12) nur für beitragsfreie Versicherungen (inkl. Einmalbeitragsversicherungen)

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Versicherungsjahr	Zinsüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
KAP	STG2017 ¹⁾	1.–4.	0 %	maßgebliches Guthaben ²⁾	Ende des Versicherungsjahres
		ab 5.	0,1 %		

1) nur Einmalbeitragsversicherungen

2) konventionelles Deckungskapital am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst

Ertragsausgleichskomponente

Es wurde keine Ertragsausgleichskomponente deklariert.

Ansammlungszins

Sofern ein Ansammlungsguthaben existiert, findet nachfolgender Ansammlungszins Anwendung.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Ansammlungszins (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
KN	1, 2	0 %	maßgebliches Guthaben ¹⁾	Ende des Versicherungsjahres
		4 % ³⁾		
	3	1,5 % ²⁾⁴⁾		
		3,25 % ³⁾		
	4	1,5 % ²⁾⁴⁾		
		0 % ³⁾		
	5, 6, 8, 10, 11.1, 11.2	1,5 % ²⁾⁴⁾		
		0 %		
	7, 9	0 %		
		1,75 %		
	12, 14	1,75 % ²⁾³⁾		
		1,5 % ²⁾⁴⁾		
	13.1, 13.2, 15.1, 15.2	1,5 % ²⁾⁴⁾		
		1,5 % ⁵⁾		
16	1,25 % ⁶⁾			
	1,5 % ⁵⁾			
18	1,05 % ⁶⁾			
	1,5 % ²⁾			
17.1, 17.2, 19.1, 19.2	1,5 % ²⁾			
	STG2017 ⁵⁾ , KAP2019, STG2021, KAP2021	1,5 %		
KAP	STG2017 ⁶⁾	1 %		

1) Ansamlungs- bzw. Bonusansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

2) Bei Versicherungsdauern unter zwölf Jahren erfolgt ein Abschlag um 0,25 %-Punkte – soweit möglich.

3) soweit der ursprüngliche Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals verwendet wird

4) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 0,9 % oder 1 % beträgt

5) ohne Einmalbeitragsversicherungen

6) nur Einmalbeitragsversicherungen

Mindesttodesfallleistung (Todesfallbonus)

Bei Tod des Versicherten wird ein Todesfallbonus zugeteilt, der sich aus der Differenz von deklariertester Mindesttodesfallleistung und garantierter Todesfallleistung ergibt, solange die Differenz positiv ist.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Versicherungsjahr	Mindesttodesfallleistung (Satz)	Bemessungsgröße
KN	7, 9, 12, 14, 16, 18	1.	0 %	Versicherte Todesfallleistung (ab 4. Versicherungsjahr)
		2.	25 %	
		3.	50 %	
		ab 4.	100 %	

1.1.2. Schlussüberschussbeteiligung

Im Folgenden umfassen die Überschussätze für die Schlussüberschussbeteiligung stets auch die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven, ohne dass dies ausdrücklich erwähnt ist.

Die nachfolgend angegebenen Schlussüberschüsse und die Nachdividende sind nur für den Deklarationszeitraum festgelegt und können für spätere Zuteilungstermine neu deklariert werden.

Für die Gewinnverbände 3, 4, 5, 6, 8, 10, 11.1, 11.2, 13.1 und 13.2 der Bestandsgruppe KN entfallen die Schlussüberschüsse und die Nachdividende, wenn noch kein Zinsüberschuss zu gewähren war.

1.1.2.1. Bestandsgruppe KN

Zinsabhängiger Schlussüberschuss

Bei Ablauf (bei Todesfallversicherungen, wenn der Versicherte das Alter 85 erreicht) erhalten Verträge einen zinsabhängigen Schlussüberschuss, der als Differenz zwischen den Werten bei Hochrechnung des Vertrags mit einem um einen deklarierten zusätzlichen Zinsüberschuss erhöhten deklarierten Gesamtzins (Rechnungszins zzgl. deklariertes Zinsüberschuss) zu den Werten, die sich bei Hochrechnung mit dem deklarierten Gesamtzins ergeben, gewährt wird.

Der zusätzliche Zinsüberschuss wird auf das gleiche maßgebliche Guthaben bemessen wie der Zinsüberschuss bzw. der Ansammlungszins.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zeitraum	Zusätzlicher Zinsüberschuss (Satz) ¹⁾	
KN	1, 2	ab 04/2001	0 %	
	3 ⁴⁾ , 4 ⁴⁾	ab 04/2001	0 %	
	3 ⁵⁾ , 4 ⁵⁾	ab 01/2021	1 % ³⁾	
	5 ⁴⁾	ab 01/2004	0 %	
	5 ⁵⁾	ab 01/2021	1 % ³⁾	
	6 ⁴⁾	ab 01/2005	0 %	
	6 ⁵⁾	ab 01/2021	1 % ³⁾	
	7	ab 07/2006	0 %	
	8 ⁴⁾	ab 01/2007	0 %	
	8 ⁵⁾	ab 01/2021	1 % ³⁾	
	9	ab 01/2008	0 %	
	10 ⁴⁾	ab 01/2008	0 %	
	10 ⁵⁾	ab 01/2021	1 % ³⁾	
	11.1 ⁴⁾ , 11.2 ⁴⁾	ab 07/2009	0 %	
	11.1 ⁵⁾ , 11.2 ⁵⁾	ab 01/2021	1 % ³⁾	
	12		01/2012–12/2012	0,7 %
			01/2013–12/2014	0,3 %
			01/2015–12/2015	0,5 %
			01/2016–12/2019	0,75 % ²⁾
			01/2020–12/2021	1 % ³⁾
		01/2022–12/2024	0 %	
		ab 01/2025	0,5 % ⁶⁾	
		0 % ⁷⁾		
		0,2 % ⁸⁾		

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zeitraum	Zusätzlicher Zinsüberschuss (Satz) ¹⁾	
KN	14	01/2012–12/2014	0,7 %	
		01/2015–12/2015	0,9 %	
		01/2016–12/2019	1 % ²⁾	
		01/2020–12/2021	1 % ³⁾	
		01/2022–12/2024	0 %	
		ab 01/2025	0,5 % ⁶⁾	
			0 % ⁷⁾	
		0,2 % ⁸⁾		
	13.1 ⁴⁾ , 13.2 ⁴⁾ , 15.1 ⁴⁾ , 15.2 ⁴⁾	01/2012–12/2014	0,7 %	
		01/2015–12/2015	0,9 %	
		01/2016–12/2019	1 % ²⁾	
		01/2020–12/2021	1 % ³⁾	
		01/2022–12/2024	0 %	
		ab 01/2025	0,5 % ³⁾	
			1 % ³⁾	
	13.1 ⁵⁾ , 13.2 ⁵⁾ , 15.1 ⁵⁾ , 15.2 ⁵⁾	16	01/2015–12/2015	0,9 %
			01/2016–12/2019	1 % ²⁾
			01/2020–12/2024	1 % ³⁾
			ab 01/2025	1 % ⁶⁾
				0 % ⁷⁾
				0,6 % ⁸⁾
17.1, 17.2		01/2015–12/2015	0,9 %	
		01/2016–12/2019	1 % ²⁾	
		ab 01/2020	1 % ³⁾	
18, 19.1, 19.2		01/2017–12/2019	1 % ²⁾	
		ab 01/2020	1 % ³⁾	

1) für Versicherungsdauern von mindestens zwölf Jahren, ansonsten 0 %

2) bei Verträgen mit vorzeitiger Einstellung der Beitragszahlung 0 %

3) bei beitragsfreien Verträgen (außer Einmalbeitragsversicherungen) 0 %

4) soweit der ursprüngliche Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals verwendet wird

5) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 0,9 % oder 1 % beträgt

6) nur beitragspflichtige Versicherungen

7) nur beitragsfreie Versicherungen (ohne Einmalbeitragsversicherungen)

8) nur Einmalbeitragsversicherungen

Bei vorzeitiger Beendigung der Beitragszahlung durch Tod oder Kündigung wird ein Schlussüberschussanteil in verminderter Höhe fällig. Bei Kündigung werden anteilige Schlussüberschüsse erst nach Ablauf einer Wartezeit von einem Drittel der Versicherungsdauer (bei Todesfallversicherungen bis zum Versichertenalter 85), höchstens jedoch von zehn Jahren, fällig.

Summenabhängiger Schlussüberschuss

Bei Ablauf (bei Todesfallversicherungen, wenn der Versicherte das Alter 85 erreicht) erhalten Verträge mit laufender oder abgekürzter Beitragszahlung einen summenabhängigen Schlussüberschuss, der für jedes beitragspflichtig zurückgelegte volle Versicherungsjahr gewährt wird.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Überschussystem	Geschlecht	Summenabhängiger Schlussüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße
KN	4	alle	Mann	0 ‰ ¹⁾	Versicherungssumme
			Frau	0 ‰ ¹⁾	
			alle	0 ‰ ²⁾	
	5, 6	alle	Mann	0 ‰ ¹⁾	Bruttobeitragssumme
			Frau	0 ‰ ¹⁾	
			alle	0 ‰ ²⁾	Versicherungssumme
	7	alle	Mann	0 ‰	Bruttobeitragssumme
				0 ‰	gar. Todesfalleistung
			Frau	0 ‰	Bruttobeitragssumme
				0 ‰	gar. Todesfalleistung
	8	alle	Mann	0 ‰ ¹⁾	Bruttobeitragssumme
			Frau	0 ‰ ¹⁾	
			alle	0 ‰ ²⁾	Versicherungssumme
	9	alle	Mann	0 ‰	Bruttobeitragssumme
				0 ‰	gar. Todesfalleistung
			Frau	0 ‰	Bruttobeitragssumme
				0 ‰	gar. Todesfalleistung
	10	alle	Mann	0 ‰ ¹⁾	Bruttobeitragssumme
			Frau	0 ‰ ¹⁾	
			alle	0 ‰ ²⁾	Versicherungssumme
	12	alle	Mann	0 ‰	Bruttobeitragssumme
				3 ‰	gar. Todesfalleistung
			Frau	0 ‰	Bruttobeitragssumme
				0 ‰	gar. Todesfalleistung

1) soweit der ursprüngliche Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals verwendet wird

2) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 0,9 % oder 1 % beträgt

Bei vorzeitiger Beendigung der Beitragszahlung durch Tod oder Kündigung wird ein Schlussüberschussanteil in verminderter Höhe fällig. Bei Kündigung werden anteilige Schlussüberschüsse erst nach Ablauf einer Wartezeit von einem Drittel der Versicherungsdauer (bei Todesfallversicherungen bis zum Versichertenalter 85), höchstens jedoch von zehn Jahren, fällig.

Nachdividende

Es wurde keine Nachdividende deklariert.

1.1.2.2. Bestandsgruppe KAP

Bei Erreichen des vereinbarten Ablaufs (bei Todesfallversicherungen im Todesfall) wird eine Schlussüberschussbeteiligung gewährt, die folgendermaßen ermittelt wird. Zum Ende jeden Versicherungsjahres wird ein Schlussüberschussanteil in Prozent der Bemessungsgröße bestimmt und bis zum vereinbarten Ablauf jährlich verzinst. Die Schlussüberschussanteile werden auf das gleiche maßgebliche Guthaben bemessen wie der Zinsüberschuss bzw. der Ansammlungszins aus der laufenden Überschussbeteiligung.

Die endgültige Höhe der Schlussüberschussbeteiligung steht erst bei Beendigung der Versicherung fest. Bei vorzeitiger Beendigung des Vertrages durch Kündigung wird ein Schlussüberschussanteil in verminderter Höhe fällig.

Bestandsgruppe	Berechtigte Versicherungen	Gewinnverband	Kalenderjahr	Versicherungsjahr	Schlussüberschussanteil (Satz)	
KAP	Beitragspflichtige Versicherungen	STG2017, KAP2019, STG2021, KAP2021	ab 2018	alle	1 %	
				1. – 4.	0 %	
	Versicherungen gegen Einmalbeitrag	STG2017 ¹⁾	ab 2018	ab 5.	1 %	
				STG2017 ²⁾	1. – 4.	0 %
					ab 5.	0,5 %
Sonstige Beitragsfreie Versicherungen	STG2017, KAP2019, STG2021, KAP2021	ab 2018	alle	0 %		

1) für Vertragsabschluss bis 31.12.2019

2) für Vertragsabschluss ab 1.1.2020

Bestandsgruppe	Berechtigte Versicherungen	Gewinnverband	Kalenderjahr	Versicherungsjahr	Zinssatz für die Verzinsung des Schlussüberschussanteils	
KAP	Beitragspflichtige Versicherungen	STG2017, KAP2019, STG2021, KAP2021	2018–2019	alle	3,25 %	
				2020–2024	2,90 %	
				ab 2025	2,50 %	
	Versicherungen gegen Einmalbeitrag	STG2017 ¹⁾	STG2017 ¹⁾	2018–2019	1.–4.	2,25 %
					ab 5.	3,25 %
					2020–2021	1.–4.
				2022–2024	ab 5.	2,90 %
					1.–4.	1,40 %
					ab 5.	2,40 %
				ab 2025	1.–4.	1,00 %
					ab 5.	2,00 %
					STG2017 ²⁾	STG2017 ²⁾
	ab 5.	2,40 %				
	2022–2024	1.–4.	1,40 %			
	ab 2025	STG2017 ²⁾	STG2017 ²⁾	ab 5.	1,90 %	
1.–4.				1,00 %		
ab 5.				1,50 %		
Sonstige Beitragsfreie Versicherungen	STG2017, KAP2019, STG2021, KAP2021	STG2017, KAP2019, STG2021, KAP2021	2018–2019	alle	2,25 %	
				2020–2024	1,90 %	
				ab 2025	1,50 %	

1) für Vertragsabschluss bis 31.12.2019

2) für Vertragsabschluss ab 1.1.2020

Nachdividende

Es wurde keine Nachdividende deklariert.

1.2. PBV-Bestandssegment – Abrechnungsverband K

1.2.1. Laufende Überschussbeteiligung

Grundüberschuss

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten einen Grundüberschuss in Höhe von:

Abrechnungsverband	Grundüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
K	0 %	Bruttobeitrag	Beginn des Versicherungsjahres

Ansammlungszins

Sofern ein Ansammlungsguthaben existiert, findet nachfolgender Ansammlungszins Anwendung.

Abrechnungsverband	Ansammlungszins (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
K	0 %	maßgebliches Guthaben ¹⁾	Ende des Versicherungsjahres

¹⁾ Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

1.2.2. Schlussüberschussbeteiligung

Im Folgenden umfassen die Überschussätze für die Schlussüberschussbeteiligung stets auch die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven, ohne dass dies ausdrücklich erwähnt ist.

Die nachfolgend angegebenen Schlussüberschüsse sind nur für den Deklarationszeitraum festgelegt und können für spätere Zuteilungstermine neu deklariert werden.

Summenabhängiger Schlussüberschuss

Bei Ablauf erhalten Verträge mit laufender oder abgekürzter Beitragszahlung einen summenabhängigen Schlussüberschuss.

Abrechnungsverband	Tarif	Geschlecht	Summenabhängiger Schlussüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße
K	K4, K14	Mann	4,75 ‰ (9,75 ‰)	Versicherungssumme
		Frau	4,75 ‰ (9,75 ‰)	
	sonstige	Mann	9,75 ‰	
		Frau	9,75 ‰	

zuzüglich

Abrechnungsverband	Tarif	Geschlecht	Summenabhängiger Schlussüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße
K	alle	Mann	2,75 ‰	Versicherungssumme
		Frau	2,20 ‰	

Diese Komponente des summenabhängigen Schlussüberschusses wird für jedes beitragspflichtig zurückgelegte volle Versicherungsjahr gewährt.

Bei vorzeitiger Beendigung der Beitragszahlung durch Tod oder Kündigung wird ein Schlussüberschussanteil in verminderter Höhe fällig.

1.3. PB-Bestandssegment

Dieses Kapitel beinhaltet folgende Bestandsgruppen und Tarifwerke:

Bestandsgruppe	Tarifwerk
Kapitalversicherungen	1999, 2000, 2004
Kapitalversicherungen ohne Gesundheitsprüfung	1999, 2000, 2004
Todesfallversicherungen ohne Gesundheitsprüfung	2005, 2007

1.3.1. Laufende Überschussbeteiligung

Kostenüberschuss

Es wurde kein Kostenüberschuss deklariert.

Risikoüberschuss

Bestandsgruppe	Tarifwerk	Risikoüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Kapitalversicherungen ohne Gesundheitsprüfung	1999, 2000, 2004	0 %	rechnungsmäßiger Risikobeitrag	5 Jahre	Beginn des Versicherungsjahres ²⁾
Kapitalversicherungen	1999, 2000, 2004	0 %	rechnungsmäßiger Risikobeitrag	2 Jahre ¹⁾	
Todesfallversicherungen ohne Gesundheitsprüfung	2005, 2007	0 %	rechnungsmäßiger Risikobeitrag	7 Jahre	Beginn des Versicherungsjahres

1) Bei beitragsfreien Versicherungen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag besteht eine Wartezeit von einem Jahr.

2) Zusätzlich wird bei Versicherungen mit Abrufoption bei Tod oder Abruf während der Abrufphase sowie bei Tod oder Rückkauf im letzten Versicherungsjahr vor Beginn der Abrufphase ein zeitanteiler Überschussanteil zugeteilt. Zusätzlich wird bei Versicherungen ohne Abrufoption bei Tod oder Rückkauf im letzten Versicherungsjahr ein zeitanteiler Überschussanteil zugeteilt.

Zinsüberschuss

Bestandsgruppe	Tarifwerk	Zinsüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Kapitalversicherungen und Kapitalversicherungen ohne Gesundheitsprüfung	1999, 2000, 2004	0 %	maßgebliches Guthaben ¹⁾	2 Jahre ²⁾	Beginn des Versicherungsjahres ³⁾
Todesfallversicherungen ohne Gesundheitsprüfung	2005, 2007	0 %	maßgebliches Guthaben ¹⁾	2 Jahre ²⁾	Beginn des Versicherungsjahres

1) Mittelwert des mit den Rechnungsgrundlagen für den Beitrag berechneten Deckungskapitals zu Beginn und Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins diskontiert

2) Bei beitragsfreien Versicherungen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag besteht eine Wartezeit von einem Jahr.

3) Zusätzlich wird bei Versicherungen mit Abrufoption bei Tod oder Abruf während der Abrufphase sowie bei Tod oder Rückkauf im letzten Versicherungsjahr vor Beginn der Abrufphase ein zeitanteiler Überschussanteil zugeteilt. Zusätzlich wird bei Versicherungen ohne Abrufoption bei Tod oder Rückkauf im letzten Versicherungsjahr ein zeitanteiler Überschussanteil zugeteilt.

Ansammlungszins

Sofern ein Ansammlungsguthaben existiert, findet nachfolgender Ansammlungszins Anwendung.

Bestandsgruppe	Tarifwerk	Ansammlungszins (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
Kapitalversicherungen und Kapitalversicherungen ohne Gesundheitsprüfung	1999, 2000, 2004	0 %	maßgebliches Guthaben	Ende des Versicherungsjahres
Todesfallversicherungen ohne Gesundheitsprüfung	2005, 2007	0 %		

1.3.2. Schlussüberschussbeteiligung

Im Folgenden umfassen die Überschussätze für die Schlussüberschussbeteiligung stets auch die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven, ohne dass dies ausdrücklich erwähnt ist.

Tarifwerke 1999 und 2000

■ Versicherungen ohne Abrufoption

Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung wird bei Erreichen des vertraglich vereinbarten Ablaufes der Beitragszahlungsdauer im Deklarationszeitraum für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr ein Schlussüberschussanteil in Promille der Bemessungsgröße gewährt. Bei Versicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird dieser Schlussüberschussanteil anschließend verzinslich angesammelt. Bei vorzeitiger Beendigung der Beitragszahlung durch Tod oder Kündigung wird ein Schlussüberschussanteil in verminderter Höhe fällig.

■ Versicherung mit Abrufoption

Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung wird bei Erreichen des Beginns der Abrufphase im Deklarationszeitraum für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr ein Schlussüberschussanteil in Promille der Bemessungsgröße gewährt. Dieser Schlussüberschussanteil wird anschließend verzinslich angesammelt. Für jedes während der Abrufphase beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr wird im Deklarationszeitraum ein Schlussüberschussanteil in Promille der Bemessungsgröße gewährt. Dieser Schlussüberschussanteil wird bei vorzeitiger Inanspruchnahme von Leistungen während der Abrufphase, spätestens aber bei Ablauf der Versicherung fällig. Bei vorzeitiger Beendigung der Beitragszahlung vor Beginn der Abrufphase durch Tod oder Kündigung wird ein Schlussüberschussanteil in verminderter Höhe fällig.

Bestandsgruppe	Tarifwerk	Kalenderjahr, in dem das beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Beitragszahlungsdauer	Überschuss-satz	Bemessungsgröße
Kapitalversicherungen und Kapitalversicherungen ohne Gesundheitsprüfung	1999, 2000	alle	alle	0 ‰	garantierte Erlebensfallleistung ¹⁾

1) bei Versicherungen mit Abrufoption zu Beginn der Abrufphase; bei Versicherungen ohne Abrufoption bei Ablauf

Tarifwerke 2004, 2005 und 2007

Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung wird bei Erreichen des vereinbarten Ablaufes der Beitragszahlungsdauer im Deklarationszeitraum eine Schlussüberschussbeteiligung gewährt. Hierzu wird für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr ein Schlussüberschussanteil in Prozent der Bemessungsgröße bestimmt und bis zum Ablauf der Beitragszahlungsdauer jährlich verzinst. Bei vorzeitiger Beendigung der Beitragszahlung durch Tod oder Kündigung wird ein Schlussüberschussanteil in verminderter Höhe fällig.

Bestandsgruppe	Tarifwerk	Kalenderjahr, in dem das beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Prozentsatz für die Ermittlung des Schlussüberschussanteils	Bemessungsgröße
Kapitalversicherungen und Kapitalversicherungen ohne Gesundheitsprüfung	2004	alle	0 ‰	Summe aus maßgeblichem Deckungskapital ¹⁾ und maßgeblichem Ansammlungsguthaben ²⁾
Todesfallversicherungen ohne Gesundheitsprüfung	2005, 2007	alle	0 ‰	

1) Mittelwert des mit den Rechnungsgrundlagen für den Beitrag berechneten Deckungskapitals zu Beginn und Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins diskontiert

2) Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres (nur bei verzinslicher Ansammlung der laufenden Überschussanteile)

Bestandsgruppe	Tarifwerk	Kalenderjahr, in dem das Versicherungsjahr beginnt	Zinssatz für die Verzinsung des Schlussüberschussanteils
Kapitalversicherungen und Kapitalversicherungen ohne Gesundheitsprüfung	2004	alle	0 %
Todesfallversicherungen ohne Gesundheitsprüfung	2005, 2007	alle	0 %

2. Einzel-Risikoversicherungen

2.1. PBV-Bestandssegment

Dieses Kapitel beinhaltet folgende Bestandsgruppen und Gewinnverbände:

Bestandsgruppe	Gewinnverband
RN	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7.1, 7.2, 8.1, 8.2, 9.1, 9.2, 10.1, 10.2, 11.1, 11.2
RIS	RIS2017, RIS2019, RIS2021, RIS2025, RIS2026

Laufender Überschuss

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung und Überschussystem Beitragsvorwegabzug erhalten einen laufenden Überschuss.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Laufender Überschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
RN	1	35 %	Bruttobeitrag	Beginn des Versicherungsjahres
	2, 3, 4, 5, 6, 7.1, 7.2, 8.1, 8.2, 9.1, 9.2, 10.1, 10.2, 11.1, 11.2	25 %	Bruttobeitrag	Beginn der Beitragszahlungsperiode
RIS	RIS2017	25 %		
	RIS2019, RIS2021, RIS2025, RIS2026	27 %		

Todesfallbonus

Bei Einmalbeitragsversicherungen und sonstigen beitragsfreien Versicherungen sowie bei Wahl des Überschussystems Todesfallbonus erfolgt die Überschussbeteiligung in Form eines Todesfallbonus zur Erhöhung der Versicherungssumme.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Überschussystem	Todesfallbonus (Satz)	Bemessungsgröße
RN	1	Todesfallbonus	55 %	Versicherungssumme
	2, 3, 4, 5, 6, 7.1, 7.2, 8.1, 8.2, 9.1, 9.2, 10.1, 10.2, 11.1, 11.2	Todesfallbonus	35 %	
RIS	RIS2017	Todesfallbonus	35 %	
	RIS2019, RIS2021, RIS2025, RIS2026	Todesfallbonus	39 %	

2.2. PBV-Bestandssegment – Abrechnungsverband K

Laufender Überschuss

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung und Überschussystem Beitragsvorwegabzug erhalten einen laufenden Überschuss. Die laufenden Überschüsse werden in Prozent des Bruttobeitrags festgesetzt.

Abrechnungsverband	Tarif	Laufender Überschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
K	R2, R3	35 %	Bruttobeitrag	Beginn des Versicherungsjahres

Todesfallbonus

Bei Einmalbeitragsversicherungen und sonstigen beitragsfreien Versicherungen sowie bei Wahl des Überschussystems Todesfallbonus erfolgt die Überschussbeteiligung in Form eines Todesfallbonus zur Erhöhung der Versicherungssumme.

Abrechnungsverband	Tarif	Überschussystem	Todesfallbonus (Satz)	Bemessungsgröße
K	R2, R3	Todesfallbonus	55 %	Versicherungssumme

2.3. PB-Bestandssegment

Todesfallbonus

Bei Risikoversicherungen wird bei Tod in dem im Deklarationszeitraum beginnenden Versicherungsjahr neben der vertraglichen Todesfallleistung ein Todesfallbonus fällig.

Bestandsgruppe	Tarifwerk	Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße
Kapitalversicherungen	1999, 2000, 2004, 2007	Risikoversicherungen	90 %	Versicherungssumme

3. Gruppen-Risikoversicherungen

3.1. PBV-Bestandssegment – Bestandsgruppe G

3.1.1. Laufende Überschussbeteiligung

Die Versicherungen erhalten ab Versicherungsbeginn laufende Überschüsse. Die laufenden Überschüsse werden in Prozent des Tarifbeitrags festgesetzt und in Form eines Beitragsvorwegabzugs gewährt.

Laufender Überschuss

Bestandsgruppe	Überschusssatz	Bemessungsgröße
G	0 %	Tarifbeitrag

3.1.2. Schlussüberschussbeteiligung

Die Versicherungen erhalten einen laufenden Schlussüberschuss jeweils zum 30. September eines Jahres, sofern die Versicherung dann noch im Bestand ist. Der laufende Schlussüberschuss wird in Prozent der im vergangenen Kalenderjahr tatsächlich gezahlten Beiträge festgelegt.

Laufender Schlussüberschuss

Bestandsgruppe	Überschusssatz	Bemessungsgröße
G	4,65 %	Tatsächlich gezahlte Beiträge des vorangegangenen Kalenderjahres

4. Rentenversicherungen, inkl. Basisrentenverträgen im Sinne des § 2 AltZertG

In diesem Kapitel sind nur die Sätze für die Aufschubzeit dargestellt. Die Sätze zur Rentenbezugszeit sind im Kapitel „Rentenbezugszeit“ dokumentiert.

4.1. PBV-Bestandssegment

Dieses Kapitel beinhaltet folgende Bestandsgruppen und Gewinnverbände:

Bestandsgruppe	Gewinnverband
RE	1, 2, 3, 6, 7.1, 7.2, 10.1, 10.2, 13.1, 15.1, 15.2, 16.1, 18.2, 19.2, 21, 22, 24, 25, 26, 27, 29, 30, 31
KRE	2.1, 3.1, 4.2, 5, 6, 7, 8
REN	ARK2018, ARK2021
RENK	KARK2020, KARK2021

4.1.1. Laufende Überschussbeteiligung

Grundüberschuss

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten einen Grundüberschuss in Höhe von:

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Grundüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
RE	15.2	0 %	Bruttobeitrag	Beginn der Beitragszahlungsperiode

Zinsüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zinsüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
RE	1, 2	0 %	maßgebliches Guthaben ¹⁾²⁾	keine	Ende des Versicherungsjahres
		0 % ⁸⁾			
	3	0,6 % ⁹⁾			
		1,8 % ¹⁰⁾¹²⁾			
		1,3 % ¹⁰⁾¹³⁾			
		1,05 % ¹¹⁾¹²⁾¹⁴⁾			
6	0,5 % ¹¹⁾¹³⁾				
	0 % ⁸⁾	maßgebliches Guthaben ¹⁾²⁾	2 Jahre ⁵⁾		
	0,6 % ⁶⁾⁹⁾				
0,5 % ⁶⁾¹¹⁾					
RE	7.1, 7.2, 10.1, 10.2, 13.1, 15.1, 15.2, 16.1, 18.2, 19.2	0 % ⁸⁾	maßgebliches Guthaben ³⁾	2 Jahre ⁴⁾⁵⁾	
---	---	0,65 % ⁶⁾⁹⁾			
KRE	2.1, 3.1, 4.2	0,55 % ⁶⁾¹¹⁾	maßgebliches Guthaben ³⁾	2 Jahre ⁴⁾⁵⁾	
		0 % ⁶⁾⁸⁾			
	21, 22, 24, 25	0,65 % ⁶⁾⁹⁾			
		0,55 % ⁶⁾¹¹⁾			
	26 ⁷⁾ , 27 ⁷⁾	0,25 % ⁶⁾⁸⁾	maßgebliches Guthaben ³⁾	2 Jahre ⁵⁾	
		0,65 % ⁶⁾⁹⁾			
		0,55 % ⁶⁾¹¹⁾			
	30 ⁷⁾	0,65 % ⁶⁾⁸⁾	maßgebliches Guthaben ³⁾	2 Jahre ⁵⁾	
		0,65 % ⁶⁾⁹⁾			
		0,55 % ⁶⁾¹¹⁾			
---	---				
8 ⁷⁾	0,55 % ⁶⁾¹¹⁾				

1) Bei Verwendung der laufenden Überschüsse in Form eines Rentenbonus ist die Bonusversicherung in gleicher Weise überschussberechtig, eine Wartezeit entfällt.

2) arithmetisches Mittel der Deckungskapitale zu Beginn und am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst

3) konventionelles Deckungskapital zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

4) Für Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsdauer von unter zwölf Jahren der Gewinnverbände 18.2, 19.2, 21, 22, 24 und 25 der Bestandsgruppe RE sowie der Gewinnverbände 4.2, 5 und 6 der Bestandsgruppe KRE gilt eine Wartezeit von einem Jahr.

5) ggf. zuzüglich Rumpfvversicherungsjahr

6) Bei Aufschubzeiten unter zwölf Jahren erfolgt ein Abschlag um 0,25 %-Punkte – soweit möglich –, sofern die Kapitalabfindung nicht ausgeschlossen wurde.

7) ohne Einmalbeitragsversicherungen

8) soweit der ursprüngliche Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals verwendet wird

9) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 0,9 % beträgt

10) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 0,25 % beträgt

11) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 1 % beträgt

12) nur für beitragspflichtige Versicherungen

13) nur für beitragsfreie Versicherungen

14) für den Duplikationstarif gilt davon abweichend ein Zinsüberschussanteilsatz in Höhe von 0,5 %

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zinsüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
RE	26 ¹⁾ , 27 ¹⁾	0 % ³⁾	maßgebliches Guthaben ²⁾	Ende des Versicherungsjahres
---	---	0,15 % ⁴⁾		
KRE	7 ¹⁾	0,05 % ⁵⁾		
	30 ¹⁾	0,15 % ³⁾		
	---	0,05 % ⁵⁾		
	8 ¹⁾			

- 1) nur Einmalbeitragsversicherungen
2) konventionelles Deckungskapital zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres
3) soweit der ursprüngliche Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals verwendet wird
4) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 0,9 % beträgt
5) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 1 % beträgt

Laufende Überschussanteile

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Laufende Überschussanteile (Satz) ³⁾	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
RE	29 ¹⁾ , 31 ¹⁾	1,7 %	maßgebliches Guthaben ²⁾	Ende des Versicherungsmonats
REN	ARK2018 ¹⁾	1,7 %		
---	---			
RENK	KARK2020			
	ARK2021 ¹⁾	1,7 % ⁴⁾		

	KARK2021	1,65 % ⁵⁾		

- 1) ohne Einmalbeitragsversicherungen
2) Vertragsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsmonats inkl. Sparbeitrag
3) Jährlicher Satz wird mittels monatlichen Äquivalents angewendet.
4) für Vertragsabschluss bis 31.12.2021
5) für Vertragsabschluss ab 1.1.2022

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Versicherungs-jahr	Laufende Überschuss-anteile (Satz) ³⁾	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
RE	29 ¹⁾	1.	1,2 % (2,3 %)	maßgebliches Guthaben ²⁾	Ende des Versicherungsmonats
		31 ¹⁾	1.		
	29 ¹⁾ , 31 ¹⁾	2.-4.	1,2 % (0,5 %)		
		ab 5.	1,2 %		
REN	ARK2018 ¹⁾	1.-4.	0,5 %		
		ab 5.	1,2 %		
	ARK2021 ¹⁾ ,	1.-4.	0,5 %		
		ab 5.	1,2 % ⁴⁾		
			1,15 % ⁵⁾		

- 1) nur Einmalbeitragsversicherungen
2) Vertragsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsmonats inkl. Sparbeitrag
3) Jährlicher Satz wird mittels monatlichen Äquivalents angewendet.
4) für Vertragsabschluss bis 31.12.2021
5) für Vertragsabschluss ab 1.1.2022

Ansammlungszins

Sofern ein Ansammlungsguthaben existiert, findet nachfolgender Ansammlungszins Anwendung.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Ansammlungszins (Satz)	Bemessungsgröße ¹⁾	Zuteilungszeitpunkt
RE	1	0 %	maßgebliches Guthaben	Ende des Versicherungsjahres
	2	4 %		
	3	3,25 % ³⁾		
		1,5 % ²⁾⁴⁾		
		2 % ²⁾⁵⁾		
		2 % ²⁾⁶⁾⁷⁾		
	6	3,25 % ³⁾		
	1,5 % ²⁾⁴⁾⁶⁾			
RE	7.1, 7.2, 10.1, 10.2, 13.1, 15.1, 15.2, 16.1, 18.2, 19.2	0 % ³⁾		
---	---	1,5 % ²⁾⁴⁾⁶⁾		
KRE	2.1, 3.1, 4.2			
	21, 22, 24, 25	1,75 % ²⁾³⁾		
	---	1,5 % ²⁾⁴⁾⁶⁾		
	5, 6			
	26, 27	1,5 % ²⁾³⁾⁸⁾		
	---	1,25 % ³⁾⁹⁾		
	7	1,5 % ²⁾⁴⁾⁶⁾⁸⁾		
		1,05 % ⁴⁾⁶⁾⁹⁾		
	30	1,5 % ²⁾⁸⁾		
	---	1,05 % ⁹⁾		
	8			

1) Ansamlungs- bzw. Bonusansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

2) Bei Versicherungsdauern unter zwölf Jahren erfolgt ein Abschlag um 0,25 %-Punkte, sofern die Kapitalabfindung nicht ausgeschlossen wurde (gilt nicht für Einmalbeitragsversicherungen der Gewinnverbände RE 26, 27, 30 und KRE 7, 8) – soweit möglich.

3) soweit der ursprüngliche Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals verwendet wird

4) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 0,9 % beträgt

5) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 0,25 % beträgt

6) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 1 % beträgt

7) für den Duplikationstarif gilt davon abweichend ein Ansammlungszinssatz in Höhe von 1,5 %

8) ohne Einmalbeitragsversicherungen

9) nur Einmalbeitragsversicherungen

4.1.2. Schlussüberschussbeteiligung

Im Folgenden umfassen die Überschussätze für die Schlussüberschussbeteiligung stets auch die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven, ohne dass dies ausdrücklich erwähnt ist.

Die nachfolgend angegebenen Schlussüberschüsse und die Nachdividende sind nur für den Deklarationszeitraum festgelegt und können für spätere Zuteilungstermine neu deklariert werden.

4.1.2.1. Bestandsgruppen RE und KRE

Zinsabhängiger Schlussüberschuss

Bei Erreichen des Rentenbeginns erhalten Verträge einen zinsabhängigen Schlussüberschuss, der als Differenz zwischen den Werten bei Hochrechnung des Vertrags mit einem um einen deklarierten zusätzlichen Zinsüberschuss erhöhten deklarierten Gesamtzins (Rechnungszins zzgl. deklariertes Zinsüberschuss bzw. laufende Überschussanteile) zu den Werten, die sich bei Hochrechnung mit dem deklarierten Gesamtzins ergeben, gewährt wird.

Der zusätzliche Zinsüberschuss wird auf das gleiche maßgebliche Guthaben bemessen wie der Zinsüberschuss bzw. der Ansammlungszins.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zeitraum	Zusätzlicher Zinsüberschuss (Satz) ¹⁾
RE	1, 2	ab 04/2001	0 %
	3 ⁵⁾ , 6 ⁵⁾	ab 04/2001	0 %
	3 ⁶⁾ , 6 ⁶⁾⁸⁾	ab 01/2021	1 % ⁴⁾
	3 ⁷⁾⁸⁾	ab 01/2022	0 % ⁹⁾
	7.1 ⁵⁾ , 7.2 ⁵⁾	ab 01/2004	0 %
	7.1 ⁶⁾⁸⁾ , 7.2 ⁶⁾⁸⁾	ab 01/2021	1 % ⁴⁾
	10.1 ⁵⁾ , 10.2 ⁵⁾	ab 01/2005	0 %
	10.1 ⁶⁾⁸⁾ , 10.2 ⁶⁾⁸⁾	ab 01/2021	1 % ⁴⁾
RE	13.1 ⁵⁾	ab 04/2005	0 %
---	---		
KRE	2.1 ⁵⁾		
	13.1 ⁶⁾⁸⁾	ab 01/2021	1 % ⁴⁾

	2.1 ⁶⁾⁸⁾		
	15.1 ⁵⁾ , 15.2 ⁵⁾ , 16.1 ⁵⁾	ab 01/2007	0 %

	3.1 ⁵⁾		
	15.1 ⁶⁾⁸⁾ , 15.2 ⁶⁾⁸⁾ , 16.1 ⁶⁾⁸⁾	ab 01/2021	1 % ⁴⁾

	3.1 ⁶⁾⁸⁾		
	18.2 ⁵⁾ , 19.2 ⁵⁾	ab 01/2008	0 %

	4.2 ⁵⁾		
	18.2 ⁶⁾⁸⁾ , 19.2 ⁶⁾⁸⁾	ab 01/2021	1 % ⁴⁾

	4.2 ⁶⁾⁸⁾		
	21 ⁵⁾ , 22 ⁵⁾ , 24 ⁵⁾ , 25 ⁵⁾	01/2012–12/2014	0,7 %

	5 ⁵⁾ , 6 ⁵⁾	01/2015–12/2015	0,9 %
		01/2016–12/2019	1 % ²⁾
		01/2020–12/2021	1 % ⁴⁾
		01/2022–12/2024	0 %
		ab 01/2025	0,5 % ⁴⁾
	21 ⁶⁾⁸⁾ , 22 ⁶⁾⁸⁾ , 24 ⁶⁾⁸⁾ , 25 ⁶⁾⁸⁾	ab 01/2021	1 % ⁴⁾

	5 ⁶⁾⁸⁾ , 6 ⁶⁾⁸⁾		
	26 ³⁾ , 27 ³⁾	01/2015–12/2015	0,9 %

	7 ³⁾	01/2016–12/2019	1 % ²⁾
		ab 01/2020	1 % ⁴⁾
RE	29 ³⁾	01/2016–12/2019	1,1 % ²⁾
		ab 01/2020	1,1 % ⁴⁾
RE	30 ³⁾	01/2017–12/2019	1 % ²⁾
---	---		
KRE	8 ³⁾	ab 01/2020	1 % ⁴⁾
RE	31	01/2017–12/2019	1,1 % ²⁾
		ab 01/2020	1,1 % ⁴⁾

- 1) für Aufschubzeiten von mindestens zwölf Jahren oder bei ausgeschloßenem Kapitalwahlrecht, ansonsten 0 % (gilt nicht für Gewinnverbände RE 29 und 31)
2) bei Verträgen mit vorzeitiger Einstellung der Beitragszahlung 0 %
3) ohne Einmalbeitragsversicherungen
4) bei beitragsfreien Verträgen (außer Einmalbeitragsversicherungen) 0 %
5) soweit der ursprüngliche Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals verwendet wird
6) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 0,9 % beträgt
7) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 0,25 % beträgt
8) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 1 % beträgt
9) für den Duplikationstarif gilt davon abweichend ein zusätzlicher Zinsüberschussatz in Höhe von 1 %

Bestandsgruppe	Gewinnverband ¹⁾	Zeitraum	Versicherungsjahr	Zusätzlicher Zinsüberschuss (Satz)
RE	26, 27	01/2015–12/2015	1.–4.	0,5 %
---	---		ab 5.	0,9 %
KRE	7	01/2016–12/2016	alle	0,5 %
		01/2017–12/2024	1.–2.	0,5 % ²⁾
				1 % ³⁾
			ab 3.	1 %
		ab 01/2025	alle	0,6 % ²⁾
				1 % ³⁾⁴⁾
RE	29	01/2016–12/2016	alle	0,5 %
		ab 01/2017	alle	1,1 %
RE	30	01/2017–12/2024	1.–4.	0 %
---	---		ab 5.	1 %
KRE	8	ab 01/2025	alle	1 %

1) nur Einmalbeitragsversicherungen

2) soweit der ursprüngliche Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals verwendet wird

3) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 0,9 % beträgt

4) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 1 % beträgt

Bei vorzeitiger Beendigung der Beitragszahlung durch Tod oder Rückkauf/Kapitalübertragung wird ein Schlussüberschussanteil in verminderter Höhe fällig. Bei Rückkauf/Kapitalübertragung werden anteilige Schlussüberschüsse erst nach Ablauf einer Wartezeit von einem Drittel der Aufschubzeit, höchstens jedoch von zehn Jahren, fällig.

Summenabhängiger Schlussüberschuss

Bei Erreichen des Rentenbeginns erhalten Verträge mit laufender oder abgekürzter Beitragszahlung einen summenabhängigen Schlussüberschuss, der für jedes beitragspflichtig zurückgelegte volle Versicherungsjahr gewährt wird.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Überschussystem	Rentenwahl/ Kapitalwahl	Summenabhängiger Schlussüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße
RE	1, 2, 3	alle	beide	0 ‰	Kapitalabfindung der Tarifgrundkomponente (Altersrente)
	6	alle	beide	0 ‰	Kapitalabfindung
	7.1	alle	beide	0 ‰ ¹⁾	Bruttobeitragssumme
				0 ‰ ²⁾³⁾	
	7.2	alle	Rentenwahl	0 ‰ ¹⁾	
			Kapitalwahl	0 ‰ ¹⁾	
			beide	0 ‰ ²⁾³⁾	
RE	10.1, 13.1	alle	beide	0 ‰ ¹⁾	
---	---			0 ‰ ²⁾³⁾	
KRE	2.1				
	15.1, 16.1	alle	beide	0 ‰ ¹⁾	
	---			0 ‰ ²⁾³⁾	
	3.1				
	10.2, 15.2, 18.2, 19.2, 21, 22, 24, 25	alle	beide	0 ‰	

	4.2, 5, 6				
RE	26, 27	alle	beide	0,5 ‰ ¹⁾	Bruttobeitragssumme
---	---			0 ‰ ²⁾³⁾	
KRE	7				
	30	alle	beide	0,5 ‰ ¹⁾	
	---			0 ‰ ³⁾	
	8				

1) soweit der ursprüngliche Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals verwendet wird

2) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 0,9 % beträgt

3) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 1 % beträgt

Bei vorzeitiger Beendigung der Beitragszahlung durch Tod oder Rückkauf/Kapitalübertragung wird ein Schlussüberschussanteil in verminderter Höhe fällig. Bei Rückkauf/Kapitalübertragung werden anteilige Schlussüberschüsse erst nach Ablauf einer Wartezeit von einem Drittel der Aufschubzeit, höchstens jedoch von zehn Jahren, fällig.

Nachdividende

Es wurde keine Nachdividende deklariert.

4.1.2.2. Bestandsgruppen REN und RENK

Bei Erreichen des vereinbarten Rentenbeginns wird eine Schlussüberschussbeteiligung gewährt, die folgendermaßen ermittelt wird. Zum Ende jeden Versicherungsmonats wird ein Schlussüberschussanteil in Prozent der Bemessungsgröße bestimmt und bis zum vereinbarten Rentenbeginn monatlich verzinst. Die Schlussüberschussanteile werden auf das gleiche maßgebliche Guthaben bemessen wie die laufenden Überschussanteile.

Die endgültige Höhe der Schlussüberschussbeteiligung steht erst bei vorzeitiger Beendigung der Versicherung vor Rentenbeginn oder zu Rentenbeginn fest. Bei vorzeitiger Beendigung des Vertrages durch Kündigung wird ein Schlussüberschussanteil in verminderter Höhe fällig.

Beitragspflichtige Versicherungen

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Kalenderjahr	Schlussüberschussanteil (Satz) ¹⁾
REN	ARK2018, ARK2021 ²⁾	ab 2018	1,1 %
---	---		
RENK	KARK2020, KARK2021 ²⁾		
	ARK2021 ³⁾	ab 2022	1 %

	KARK2021 ³⁾		

1) jährlicher Satz wird mittels monatlichen Äquivalents angewendet
2) für Vertragsabschluss bis 31.12.2021
3) für Vertragsabschluss ab 1.1.2022

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Kalenderjahr	Zinssatz für die Verzinsung des Schlussüberschussanteils (Satz) ¹⁾
REN	ARK2018, ARK2021 ²⁾	2018–2019	3,55 %
---	---	2020–2024	3,20 %
RENK	KARK2020, KARK2021 ²⁾	ab 2025	2,80 %
	ARK2021 ³⁾	2022–2024	3,05 %
	---	ab 2025	2,65 %
	KARK2021 ³⁾		

1) jährlicher Satz wird mittels monatlichen Äquivalents angewendet
2) für Vertragsabschluss bis 31.12.2021
3) für Vertragsabschluss ab 1.1.2022

Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Kalenderjahr	Versicherungsjahr	Schlussüberschussanteil (Satz) ¹⁾
REN	ARK2018 ²⁾	ab 2018	ab 1.	1,1 %
			1.–4.	0,5 %
	ARK2018 ³⁾	ab 2020	ab 5.	0,7 %
			1.–4.	0,2 %
			ab 5.	0,5 %

1) jährlicher Satz wird mittels monatlichen Äquivalents angewendet

2) für Vertragsabschluss bis 31.12.2019

3) für Vertragsabschluss von 1.1.2020 bis 11.9.2020

4) für Vertragsabschluss ab 12.9.2020

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Kalenderjahr	Versicherungsjahr	Zinssatz für die Verzinsung des Schlussüberschussanteils (Satz) ¹⁾
REN	ARK2018 ²⁾	2018–2019	1.–4.	1,60 %
			ab 5.	3,05 %
		2020–2024	1.–4.	1,60 %
			ab 5.	2,70 %
		ab 2025	1.–4.	1,60 %
			ab 5.	2,30 %
	ARK2018 ³⁾		2020–2024	1.–4.
		ab 5.		2,30 %
		ab 2025	1.–4.	1,00 %
	ARK2018 ⁴⁾ , ARK2021	2020–2024	ab 5.	1,90 %
			1.–4.	0,70 %
		ab 2025	ab 5.	2,10 %
			1.–4.	0,70 %
		ab 5.	ab 5.	1,70 %
			ARK2021 ⁵⁾	2022–2024
ab 5.	2,05 %			
ab 2025	1.–4.	0,70 %		
		ab 5.	1,65 %	

1) jährlicher Satz wird mittels monatlichen Äquivalents angewendet

2) für Vertragsabschluss bis 31.12.2019

3) für Vertragsabschluss von 1.1.2020 bis 11.9.2020

4) für Vertragsabschluss von 12.9.2020 bis 31.12.2021

5) für Vertragsabschluss ab 1.1.2022

Sonstige beitragsfreie Versicherungen (ohne Einmalbeitragsversicherungen)

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Kalenderjahr	Schlussüberschussanteil (Satz) ¹⁾
REN	ARK2018, ARK2021	2018–2019	1,1 %
---	---	ab 2020	0 %
RENK	KARK2020, KARK2021		

1) jährlicher Satz wird mittels monatlichen Äquivalents angewendet

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Kalenderjahr	Zinssatz für die Verzinsung des Schlussüberschussanteils (Satz) ¹⁾
REN	ARK2018, ARK2021 ²⁾	2018–2019	3,55 %
---	---	2020–2024	2,10 %
RENK	KARK2020, KARK2021 ²⁾	ab 2025	1,70 %
	ARK2021 ³⁾	2022–2024	2,05 %
	---	ab 2025	1,65 %
	KARK2021 ³⁾		

1) jährlicher Satz wird mittels monatlichen Äquivalents angewendet

2) für Vertragsabschluss bis 31.12.2021

3) für Vertragsabschluss ab 1.1.2022

Nachdividende

Es wurde keine Nachdividende deklariert.

4.2. PB-Bestandssegment

Dieses Kapitel beinhaltet folgende Bestandsgruppen und Tarifwerke:

Bestandsgruppe	Tarifwerk
Rentenversicherungen	1999, 2000, 2004, 2005, 2007
Kollektivrentenversicherungen	1999, 2000, 2004
Kollektivrentenversicherungen mit Todesfallschutz	1999, 2000, 2004
Rentenversicherungen mit Todesfallschutz (Kapitalversicherungen)	2005, 2007
Rentenversicherungen (Kapitalversicherungen) mit Todesfallschutz und Beitragsbefreiung bei vollständiger Erwerbsminderung	2005, 2007
Leibrentenversicherungen (Basisrentenverträge) im Sinne des § 2 AltZertG	2005, 2007

4.2.1. Laufende Überschussbeteiligung

Kostenüberschuss

Bestandsgruppe	Tarifwerk	Kostenüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Rentenversicherungen	1999, 2000	0 %	tariflicher Jahresbeitrag	2 Jahre	Beginn des Versicherungsjahres ¹⁾

1) Zusätzlich wird bei Versicherungen mit Abrufoption bei Tod oder Abruf während der Abrufphase sowie bei Tod oder Rückkauf im letzten Versicherungsjahr vor Beginn der Abrufphase ein zeitanteiler Überschussanteil zugeteilt. Zusätzlich wird bei Versicherungen ohne Abrufoption bei Tod oder Rückkauf im letzten Jahr vor dem vereinbarten Rentenbeginn ein zeitanteiler Überschussanteil zugeteilt.

Risikoüberschuss

Bestandsgruppe	Tarifwerk	Risikoüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Kollektivrentenversicherungen mit Todesfallschutz	1999, 2000 2004	0 %	rechnungsmäßiger Risikobeitrag	2 Jahre ¹⁾	Beginn des Versicherungsjahres ²⁾
Rentenversicherungen mit Todesfallschutz (Kapitalversicherungen)	2004, 2007	0 %			
Rentenversicherungen (Kapitalversicherungen) mit Todesfallschutz und Beitragsbefreiung bei vollständiger Erwerbsminderung	2005, 2007	0 %	rechnungsmäßiger Risikobeitrag	2 Jahre ¹⁾	Beginn des Versicherungsjahres

1) Bei beitragsfreien Versicherungen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag besteht eine Wartezeit von einem Jahr.

2) Zusätzlich wird bei Versicherungen mit Abrufoption bei Tod oder Abruf während der Abrufphase sowie bei Tod oder Rückkauf im letzten Versicherungsjahr vor Beginn der Abrufphase ein zeitanteiler Überschussanteil zugeteilt. Zusätzlich wird bei Versicherungen ohne Abrufoption bei Tod oder Rückkauf im letzten Jahr vor dem vereinbarten Rentenbeginn ein zeitanteiler Überschussanteil zugeteilt.

Zinsüberschuss

Bestandsgruppe	Tarifwerk	Zinsüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Rentenversicherungen, Kollektivrentenversicherungen, Kollektivrentenversicherungen mit Todesfallschutz	1999, 2000, 2004	0 %	maßgebliches Guthaben ¹⁾	2 Jahre ²⁾	Beginn des Versicherungsjahres ³⁾
Rentenversicherungen, Rentenversicherungen mit Todesfallschutz (Kapitalversicherungen)	2004, 2007	0 %			
Rentenversicherungen mit Todesfallschutz (Kapitalversicherungen) und Beitragsbefreiung bei vollständiger Erwerbsminderung	2005, 2007	0 %	maßgebliches Guthaben ¹⁾	2 Jahre ²⁾	Beginn des Versicherungsjahres
Leibrentenversicherungen (Basisrentenverträge) im Sinne des § 2 AltZertG	2005, 2007	0 %			

1) Mittelwert des mit den Rechnungsgrundlagen für den Beitrag berechneten Deckungskapitals zu Beginn und Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins diskontiert

2) Bei beitragsfreien Versicherungen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag besteht eine Wartezeit von einem Jahr.

3) Zusätzlich wird bei Versicherungen mit Abrufoption bei Tod oder Abruf während der Abrufphase sowie bei Tod oder Rückkauf im letzten Versicherungsjahr vor Beginn der Abrufphase ein zeitanteiler Überschussanteil zugeteilt. Zusätzlich wird bei Versicherungen ohne Abrufoption bei Tod oder Rückkauf im letzten Jahr vor dem vereinbarten Rentenbeginn ein zeitanteiler Überschussanteil zugeteilt.

Ansammlungszins

Sofern ein Ansammlungsguthaben existiert, findet nachfolgender Ansammlungszins Anwendung.

Bestandsgruppe	Tarifwerk	Ansammlungszins (Satz)	Bemessungsgröße ¹⁾	Zuteilungszeitpunkt
Rentenversicherungen, Kollektivrentenversicherungen, Kollektivrentenversicherungen mit Todesfallschutz	1999, 2000, 2004	0 %	maßgebliches Guthaben	Ende des Versicherungsjahres
Rentenversicherungen, Rentenversicherungen mit Todesfallschutz (Kapitalversicherungen)	2004, 2007	0 %		
Rentenversicherungen mit Todesfallschutz (Kapitalversicherungen) und Beitragsbefreiung bei vollständiger Erwerbsminderung	2005, 2007	0 %		
Leibrentenversicherungen (Basisrentenverträge) im Sinne des § 2 AltZertG	2005, 2007	0 %		

1) Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

4.2.2. Schlussüberschussbeteiligung

Im Folgenden umfassen die Überschussätze für die Schlussüberschussbeteiligung stets auch die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven, ohne dass dies ausdrücklich erwähnt ist.

Tarifwerke 1999 und 2000

■ *Versicherungen ohne Abrufoption*

Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung wird bei Erreichen des vertraglich vereinbarten Ablaufes der Beitragszahlungsdauer im Deklarationszeitraum für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr ein Schlussüberschussanteil in Promille der Bemessungsgröße gewährt. Bei Versicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird dieser Schlussüberschussanteil anschließend verzinslich angesammelt. Bei vorzeitiger Beendigung der Beitragszahlung durch Tod oder Kündigung wird ein Schlussüberschussanteil in verminderter Höhe fällig.

■ *Versicherungen mit Abrufoption*

Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung wird bei Erreichen des Beginns der Abrufphase im Deklarationszeitraum für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr ein Schlussüberschussanteil in Promille der Bemessungsgröße gewährt. Dieser Schlussüberschussanteil wird anschließend verzinslich angesammelt. Für jedes während der Abrufphase beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr wird im Deklarationszeitraum ein Schlussüberschussanteil in Promille der Bemessungsgröße gewährt. Dieser Schlussüberschussanteil wird bei vorzeitiger Inanspruchnahme von Leistungen während der Abrufphase, spätestens aber bei Ablauf der Versicherung bzw. bei Rentenbeginn fällig.

Bestandsgruppe	Tarifwerk	Kalenderjahr, in dem das beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Beitragszahlungsdauer	Überschussatz	Bemessungsgröße
Rentenversicherungen, Kollektivrentenversicherungen, Kollektivrentenversicherungen mit Todesfallschutz	1999, 2000	alle	alle	0 %	garantierte Kapitalabfindung ¹⁾

1) Versicherungen mit Abrufoption: garantierte Kapitalabfindung zu Beginn der Abrufphase; Versicherungen ohne Abrufoption: garantierte Kapitalabfindung bei Rentenbeginn

Bei vorzeitiger Beendigung der Beitragszahlung vor Beginn der Abrufphase durch Tod oder Kündigung wird ein Schlussüberschussanteil in verminderter Höhe fällig.

Tarifwerke 2004, 2005 und 2007

Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung wird bei Erreichen des vereinbarten Ablaufs der Beitragszahlungsdauer im Deklarationszeitraum eine Schlussüberschussbeteiligung gewährt. Hierzu wird für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr ein Schlussüberschussanteil in Prozent der Bemessungsgröße bestimmt und bis zum Ablauf der Beitragszahlungsdauer jährlich verzinst.

Bestandsgruppe	Tarifwerk	Kalenderjahr, in dem das beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Überschuss-satz	Bemessungsgröße
Rentenversicherungen	2004, 2005, 2007	alle	0 %	Summe aus maßgeblichem Deckungskapital ¹⁾ und maßgeblichem Ansammlungsguthaben ²⁾
Kollektivrentenversicherungen, Kollektivrentenversicherungen mit Todesfallschutz	2004	alle	0 %	
Rentenversicherungen mit Todesfallschutz (Kapitalversicherungen)	2004, 2007	alle	0 %	maßgebliches Guthaben ¹⁾
Rentenversicherungen mit Todesfallschutz (Kapitalversicherungen) und Beitragsbefreiung bei vollständiger Erwerbsminderung	2005, 2007	alle	0 %	
Leibrentenversicherungen (Basisrentenverträge) im Sinne des § 2 AltZertG	2005, 2007	alle	0 %	

1) Mittelwert des mit den Rechnungsgrundlagen für den Beitrag berechneten Deckungskapitals zu Beginn und Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins diskontiert

2) Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres (nur bei verzinslicher Ansammlung der laufenden Überschussanteile)

Bei vorzeitiger Beendigung der Beitragszahlung durch Tod oder Kündigung wird ein Schlussüberschussanteil in verminderter Höhe fällig.

Zinssatz für die Verzinsung des Schlussüberschussanteils

Bestandsgruppe	Tarifwerk	Kalenderjahr, in dem das Versicherungsjahr beginnt	Zinssatz
Rentenversicherungen	2004, 2005, 2007	alle	0 %
Kollektivrentenversicherungen, Kollektivrentenversicherungen mit Todesfallschutz	2004	alle	0 %
Rentenversicherungen mit Todesfallschutz (Kapitalversicherungen)	2004, 2007	alle	0 %
Rentenversicherungen mit Todesfallschutz (Kapitalversicherungen) und Beitragsbefreiung bei vollständiger Erwerbsminderung	2005, 2007	alle	0 %
Leibrentenversicherungen (Basisrentenverträge) im Sinne des § 2 AltZertG	2005, 2007	alle	0 %

5. Rentenversicherungen im Sinne des § 1 AltZertG (Altersvorsorgeverträge)

In diesem Kapitel sind nur die Sätze für die Aufschubzeit dargestellt. Die Sätze zur Rentenbezugszeit sind im Kapitel 6 „Rentenbezugszeit“ dargestellt.

5.1. PBV-Bestandssegment

Dieses Kapitel beinhaltet folgende Bestandsgruppen und Gewinnverbände:

Bestandsgruppe	Gewinnverband
RE	4.1, 4.2, 5.2, 8.1, 8.2, 9, 11.1, 11.2, 12, 14.1, 14.2, 17.1, 20.1, 20.2, 23, 28

5.1.1. Laufende Überschussbeteiligung

Grundüberschuss

Es wurde kein Grundüberschuss deklariert.

Zinsüberschuss

Bestands- gruppe	Gewinnverband	Aufschubzeit ¹⁾	Zustand	Zinsüberschuss (Satz)	Bemessungs- größe	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt	
RE	4.1, 4.2, 5.2, 8.1, 8.2, 9, 11.1, 11.2, 12	alle	alle	0 %	maßgebliches Guthaben ²⁾³⁾	2 Jahre	Ende des Versicherungsjahres	
				0 % ⁵⁾	maßgebliches Guthaben ⁴⁾			
				0,7 % ⁶⁾				
				0,6 % ⁷⁾				
				0 % ⁵⁾				
				0,55 % ⁶⁾				
				0,4 % ⁷⁾				
	Einmalbeitrag	0 % ⁵⁾						
	0,7 % ⁶⁾							
	0,6 % ⁷⁾							
	28	ab 12 Jahre	beitragspflichtig		0,35 % ⁵⁾			
					0,7 % ⁶⁾			
					0,6 % ⁷⁾			
					beitragsfrei			
0,55 % ⁶⁾								
0,4 % ⁷⁾								
Einmalbeitrag					0,35 % ⁵⁾			
0,7 % ⁶⁾								
0,6 % ⁷⁾								

1) Mindestaufschubzeit mit ungekürztem Zinssatz; bei kürzeren Aufschubzeiten erfolgt ein Abschlag um 0,5%-Punkte – soweit möglich.

2) Bei Verwendung der laufenden Überschüsse in Form eines Rentenbonus ist die Bonusversicherung in gleicher Weise überschussberechtigt, eine Wartezeit entfällt.

3) arithmetisches Mittel der (konventionellen) Deckungskapitale zu Beginn und am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst

4) konventionelles Deckungskapital zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

5) soweit der ursprüngliche Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals verwendet wird

6) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 0,9 % beträgt

7) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 1 % beträgt

Fondsüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Fondsüberschuss-Modell	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
RE	5.2, 9, 12	Modell B	Fondsguthaben	keine	Ende des Versicherungsjahres

Die Überschussätze des Fondsüberschuss-Modells sind im Kapitel „ANLAGE Fondsüberschüsse“ aufgelistet.

Ansammlungszins

Sofern ein Ansammlungsguthaben existiert, findet nachfolgender Ansammlungszins Anwendung.

Bestands- gruppe	Gewinn- verband	Aufschubzeit ¹⁾	Zustand	Ansammlungszins (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt		
RE	4.2, 5.2	ab 12 Jahre	alle	0 %	Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres	Ende des Versicherungsjahres		
							8.2, 11.2	ab 19 Jahre
	14.1, 14.2, 17.1, 20.1, 20.2	ab 12 Jahre	beitragspflichtig	0 % ²⁾	Ansamlungs- bzw. Bonus- Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres			
				1,55 % ³⁾				
				beitragsfrei		0 % ²⁾		
			Einmalbeitrag	0 % ²⁾				
				1,4 % ³⁾				
				1,55 % ³⁾				
		23	ab 12 Jahre	beitragspflichtig	1,75 % ²⁾			
					1,55 % ³⁾			
					beitragsfrei	1,75 % ²⁾		
Einmalbeitrag				1,4 % ³⁾				
				1,75 % ²⁾				
				1,55 % ³⁾				
28	ab 12 Jahre	beitragspflichtig	1,55 % ²⁾					
			1,55 % ³⁾					
			beitragsfrei	1,4 % ²⁾				
		Einmalbeitrag	1,4 % ³⁾					
			1,55 % ²⁾					
			1,55 % ³⁾					

1) Mindestaufschubzeit mit ungekürztem Zinssatz; bei kürzeren Aufschubzeiten erfolgt ein Abschlag um 0,5%-Punkte – soweit möglich.

2) soweit der ursprüngliche Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals verwendet wird

3) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 0,9 % oder 1 % beträgt

5.1.2. Schlussüberschussbeteiligung

Im Folgenden umfassen die Überschussätze für die Schlussüberschussbeteiligung stets auch die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven, ohne dass dies ausdrücklich erwähnt ist.

Die nachfolgend angegebenen Schlussüberschüsse und die Nachdividende sind nur für den Deklarationszeitraum festgelegt und können für spätere Zuteilungstermine neu deklariert werden.

Zinsabhängiger Schlussüberschuss

Bei Erreichen des Rentenbeginns erhalten Verträge einen zinsabhängigen Schlussüberschuss, der als Differenz zwischen den Werten bei Hochrechnung des Vertrags mit einem um einen deklarierten zusätzlichen Zinsüberschuss erhöhten deklarierten Gesamtzins (Rechnungszins zzgl. deklariertes Zinsüberschuss) zu den Werten, die sich bei Hochrechnung mit dem deklarierten Gesamtzins ergeben, gewährt wird.

Der zusätzliche Zinsüberschuss wird auf das gleiche maßgebliche Guthaben bemessen wie der Zinsüberschuss.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Aufschubzeit	Zeitraum	Zusätzlicher Zinsüberschuss (Satz) ¹⁾	
RE	4.1	ab 10 Jahre	ab 01/2002	0 %	
	4.2, 5.2	ab 12 Jahre	ab 01/2002	0 %	
	8.1	ab 16 Jahre	ab 01/2004	0 %	
	8.2	ab 19 Jahre	ab 01/2004	0 %	
	9	ab 13 Jahre	ab 01/2004	0 %	
	11.1	ab 17 Jahre	ab 01/2005	0 %	
	11.2	ab 19 Jahre	ab 01/2005	0 %	
	12	ab 13 Jahre	ab 01/2005	0 %	
	14.1 ⁴⁾ , 14.2 ⁴⁾	ab 12 Jahre	ab 01/2006	0 %	
	14.1 ⁵⁾ , 14.2 ⁵⁾	ab 12 Jahre	ab 01/2021	0,65 % ³⁾	
	17.1 ⁴⁾	ab 12 Jahre	ab 01/2007	0 %	
	17.1 ⁵⁾	ab 12 Jahre	ab 01/2021	0,65 % ³⁾	
	20.1 ⁴⁾ , 20.2 ⁴⁾	ab 12 Jahre	ab 01/2008	0 %	
	20.1 ⁵⁾ , 20.2 ⁵⁾	ab 12 Jahre	ab 01/2021	0,65 % ³⁾	
	23 ⁴⁾			01/2012–12/2014	0,3 %
				01/2015–12/2015	0,55 %
				01/2016–12/2019	0,65 % ²⁾
				01/2020–12/2021	0,65 % ³⁾
				01/2022–12/2024	0 %
				ab 01/2025	0,3 % ³⁾
	23 ⁵⁾	ab 12 Jahre	ab 01/2021	0,65 % ³⁾	
	28			01/2015–12/2015	0,55 %
				01/2016–12/2019	0,65 % ²⁾
ab 01/2020				0,65 % ³⁾	

1) wenn Mindestaufschubzeit erreicht wird, ansonsten 0 %

2) bei Verträgen mit vorzeitiger Einstellung der Beitragszahlung 0 %

3) bei beitragsfreien Verträgen (außer Einmalbeitragsversicherungen) 0 %

4) soweit der ursprüngliche Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals verwendet wird

5) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 0,9 % oder 1 % beträgt

Bei vorzeitiger Beendigung der Versicherung innerhalb des Deklarationszeitraums durch Tod des Versicherten, Rückkauf oder Kapitalübertragung auf einen anderen Altersvorsorgevertrag werden keine Schlussüberschüsse fällig.

Summenabhängiger Schlussüberschuss

Bei Erreichen des Rentenbeginns erhalten Verträge mit laufender oder abgekürzter Beitragszahlung einen summenabhängigen Schlussüberschuss, der für jedes beitragspflichtig zurückgelegte volle Versicherungsjahr gewährt wird.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Aufschubzeit ²⁾	Rentenwahl/ Kapitalwahl	Summenabhängiger Schlussüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße
RE	4.1	ab 10 Jahre	beide	0 ‰	Barwert der gar. Rentenleistungen
	4.2	ab 12 Jahre			
	5.2	ab 12 Jahre	beide	0 ‰	Bruttobeitragssumme
	8.1	ab 16 Jahre			
	11.1	ab 17 Jahre	beide	0 ‰	Barwert der gar. Rentenleistungen
	8.2, 11.2	ab 19 Jahre			
	9, 12	ab 13 Jahre	beide	0 ‰ ¹⁾	Bruttobeitragssumme
	14.1, 17.1, 20.1	–			

1) Für Aufschubzeiten unter 13 Jahren erfolgt eine Kürzung mit dem Faktor Aufschubzeit / 13.

2) Aufschubzeit mit ungekürztem Zinssatz; bei kürzeren Aufschubzeiten erfolgt ggf. eine Kürzung.

Bei vorzeitiger Beendigung der Versicherung innerhalb des Deklarationszeitraums durch Tod des Versicherten, Rückkauf oder Kapitalübertragung auf einen anderen Altersvorsorgevertrag werden keine Schlussüberschüsse fällig.

Nachdividende

Es wurde keine Nachdividende deklariert.

5.2. PB-Bestandssegment

Zinsüberschuss

Tarifwerk	Zinsüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
2001, 2004, 2005, 2006, 2007	0 ‰	rechnungsmäßige Zinsen auf das Deckungskapital im Kalenderjahr	Ende des Kalenderjahres

Ansammlungszins

Sofern ein Ansammlungsguthaben existiert, findet nachfolgender Ansammlungszins Anwendung.

Tarifwerk	Ansammlungszins (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
2001, 2004, 2005, 2006, 2007	0 ‰	maßgebliches Guthaben ¹⁾	Ende des Versicherungsjahres

1) Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

6. Rentenbezug

Dieses Kapitel beinhaltet folgende Bestandsgruppen im Rentenbezug:

Bestandsgruppe
Rentenversicherungen, inkl. Basisrentenverträgen im Sinne des § 2 AltZertG
Rentenversicherungen im Sinne des § 1 AltZertG (Altersvorsorgeverträge)
Fondsgebundene Rentenversicherungen, inkl. Basisrentenverträgen im Sinne des § 2 AltZertG
Fondsgebundene Rentenversicherungen im Sinne des § 1 AltZertG (Altersvorsorgeverträge)

6.1. PBV-Bestandssegment

Dieses Kapitel beinhaltet folgende Bestandsgruppen und Gewinnverbände im Rentenbezug:

Bestandsgruppe	Gewinnverband
RE	1, 2, 3, 4.1, 4.2, 5.2, 6, 7.1, 7.2, 8.1, 8.2, 9, 10.1, 10.2, 11.1, 11.2, 12, 13.1, 14.1, 14.2, 15.1, 15.2, 16.1, 17.1, 18.2, 19.2, 20.1, 20.2, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31
KRE	2.1, 3.1, 4.2, 5, 6, 7, 8
FV	L1, L2.1, L2.2, L3.1, L4.1, L5.1, L6.1, L6.4, L7.1, L8.1, L9.1, L9.2, L10.1, L10.2, L11.2, L11.4, L12, L13, L14.1, L14.2, L15.1, L15.2, L16.1, L16.2, L17, L18.1, L18.2, L20, L21, L22
KFV	L2.1, L3.1, L4.1, L4.2, L5, L6
REN	ARK2018, ARK2019, ARK2021
RENK	KARK2020, KARK2021

6.1.1. Überschusssystem Bonusrente

Die jährlichen Überschüsse werden unmittelbar für zusätzliche beitragsfreie Rentenleistungen verwendet, die danach ebenfalls überschussberechtigt sind.

Zinsüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals	Zinsüberschuss (Satz) ¹⁾	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
RE	4.1, 4.2, 5.2, 7.1, 7.2, 8.1, 8.2, 9, 10.1, 10.2, 11.1, 11.2, 12, 13.1, 14.1, 14.2, 15.1, 15.2, 16.1, 17.1, 18.2, 19.2, 20.1, 20.2, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29	3,25 % 2,75 % 0,0 % ³⁾	0,0 % 0,0 % ²⁾ 0,0 % ³⁾	jeweiliges Deckungskapital	Beginn des Versicherungsjahres
---	---	2,25 %	0,0 %		
FV	L1, L2.1, L2.2, L3.1, L4.1, L5.1, L6.1, L6.4, L7.1, L8.1, L9.1, L9.2, L10.1, L10.2, L11.2, L11.4, L12, L13, L14.1, L14.2, L15.1, L15.2, L16.1, L16.2, L17, L18.1, L18.2, L20, L21	1,75 % 1,25 % 0,90 %	0,25 % 0,75 % 1,1 %		
---	---	1,00 %	1 %		
KRE	2.1, 3.1, 4.2, 5, 6, 7	0,25 %	1,75 %		
---	---	1,00 %	1 %		
KFV	L2.1, L3.1, L4.1, L4.2, L5, L6				

1) berücksichtigt einen zusätzlichen Zinsüberschuss in Höhe von 0 % als Beteiligung an den Bewertungsreserven

2) soweit die Sterbetafel DAV 1994 R für die Berechnung des Deckungskapitals herangezogen wird

3) soweit die Sterbetafel DAV 2004 R für die Berechnung des Deckungskapitals herangezogen wird

Rentenüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Rentenüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
RE	4.1, 4.2, 5.2, 7.1, 7.2, 8.1, 8.2, 9, 10.1, 10.2, 11.1, 11.2, 12, 13.1, 14.1, 14.2, 15.1, 15.2, 16.1, 17.1, 18.2, 19.2, 20.1, 20.2, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29	0 % ¹⁾	jeweiliges Deckungskapital	Beginn des Versicherungsjahres
---	---	---	---	---
FV	L1, L2.1, L2.2, L3.1, L4.1, L5.1, L6.1, L6.4, L7.1, L8.1, L9.1, L9.2, L10.1, L10.2, L11.2, L11.4, L12, L13, L14.1, L14.2, L15.1, L15.2, L16.1, L16.2, L17, L18.1, L18.2, L20, L21	0 % ²⁾ 0,3 % ³⁾		
---	---	---	---	---
KRE	2.1, 3.1, 4.2, 5, 6, 7	0,3 % ⁴⁾		
---	---	---	---	---
KFV	L2.1, L3.1, L4.1, L4.2, L5, L6			

1) soweit die Sterbetafel DAV 1994 R für die Berechnung des Deckungskapitals herangezogen wird

2) soweit die Sterbetafel DAV 2004 R für die Berechnung des Deckungskapitals herangezogen wird und der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,75 % oder 2,25 % beträgt

3) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 1,75 % beträgt

4) sonst

6.1.2. Überschussystem Steigende Gewinnrente

Die Höhe der gesamten Gewinnrente (inkl. der jährlichen Steigerungen) bestimmt sich aus der zukünftigen Überschussentwicklung und ist nur für das im Deklarationszeitraum beginnende Versicherungsjahr garantiert. Die Bemessungsgröße für die anfängliche jährliche Gewinnrente ist das jeweilige zum Rentenbeginn vorhandene Deckungskapital. Die Bemessungsgröße für die jährliche Steigerung der Gewinnrente ist die jeweilige gesamte Vorjahresrente; die Wartezeit beträgt ein Jahr. Zuteilungszeitpunkt ist für beide Komponenten der Beginn des Versicherungsjahres.

Anfängliche jährliche Gewinnrente und jährliche Steigerung der Gewinnrente

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals	Rentenbeginnjahr	Anfängliche jährliche Gewinnrente (Satz) ¹⁾	Jährliche Steigerung der Gewinnrente (Satz)
RE	1, 2	4,00 %	ab 1996	0 %	0 %
		0,25 %	ab 11/2022	0,75 %	0,8 %
		1,00 %	ab 2025	0,30 %	0,85 %
	3	3,25 %	ab 2000	0 %	0 %
		0,90 %	ab 04/2021	0,7 %	0,25 %
		0,25 %	ab 2022	0,75 %	0,8 %
	6	1,00 %	ab 2025	0,30 %	0,85 %
		3,25 %	ab 2000	0 %	0 %
		0,90 %	ab 2020	0,7 %	0,25 %
		0,25 %	ab 2021	0,75 %	0,8 %
	4.1, 4.2, 5.2	3,25 %	ab 2025	0,30 %	0,85 %
			ab 2002	0 %	0 %
		2,75 %	ab 2004	0 % ²⁾	0 % ²⁾
				0 % ³⁾	0 % ³⁾
		2,25 %	ab 2007	0 %	0 %
		1,75 %	ab 2012	0 %	0,6 %
		1,25 %	2015	0,70 %	0 %
			ab 2016	0,6 %	0,05 %
		0,90 %	ab 2017	0,7 %	0,25 %
		0,25 %	ab 2021	0,75 %	0,8 %
1,00 %	ab 2025	0,30 %	0,85 %		

Bestands- gruppe	Gewinnverband	Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals	Renten- beginnjahr	Anfängliche jährliche Gewinnrente (Satz) ¹⁾	Jährliche Steigerung der Gewinnrente (Satz)
RE	7.1, 7.2, 8.1, 8.2, 9	2,75 %	ab 2004	0 % ²⁾	0 % ²⁾
---	---			0 % ³⁾	0 % ³⁾
FV	L2.1, L2.2			0 % ⁴⁾	0 % ⁴⁾
		2,25 %	ab 2007	0 %	0 %
		1,75 %	ab 2012	0 %	0,6 %
		1,25 %	2015	0,7 %	0 %
		1,25 %	ab 2016	0,6 %	0,05 %
		0,90 %	ab 2017	0,7 %	0,25 %
		0,25 %	ab 2021	0,75 %	0,8 %
		1,00 %	ab 2025	0,30 %	0,85 %
RE	10.1, 10.2, 11.1, 11.2, 12, 13.1, 14.1, 14.2, 15.1, 15.2, 16.1, 17.1, 18.2, 19.2, 20.1, 20.2, 21, 22	2,75 %	ab 2004	0 % ²⁾	0 % ²⁾
---	---			0 % ³⁾	0 % ³⁾
---	---			0 % ⁴⁾	0 % ⁴⁾
FV	L1, L3.1, L4.1, L4.2, L5.1, L6.1, L6.4, L7.1, L8.1, L9.1, L9.2, L10.1, L10.2, L11.2, L11.4, L12, L13, L15.1, L15.2	2,25 %	ab 2007	0 %	0 %
---	---	1,75 %	ab 2012	0 %	0,6 %
---	---	1,25 %	2015	0,7 %	0 %
KRE	2.1, 3.1, 4.2, 5	1,25 %	ab 2016	0,6 %	0,05 %
---	---				
KFV	L2.1, L3.1, L4.1, L4.2, L5	0,90 %	ab 2017	0,7 %	0,25 %
		0,25 %	ab 11/2022	0,75 %	0,8 %
		1,00 %	ab 2025	0,30 %	0,85 %
RE	23, 24, 25	1,75 %	ab 2012	0 %	0,6 %
---	---	1,25 %	2015	0,7 %	0 %
FV	L14.1, L14.2, L16.1, L16.2, L17, L18.1, L18.2, L20, L21, L22	1,25 %	ab 2016	0,6 %	0,05 %
---	---	0,90 %	ab 2017	0,7 %	0,25 %
KRE	6	0,25 %	ab 11/2022	0,75 %	0,8 %
---	---				
KFV	L6	1,00 %	ab 2025	0,30 %	0,85 %
RE	26, 27, 28, 29, 30, 31	1,25 %	2015	0,7 %	0 %
---	---	1,25 %	ab 2016	0,6 %	0,05 %
KRE	7, 8	0,90 %	ab 2017	0,7 %	0,25 %
		0,25 %	ab 11/2022	0,75 %	0,8 %
		1,00 %	ab 2025	0,30 %	0,85 %

1) Bei der Festlegung der anfänglichen jährlichen Gewinnrente wurde ein zusätzlicher Zinsüberschuss in Höhe von 0 % als Beteiligung an den Bewertungsreserven berücksichtigt.

2) soweit die Sterbetafel DAV 1994 R für die Berechnung des Deckungskapitals herangezogen wird

3) soweit die Sterbetafel DAV 2004 R für die Berechnung des Deckungskapitals herangezogen wird

4) soweit die Sterbetafel DAV 2004 R Unisex für die Berechnung des Deckungskapitals herangezogen wird

6.1.3. Überschussysteme Volldynamik, Teildynamik

Die laufende Überschussbeteiligung wird dem Rentenskapital zugeführt.

Bestandsgruppe	Gewinnverband ⁴⁾	Zinsüberschussanteil ¹⁾²⁾³⁾	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
REN	ARK2018, ARK2019	2,4 %	Rentenskapital	Monatsende
---	---			
RENK	KARK2020			
	ARK2021	2,4 % ⁵⁾		

	KARK2021	2,3 % ⁶⁾		

1) berücksichtigt einen zusätzlichen Zinsüberschuss in Höhe von 0,0 % als Beteiligung an den Bewertungsreserven

2) berücksichtigt einen zusätzlichen Zinsüberschuss in Höhe von 0,3 % als biometrischen Überschuss

3) Jährlicher Satz wird mittels monatlichen Äquivalents angewendet.

4) nicht für abgekürzte Hinterbliebenenrenten

5) bei Rentenbeginn bis 31.3.2022

6) bei Rentenbeginn ab 1.4.2022

Für abgekürzte Hinterbliebenenrenten gilt abweichend die folgende Tabelle:

Bestandsgruppe	Gewinnverband ³⁾	Zinsüberschussanteil ¹⁾²⁾	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
REN	ARK2018, ARK2019, ARK2021	2,3 %	Rentenkapital	Monatsende
---	---			
RENK	KARK2020, KARK2021			

1) berücksichtigt einen zusätzlichen Zinsüberschuss in Höhe von 0 % als Beteiligung an den Bewertungsreserven

2) jährlicher Satz wird mittels monatlichen Äquivalents angewendet

3) nur für abgekürzte Hinterbliebenenrenten

Sockelzins bei Teildynamik

Beim Überschussystem Teildynamik wird bei jeder Berechnung der Gesamtrente zusätzlich zum maßgebenden Rechnungszins ein Sockelzins in folgender Höhe verwendet. Für abgekürzte Hinterbliebenenrenten erfolgt ein Abschlag von 0,5 % auf den Sockel, soweit möglich.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Rentenbeginn	Sockelzins
REN	ARK2018, ARK2019	11/2018–03/2021	1 %
---	---		
RENK	KARK2020		
	ARK2021	09/2020–12/2020	1 %
	---	ab 01/2021	0,8 %
	KARK2021		

6.1.4. Überschussystem Volldynamik (bAV)

Die laufende Überschussbeteiligung wird dem Rentenkapital zugeführt.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zinsüberschussanteil ¹⁾²⁾³⁾	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
REN	ARK2018, ARK2021	2,3 %	Rentenkapital	Monatsende
---	---			
RENK	KARK2020, KARK2021			

1) berücksichtigt einen zusätzlichen Zinsüberschuss in Höhe von 0 % als Beteiligung an den Bewertungsreserven

2) berücksichtigt einen zusätzlichen Zinsüberschuss in Höhe von 0,3 % als biometrischen Überschuss

3) Jährlicher Satz wird mittels monatlichen Äquivalents angewendet.

6.1.5. Hinterbliebenen-Zusatzversicherung

Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen erhalten zum Ende eines jeden Versicherungsjahres einen Zinsüberschuss in Prozent des maßgeblichen Guthabens analog dem zugrunde liegenden Tarif. Das maßgebliche Guthaben ist das mit dem Rechnungszins um ein halbes Jahr abgezinsten arithmetische Mittel der Deckungskapitale jeweils zu Beginn und am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres.

6.2. PB-Bestandssegment

Dieses Kapitel beinhaltet folgende Bestandsgruppen und Tarifwerke im Rentenbezug:

Bestandsgruppe	Tarifwerk
Rentenversicherungen	1999, 2000, 2004
Kollektivrentenversicherungen	1999, 2000, 2004
Kollektivrentenversicherungen mit Todesfallschutz	1999, 2000, 2004
Rentenversicherungen (Rentenversicherungen, die als Direktversicherungen abgeschlossen wurden)	2005, 2007
Rentenversicherungen im Sinne des § 1 AltZertG	2001, 2004, 2005, 2006, 2007
Leibrentenversicherungen (Basisrentenverträge) im Sinne des § 2 AltZertG	2005, 2007
Sofort beginnende Rentenversicherungen	2005, 2007

6.2.1. Überschussystem Bonusrente

Zinsüberschuss

Bestandsgruppe	Tarifwerk	Zinsüberschuss (Satz) ¹⁾	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Rentenversicherungen, Kollektivrentenversicherungen, Kollektivrentenversicherungen mit Todesfallschutz	1999, 2000, 2004	0 %	Deckungskapital	1 Jahr	Beginn des Versicherungsjahres
Rentenversicherungen (Rentenversicherungen, die als Direktversicherungen abgeschlossen wurden)	2005	0 % ²⁾	Deckungskapital	1 Jahr	Beginn des Versicherungsjahres
		0 % ³⁾			
		0,8 % (0,55 %) ⁴⁾⁹⁾			
		1,05 % ⁵⁾			
		1,4 % ⁶⁾			
		2,05 % ⁷⁾			
		1,3 % ⁸⁾			
	2007	0 % ³⁾			
		0,8 % (0,55 %) ⁴⁾⁹⁾			
		1,05 % ⁵⁾			
		1,4 % ⁶⁾			
		2,05 % ⁷⁾			
		1,3 % ⁸⁾			
		Rentenversicherungen im Sinne des § 1 AltZertG	2001	0 %	Deckungskapital
2004, 2005, 2006, 2007	0 % ³⁾				
	0,8 % (0,55 %) ⁴⁾⁹⁾				
	1,05 % ⁵⁾				
	1,4 % ⁶⁾				
	2,05 % ⁷⁾				
1,3 % ⁸⁾					

1) Es wurde ein zusätzlicher Zinsüberschuss in Höhe von 0,3 % als biometrischer Überschuss berücksichtigt.

2) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,75 % beträgt

3) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,25 % beträgt

4) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 1,75 % beträgt

5) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 1,25 % beträgt

6) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 0,9 % beträgt

7) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 0,25 % beträgt

8) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 1 % beträgt

9) inkl. einer einjährigen Mehrdeklaration in Höhe von 0,25 % (0 %)

6.2.2. Überschusssystem Steigende Gewinnrente

Bei Renten- und Leibrentenversicherungen, für die in der Rentenbezugszeit eine „steigende Gewinnrente“ vereinbart ist, sind für den Deklarationszeitraum folgende Sätze für den Zinsüberschussanteil und die jährliche Steigerung der Gesamtrente festgelegt:

Bestandsgruppe	Tarifwerk	Kalenderjahr des Rentenbeginns	Zinsüberschussanteil ¹⁾	jährliche Steigerung
Rentenversicherungen, Leibrentenversicherungen (Basisrentenverträge) im Sinne des § 2 AltZertG	2005	2007–2011	0 % ²⁾	0 %
			0 % ³⁾	
		2012–2014	0 % ²⁾	0 % ²⁾
			0,8 % (0,55 %) ⁴⁾⁹⁾	0,8 % (0,55 %) ⁴⁾⁹⁾
		2015–2016	0 % ²⁾	0 % ²⁾
			1,05 % ⁵⁾	0,1 % ⁵⁾
		2017–2021	0 % ²⁾	0 % ²⁾
		1,4 % ⁶⁾	0,1 % ⁶⁾	
	2022–2024	0 % ²⁾	0 % ²⁾	
		2,05 % ⁷⁾	0 % ⁷⁾	
	ab 2025	0 % ²⁾	0 % ²⁾	
		1,3 % ⁸⁾	0,7 % ⁸⁾	
	2007	2007–2014	0 % ³⁾	0 % ³⁾
			0,8 % (0,55 %) ⁴⁾⁹⁾	0,8 % (0,55 %) ⁴⁾⁹⁾
2015–2016		0 % ³⁾	0 % ³⁾	
		1,05 % ⁵⁾	0,1 % ⁵⁾	
2017–2021		0 % ³⁾	0 % ³⁾	
		1,4 % ⁶⁾	0,1 % ⁶⁾	
2022–2024		0 % ³⁾	0 % ³⁾	
	2,05 % ⁷⁾	0,05 % ⁷⁾		
ab 2025	0 % ³⁾	0 % ³⁾		
	1,3 % ⁸⁾	0,70 % ⁸⁾		
Sofort beginnende Rentenversicherungen	2005	2005–2006	0 %	0 %
		2007	0 %	0 %
	2007	2007–2008	0 %	0 %

1) Es wurde ein zusätzlicher Zinsüberschuss in Höhe von 0,3 % als biometrischer Überschuss berücksichtigt.

2) soweit der Rechnungszins der zugrunde liegenden Teilrente 2,75 % beträgt

3) soweit der Rechnungszins der zugrunde liegenden Teilrente 2,25 % beträgt

4) soweit der Rechnungszins der zugrunde liegenden Teilrente 1,75 % beträgt

5) soweit der Rechnungszins der zugrunde liegenden Teilrente 1,25 % beträgt

6) soweit der Rechnungszins der zugrunde liegenden Teilrente 0,9 % beträgt

7) soweit der Rechnungszins der zugrunde liegenden Teilrente 0,25 % beträgt

8) soweit der Rechnungszins der zugrunde liegenden Teilrente 1 % beträgt

9) inkl. einer einjährigen Mehrdeklaration in Höhe von 0,25 % (0 %)

7. Fondsgebundene Kapitallebensversicherungen

7.1. PBV-Bestandssegment

Dieses Kapitel beinhaltet folgende Bestandsgruppen und Gewinnverbände:

Bestandsgruppe	Gewinnverband
FV	K1, K2, K3, K4, K5, K6.1, K6.2

7.1.1. Laufende Überschussbeteiligung

Kostenüberschuss

Es wurde kein Kostenüberschuss deklariert.

Risikoüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Risikoüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
FV	K1	35 %	maßgeblicher Risikobeitrag ¹⁾	monatlich

1) Risikobeitrag zur Deckung der versicherten Todesfall- und Unfallrisiken

Grundüberschuss

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten einen Grundüberschuss in Höhe von:

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Überschussystem	Grundüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
FV	K2, K3, K4, K5, K6.1, K6.2	alle	0 %	maßgeblicher Beitrag ¹⁾	Beginn der Beitragszahlungsperiode

1) Beitrag zur Absicherung der versicherten Todesfallleistungen und ggf. mitversicherter Unfall-Zusatzleistungen

Zinsüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zinsüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
FV	K2, K3, K4, K5, K6.1, K6.2	0 %	maßgebliches Guthaben ¹⁾	2 Jahre ²⁾	Ende des Versicherungsjahres

1) konventionelles Deckungskapital zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres (bei Mitversicherung einer Leistung für den Erlebensfall)

2) Für Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsdauer von unter zwölf Jahren gilt ab Gewinnverband K5 eine Wartezeit von einem Jahr.

Fondsüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Fondsüberschuss-Modell	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
FV	K1	Modell B	Fondsguthaben ¹⁾	keine	Ende des Versicherungsjahres
	K2, K3, K4, K5, K6.1, K6.2	Modell B	fondsgebundenes Deckungskapital ¹⁾	2 Jahre	

1) am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres

Die Überschusssätze des Fondsüberschuss-Modells sind im Kapitel „ANLAGE Fondsüberschüsse“ aufgelistet.

Ertragsausgleichskomponente

Es wurde keine Ertragsausgleichskomponente deklariert.

Ansammlungszins

Sofern ein Ansammlungsguthaben existiert, findet nachfolgender Ansammlungszins Anwendung.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Ansammlungszins (Satz) ²⁾	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
FV	K2, K3, K4, K5, K6.1, K6.2	0 %	maßgebliches Guthaben ¹⁾	Ende des Versicherungsjahres

1) *Ansamlungs- bzw. Bonusansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres*

2) *Bei Aufschubzeiten unter zwölf Jahren erfolgt ein Abschlag um 0,25 %-Punkte – soweit möglich.*

7.1.2. Schlussüberschussbeteiligung

Im Folgenden umfassen die Überschusssätze für die Schlussüberschussbeteiligung stets auch die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven, ohne dass dies ausdrücklich erwähnt ist.

Die nachfolgend angegebenen Schlussüberschüsse und die Nachdividende sind nur für den Deklarationszeitraum festgelegt und können für spätere Zuteilungstermine neu deklariert werden.

Für die Gewinnverbände K2, K3, K4, K5, K6.1 und K6.2 der Bestandsgruppe FV entfallen die Schlussüberschüsse und die Nachdividende, wenn noch kein Zins- bzw. Fondsüberschuss zu gewähren war.

Zinsabhängiger Schlussüberschuss

Bei Ablauf erhalten Verträge einen zinsabhängigen Schlussüberschuss, der als Differenz zwischen den Werten bei Hochrechnung des Vertrags mit einem um einen deklarierten zusätzlichen Zinsüberschuss erhöhten deklarierten Gesamtzins (Rechnungszins zzgl. deklariertes Zinsüberschuss) zu den Werten, die sich bei Hochrechnung mit dem deklarierten Gesamtzins ergeben, gewährt wird.

Sofern ein zinsabhängiger Schlussüberschuss gewährt wird, wird dieser in gleicher Weise auf das Ansammlungsguthaben angewandt.

Der zusätzliche Zinsüberschuss wird auf das gleiche maßgebliche Guthaben bemessen wie der Zinsüberschuss.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zeitraum	Zusätzlicher Zinsüberschuss (Satz)
FV	K2	ab 01/2004	0 %
	K3	ab 01/2005	
	K4	ab 01/2007	
	K5	ab 01/2008	
	K6.1, K6.2	ab 07/2009	

Bei vorzeitiger Beendigung der Beitragszahlung durch Tod oder Kündigung wird ein Schlussüberschussanteil in verminderter Höhe fällig. Bei Kündigung werden anteilige Schlussüberschüsse erst nach Ablauf einer Wartezeit von einem Drittel der Versicherungsdauer, höchstens jedoch von zehn Jahren fällig.

Summenabhängiger Schlussüberschuss

Bei Ablauf erhalten Verträge mit laufender oder abgekürzter Beitragszahlung einen summenabhängigen Schlussüberschuss, der für jedes beitragspflichtig zurückgelegte volle Versicherungsjahr gewährt wird.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Überschussystem	Geschlecht	Summenabhängiger Schlussüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße
FV	K2, K3, K4, K5,	alle	Mann	0 ‰	Bruttobeitragssumme
			Frau	0 ‰	

Bei vorzeitiger Beendigung der Beitragszahlung durch Tod oder Kündigung wird ein Schlussüberschussanteil in verminderter Höhe fällig. Bei Kündigung werden anteilige Schlussüberschüsse erst nach Ablauf einer Wartezeit von einem Drittel der Versicherungsdauer, höchstens jedoch von zehn Jahren fällig.

Nachdividende

Es wurde keine Nachdividende deklariert.

8. Fondsgebundene Rentenversicherungen, inkl. Basisrentenverträgen im Sinne des § 2 AltZertG

In diesem Kapitel sind nur die Sätze für die Aufschubzeit dargestellt. Die Sätze zur Rentenbezugszeit sind im Kapitel „Rentenbezugszeit“ dokumentiert.

8.1. PBV-Bestandssegment

Dieses Kapitel beinhaltet folgende Bestandsgruppen und Gewinnverbände:

Bestandsgruppe	Gewinnverband
FV	L1, L2.1, L2.2, L3.1, L4.1, L6.1, L6.4, L7.1, L9.1, L9.2, L10.1, L10.2, L12, L13, L15.1, L15.2, L16.1, L16.2, L17, L18.1, L18.2, L21, L22
KFV	L2.1, L3.1, L4.1, L4.2, L5, L6
FLV	ARF2018, ARF2021

8.1.1. Laufende Überschussbeteiligung

Kostenüberschuss

Es wurde kein Kostenüberschuss deklariert.

Risikoüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Risikoüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
FV	L1	35 %	maßgeblicher Risikobeitrag ¹⁾	monatlich

1) Risikobeitrag zur Deckung der versicherten Todesfall- und Unfallrisiken

Zinsüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zinsüberschuss (Satz) ⁴⁾	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
FV	L2.1, L2.2, L3.1, L4.1	0 %	maßgebliches Guthaben ¹⁾	2 Jahre ³⁾	Ende des Versicherungsjahres
---	---				
KFV	L2.1				
	L6.1, L7.1, L9.1, L9.2, L10.1, L10.2	0 %	maßgebliches Guthaben ¹⁾	2 Jahre ²⁾³⁾	

	L3.1, L4.1, L4.2				
FV	L6.4	0,65 %	maßgebliches Guthaben ¹⁾	12 Jahre	
FV	L12, L13, L16.1, L17	0 %	maßgebliches Guthaben ¹⁾	2 Jahre ²⁾³⁾	
---	---				
KFV	L5, L6				
FV	L18.1 ⁵⁾	0,25 %	maßgebliches Guthaben ¹⁾	2 Jahre ³⁾	

1) konventionelles Deckungskapital zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

2) Für Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsdauer von unter zwölf Jahren gilt eine Wartezeit von einem Jahr.

3) ggf. zuzüglich Rumpfversicherungsjahr

4) Bei Aufschubzeiten unter zwölf Jahren erfolgt ein Abschlag um 0,25 %-Punkte – soweit möglich –, sofern die Kapitalabfindung nicht ausgeschlossen wurde.

5) ohne Einmalbeitragsversicherungen

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zinsüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
FV	L18.1 ¹⁾	0 %	maßgebliches Guthaben ²⁾	Ende des Versicherungsjahres

1) nur Einmalbeitragsversicherungen

2) konventionelles Deckungskapital zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

Fondsüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Fonds-überschuss-Modell	Fonds-überschuss	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
FV	L1	Modell B	Die Überschussätze des Fondsüberschuss-Modells sind im Kapitel „ANLAGE Fondsüberschüsse“ aufgelistet.	Fondsguthaben ¹⁾	keine	Ende des Versicherungsjahres
FV	L2.1, L2.2, L3.1, L4.1, L6.1, L7.1, L9.1, L9.2, L10.1, L10.2, L12, L13, L15.1, L16.1, L17, L18.1			fondsgebundenes Deckungskapital ¹⁾	2 Jahre ²⁾	
---	---					
KFV	L2.1, L3.1, L4.1, L4.2, L5, L6					
FV	L6.4			fondsgebundenes Deckungskapital ¹⁾	12 Jahre	
	L15.2 ⁵⁾ , L16.2 ⁵⁾ , L18.2 ⁵⁾	-	0 ‰	Fondsguthaben ¹⁾	2 Jahre ²⁾	
	L21 ⁵⁾	-	1,35 ‰	Fondsguthaben ¹⁾		
	L22	-	Die Überschussätze der jeweiligen Fonds sind im Kapitel „ANLAGE Fondsüberschüsse“ aufgelistet.	Fondsguthaben ³⁾	keine	Ende des Versicherungsmonats
FLV	ARF2018			Fondsguthaben ⁴⁾		
	ARF2021					

1) am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres

2) gegebenenfalls zuzüglich Rumpfvversicherungsjahr

3) am Ende des abgelaufenen Versicherungsmonats

4) für jeden Fonds das zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsmonats vorhandene Fondsguthaben

5) nicht für außerplanmäßig beitragsfrei gestellte Versicherungen

Ansammlungszins

Sofern ein Ansammlungsguthaben existiert, findet nachfolgender Ansammlungszins Anwendung.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Ansammlungszins (Satz) ¹⁾	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
FV	L2.1, L2.2, L3.1, L4.1, L6.1, L7.1, L9.1, L9.2, L10.1, L10.2	0 %	maßgebliches Guthaben ²⁾	Ende des Versicherungsjahres
---	---			
KFV	L2.1, L3.1, L4.1, L4.2			
	L12, L13, L16.1, L17	1,75 %		
	L5, L6			
FV	L18.1 ³⁾	1,5 %		

1) Bei Aufschiebzeiten unter zwölf Jahren erfolgt ein Abschlag um 0,25 %-Punkte – soweit möglich –, sofern die Kapitalabfindung nicht ausgeschlossen wurde.

2) Ansamlungs- bzw. Bonusansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

3) ohne Einmalbeitragsversicherungen

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Ansammlungszins (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
FV	L18.1 ¹⁾	1,25 %	maßgebliches Guthaben ²⁾	Ende des Versicherungsjahres

1) nur Einmalbeitragsversicherungen

2) Ansamlungs- bzw. Bonusansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

8.1.2. Schlussüberschussbeteiligung

Im Folgenden umfassen die Überschussätze für die Schlussüberschussbeteiligung stets auch die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven, ohne dass dies ausdrücklich erwähnt ist.

Die nachfolgend angegebenen Schlussüberschüsse und die Nachdividende sind nur für den Deklarationszeitraum festgelegt und können für spätere Zuteilungstermine neu deklariert werden.

Zinsabhängiger Schlussüberschuss

Bei Erreichen des Rentenbeginns erhalten Verträge einen zinsabhängigen Schlussüberschuss, der als Differenz zwischen den Werten bei Hochrechnung des Vertrags mit einem um einen deklarierten zusätzlichen Zinsüberschuss erhöhten deklarierten Gesamtzins (Rechnungszins zzgl. deklariertes Zinsüberschuss) zu den Werten, die sich bei Hochrechnung mit dem deklarierten Gesamtzins ergeben, gewährt wird. Der zusätzliche Zinsüberschuss wird auf das gleiche maßgebliche Guthaben bemessen wie der Zinsüberschuss bzw. der Ansammlungszins.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zeitraum	Zusätzlicher Zinsüberschuss (Satz) ¹⁾
FV	L2.1, L2.2	ab 01/2004	0 %
FV	L3.1	ab 01/2005	0 %
---	---		
KFV	L2.1		
FV	L4.1	ab 04/2005	0 %
FV	L6.1	ab 01/2007	0 %
---	---		
KFV	L3.1		
FV	L6.4	ab 12/2019	1 %
FV	L7.1	ab 01/2007	0 %
FV	L9.1, L9.2, L10.1, L10.2	ab 01/2008	0 %
---	---		
KFV	L4.1, L4.2		
	L12, L13, L16.1, L17	01/2012–12/2014	0,7 %
	---	01/2015–12/2015	0,9 %
	L5, L6	01/2016–12/2019	1 % ²⁾
		01/2020–12/2021	1 % ⁴⁾
		01/2022–12/2024	0 %
		ab 01/2025	0,5 % ⁴⁾
FV	L18.1 ³⁾	01/2015–12/2015	0,9 %
		01/2016–12/2019	1 % ²⁾
		ab 01/2020	1 % ⁴⁾

1) für Aufschubzeiten von mindestens zwölf Jahren oder bei ausgeschlossenen Kapitalwahlrecht, ansonsten 0 %

2) bei Verträgen mit vorzeitiger Einstellung der Beitragszahlung 0 %

3) ohne Einmalbeitragsversicherungen

4) bei beitragsfreien Verträgen (außer Einmalbeitragsversicherungen) 0 %

Bestandsgruppe	Gewinnverband ¹⁾	Zeitraum	Versicherungsjahr	Zusätzlicher Zinsüberschuss (Satz)
FV	L18.1	01/2015–12/2015	1.–4.	0,5 %
			ab 5.	0,9 %
		01/2016–12/2016	alle	0,5 %
		01/2017–12/2024	1.–2.	0,5 %
			ab 3.	1 %
		ab 01/2025	alle	0,6 %

1) nur Einmalbeitragsversicherungen

Bei vorzeitiger Beendigung der Beitragszahlung durch Tod oder Rückkauf/Kapitalübertragung wird ein Schlussüberschussanteil in verminderter Höhe fällig. Bei Rückkauf/Kapitalübertragung werden anteilige Schlussüberschüsse erst nach Ablauf einer Wartezeit von einem Drittel der Aufschubzeit, höchstens jedoch von zehn Jahren fällig.

Summenabhängiger Schlussüberschuss

Bei Erreichen des Rentenbeginns erhalten Verträge mit laufender oder abgekürzter Beitragszahlung einen summenabhängigen Schlussüberschuss, der für jedes beitragspflichtig zurückgelegte volle Versicherungsjahr gewährt wird.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Überschuss-system	Rentenwahl/ Kapitalwahl	Summenabhängiger Schlussüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	
FV	L2.1	alle	beide	0 %	Bruttobeitragssumme	
			Rentenwahl	0 %		
			Kapitalwahl	0 %		
FV	L3.1, L4.1	alle	beide	0 %		
---	---					
KFV	L2.1	alle	beide	0 %		
						L6.1, L7.1

	L3.1					
	L9.1, L10.1	alle	beide	0 %		

	L4.1					
	L9.2, L10.2, L12, L13, L16.1, L17	alle	beide	0 %		

	L4.2, L5, L6					
FV	L 18.1	alle	beide	0,5 %		

Bei vorzeitiger Beendigung der Beitragszahlung durch Tod oder Rückkauf/Kapitalübertragung wird ein Schlussüberschussanteil in verminderter Höhe fällig. Bei Rückkauf/Kapitalübertragung werden anteilige Schlussüberschüsse erst nach Ablauf einer Wartezeit von einem Drittel der Aufschubzeit, höchstens jedoch von zehn Jahren fällig.

Nachdividende

Es wurde keine Nachdividende deklariert.

8.2. PB-Bestandssegment

Kostenüberschuss

Bestandsgruppe	Tarifwerk	Überschuss-satz	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
Beitragspflichtige Versicherungen	2000	7 % (0 %)	Tarifbeitrag	Beitragsfälligkeit
Beitragsfreie Versicherungen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag	2000	77 % (0 %)	tarifliche Stückkosten	monatlich

9. Fondsgebundene Rentenversicherungen im Sinne des § 1 AltZertG (Altersvorsorgeverträge)

In diesem Kapitel sind nur die Sätze für die Aufschubzeit dargestellt. Die Sätze zur Rentenbezugszeit sind im Kapitel „Rentenbezugszeit“ dokumentiert.

9.1. PBV-Bestandssegment – Bestandsgruppe FV

Dieses Kapitel beinhaltet folgende Bestandsgruppen und Gewinnverbände:

Bestandsgruppe	Gewinnverband
FV	L5.1, L8.1, L11.2, L11.4, L14.1, L14.2, L20

9.1.1. Laufende Überschussbeteiligung

Grundüberschuss

Es wurde kein Grundüberschuss deklariert.

Zinsüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Aufschubzeit ¹⁾	Zustand	Zinsüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
FV	L5.1, L8.1, L11.2, L14.1	ab 12 Jahre	beitragspflichtig	0 % ³⁾	maßgebliches Guthaben ²⁾	2 Jahre	Ende des Versicherungsjahres
				0,7 % ⁴⁾			
				0,6 % ⁵⁾			
			beitragsfrei	0 % ³⁾			
				0,55 % ⁴⁾			
				0,4 % ⁵⁾			
Einmalbeitrag	0 % ³⁾						
	0,7 % ⁴⁾						
				0,6 % ⁵⁾			

1) Mindestaufschubzeit mit ungekürztem Zinssatz; bei kürzeren Aufschubzeiten erfolgt ein Abschlag um 0,5%-Punkte – soweit möglich.

2) konventionelles Deckungskapital zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

3) soweit der ursprüngliche Rechnungszins für die Berechnung des konventionellen Deckungskapitals verwendet wird

4) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des konventionellen Deckungskapitals 0,9 % beträgt

5) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des konventionellen Deckungskapitals 1 % beträgt

Fondsüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Bemessungsgröße	Wartezeit	Fondsüberschuss-Modell	Fondsüberschuss	Zuteilungszeitpunkt
FV	L5.1, L8.1, L11.2, L14.1	fondsgebundenes Deckungskapital ¹⁾	2 Jahre ²⁾	Modell B	Die Überschussätze des Fondsüberschuss-Modells sind im Kapitel „ANLAGE Fondsüberschüsse“ aufgelistet.	Ende des Versicherungsjahres
		L11.4 ³⁾ , L14.2 ³⁾ , L20 ³⁾	fondsgebundenes Deckungskapital ¹⁾	2 Jahre ²⁾	-	0 ‰

1) am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres

2) ggf. zzgl. Rumpfvversicherungsjahr

3) nicht für außerplanmäßig beitragsfrei gestellte Versicherungen

Ansammlungszins

Sofern ein Ansammlungsguthaben existiert, findet nachfolgender Ansammlungszins Anwendung.

Bestands- gruppe	Gewinnverband	Aufschubzeit ¹⁾	Zustand	Ansammlungszins (Satz)	Bemessungs- größe	Zuteilungszeitpunkt
FV	L5.1, L8.1, L11.2	ab 12 Jahre	beitragspflichtig	0 % ³⁾	maßgebliches Guthaben ²⁾	Ende des Versicherungsjahres
				1,55 % ⁴⁾		
			beitragsfrei	0 % ³⁾		
				1,4 % ⁴⁾		
			Einmalbeitrag	0 % ³⁾		
		1,55 % ⁴⁾				
	L14.1	ab 12 Jahre	beitragspflichtig	1,75 % ³⁾		
				1,55 % ⁴⁾		
			beitragsfrei	1,75 % ³⁾		
				1,4 % ⁴⁾		
Einmalbeitrag			1,75 % ³⁾			
	1,55 % ⁴⁾					

1) Mindestaufschubzeit mit ungekürztem Zinssatz; bei kürzeren Aufschubzeiten erfolgt ein Abschlag um 0,5%-Punkte – soweit möglich.

2) Ansammlungs- bzw. Bonusansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

3) soweit der ursprüngliche Rechnungszins für die Berechnung des konventionellen Deckungskapitals verwendet wird

4) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des konventionellen Deckungskapitals 0,9 % oder 1 % beträgt

9.1.2. Schlussüberschussbeteiligung

Im Folgenden umfassen die Überschussätze für die Schlussüberschussbeteiligung stets auch die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven, ohne dass dies ausdrücklich erwähnt ist.

Die nachfolgend angegebenen Schlussüberschüsse und die Nachdividende sind nur für den Deklarationszeitraum festgelegt und können für spätere Zuteilungstermine neu deklariert werden.

Zinsabhängiger Schlussüberschuss

Bei Erreichen des Rentenbeginns erhalten Verträge einen zinsabhängigen Schlussüberschuss, der als Differenz zwischen den Werten bei Hochrechnung des Vertrags mit einem um einen deklarierten zusätzlichen Zinsüberschuss erhöhten deklarierten Gesamtzins (Rechnungszins zzgl. deklariertes Zinsüberschuss) zu den Werten, die sich bei Hochrechnung mit dem deklarierten Gesamtzins ergeben, gewährt wird. Der zusätzliche Zinsüberschuss wird auf das gleiche maßgebliche Guthaben bemessen wie der Zinsüberschuss.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zeitraum	Zusätzlicher Zinsüberschuss (Satz) ¹⁾	
FV	L5.1 ⁴⁾	ab 01/2006	0 %	
	L5.1 ⁵⁾	ab 01/2021	0,65 % ³⁾	
	L8.1 ⁴⁾	ab 01/2007	0 %	
	L8.1 ⁵⁾	ab 01/2021	0,65 % ³⁾	
	L11.2 ⁴⁾	ab 01/2008	0 %	
	L11.2 ⁵⁾	ab 01/2021	0,65 % ³⁾	
	L14.1 ⁴⁾		01/2012–12/2014	0,3 %
			01/2015–12/2015	0,55 %
			01/2016–12/2019	0,65 % ²⁾
			01/2020–12/2021	0,65 % ³⁾
			01/2022–12/2024	0 %
	L14.1 ⁵⁾		ab 01/2025	0,3 % ³⁾
			ab 01/2021	0,65 % ³⁾

1) für Aufschubzeiten von mindestens zwölf Jahren, ansonsten 0 %

2) bei Verträgen mit vorzeitiger Einstellung der Beitragszahlung 0 %

3) bei beitragsfreien Verträgen (außer Einmalbeitragsversicherungen) 0 %

4) soweit der ursprüngliche Rechnungszins für die Berechnung des konventionellen Deckungskapitals verwendet wird

5) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des konventionellen Deckungskapitals 0,9 % oder 1 % beträgt

Bei vorzeitiger Beendigung der Versicherung innerhalb des Deklarationszeitraums durch Tod des Versicherten, Rückkauf oder Kapitalübertragung auf einen anderen Altersvorsorgevertrag werden keine Schlussüberschüsse fällig.

Summenabhängiger Schlussüberschuss

Bei Erreichen des Rentenbeginns erhalten Verträge mit laufender oder abgekürzter Beitragszahlung einen summenabhängigen Schlussüberschuss, der für jedes beitragspflichtig zurückgelegte volle Versicherungsjahr gewährt wird.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Summenabhängiger Schlussüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße
FV	L5.1, L8.1	0 %	Bruttobeitragssumme

Bei vorzeitiger Beendigung der Versicherung innerhalb des Deklarationszeitraums durch Tod des Versicherten, Rückkauf oder Kapitalübertragung auf einen anderen Altersvorsorgevertrag werden keine Schlussüberschüsse fällig.

Nachdividende

Es wurde keine Nachdividende deklariert.

10. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

10.1. PBV-Bestandssegment

Dieses Kapitel beinhaltet folgende Bestandsgruppen und Gewinnverbände:

Bestandsgruppe	Gewinnverband
Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen (BUZ)	1, 2, 3, 5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.5, 6.1, 6.2, 6.3, 6.4, 6.5, 8.1, 8.2, 8.3, 8.4, 8.5, 9.1, 9.2, 9.3, 9.4, 9.5, 10.1, 10.2, 10.3, 10.4, 10.5, 11.1, 11.2, 11.3, 11.4, 11.5, 12.1, 12.2, 12.3, 12.4, 12.5, 13.1, 13.2, 13.3, 13.4, 13.5
KBUZ	2.1, 2.2, 2.3, 2.4, 2.5, 5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.5, 6.1, 6.2, 6.3, 6.4, 6.5, 7.1, 7.2, 7.3, 7.4, 7.5
Erwerbsminderungszusatzversicherungen (EMZ)	1, 3, 6

10.1.1. In der Anwartschaftszeit

Grundüberschuss

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten einen Grundüberschuss in Höhe von:

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Grundüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
BUZ	1	10 %	Bruttobeitrag	Beginn des Versicherungsjahres
BUZ	2, 3, 5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.5, 6.1, 6.2, 6.3, 6.4, 6.5, 8.1, 8.2, 8.3, 8.4, 8.5, 9.1, 9.2, 9.3, 9.4, 9.5, 10.1, 10.2, 10.3, 10.4, 10.5, 11.1, 11.2, 11.3, 11.4, 11.5, 12.1, 12.2, 12.3, 12.4, 12.5, 13.1, 13.2, 13.3, 13.4, 13.5	10 %	Bruttobeitrag	Beginn der Beitragszahlungsperiode
---	---	---	---	---
KBUZ	2.1, 2.2, 2.3, 2.4, 2.5, 5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.5, 6.1, 6.2, 6.3, 6.4, 6.5, 7.1, 7.2, 7.3, 7.4, 7.5	---	---	---
---	---	---	---	---
EMZ	1, 3, 6	---	---	---

Zinsüberschuss

Beitragsfreie Versicherungen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten einen Zinsüberschuss.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zinsüberschuss (Satz) ⁴⁾	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
BUZ	1, 2, 3	0 %	maßgebliches Guthaben ¹⁾	Ende des Versicherungsjahres
BUZ	5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.5, 6.1, 6.2, 6.3, 6.4, 6.5, 8.1, 8.2, 8.3, 8.4, 8.5, 9.1, 9.2, 9.3, 9.4, 9.5, 10.1, 10.2, 10.3, 10.4, 10.5, 11.1, 11.2, 11.3, 11.4, 11.5	0 %	maßgebliches Guthaben ³⁾	---
---	---	---	---	---
KBUZ	2.1, 2.2, 2.3, 2.4, 2.5, 5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.5	---	---	---
---	---	---	---	---
EMZ	6	---	---	---
BUZ	12.1, 12.2, 12.3, 12.4, 12.5	0,25 %	---	---
---	---	---	---	---
KBUZ	6.1, 6.2, 6.3, 6.4, 6.5	---	---	---
BUZ	13.1, 13.2, 13.3, 13.4, 13.5	0,65 %	---	---
---	---	---	---	---
KBUZ	7.1, 7.2, 7.3, 7.4, 7.5	---	---	---
EMZ	1, 3	0 %	maßgebliches Guthaben ²⁾	---

1) arithmetisches Mittel der Deckungskapitale zu Beginn und am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst

2) Deckungskapital am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres

3) Deckungskapital zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

4) Bei Versicherungsdauern unter zwölf Jahren erfolgt ein Abschlag um 0,25 %-Punkte – soweit möglich.

Ansammlungszins

Sofern ein Ansammlungsguthaben existiert, findet nachfolgender Ansammlungszins Anwendung.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Ansammlungszins (Satz) ²⁾	Bemessungsgröße ¹⁾	Zuteilungszeitpunkt
BUZ	1, 2, 3, 5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.5, 6.1, 6.2, 6.3, 6.4, 6.5, 8.1, 8.2, 8.3, 8.4, 8.5, 9.1, 9.2, 9.3, 9.4, 9.5,	0 %	maßgebliches Guthaben	Ende des Versicherungsjahres
---	---			
KBUZ	2.1, 2.2, 2.3, 2.4, 2.5			
---	---			
EMZ	1, 3, 6			
BUZ	10.1, 10.2, 10.3, 10.4, 10.5, 11.1, 11.2, 11.3, 11.4, 11.5	1,75 %		
---	---			
KBUZ	5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.5			
	12.1, 12.2, 12.3, 12.4, 12.5, 13.1, 13.2, 13.3, 13.4, 13.5	1,5 %		

	6.1, 6.2, 6.3, 6.4, 6.5, 7.1, 7.2, 7.3, 7.4, 7.5			

1) Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

2) Bei Versicherungsdauern unter zwölf Jahren erfolgt ein Abschlag um 0,25 %-Punkte – soweit möglich.

10.1.2. Im Rentenbezug

10.1.2.1. Überschusssystem Bonusrente

Zinsüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zinsüberschuss (Satz) ¹⁾⁵⁾	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
BUZ	1, 2, 3	0 %	maßgebliches Guthaben ²⁾	Ende des Versicherungsjahres
BUZ	5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.5, 6.1, 6.2, 6.3, 6.4, 6.5, 8.1, 8.2, 8.3, 8.4, 8.5, 9.1, 9.2, 9.3, 9.4, 9.5	0 %	maßgebliches Guthaben ³⁾	
---	---			
KBUZ	2.1, 2.2, 2.3, 2.4, 2.5			
	10.1, 10.2, 10.3, 10.4, 10.5, 11.1, 11.2, 11.3, 11.4, 11.5	0,25 %		

	5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.5			
	12.1, 12.2, 12.3, 12.4, 12.5	0,75 %		

	6.1, 6.2, 6.3, 6.4, 6.5			
	13.1, 13.2, 13.3, 13.4, 13.5	1,1 %		

	7.1, 7.2, 7.3, 7.4, 7.5			
EMZ	1, 3	0 %	maßgebliches Guthaben ⁴⁾	

1) Die Zinsüberschüsse aus einer versicherten Barrente werden als Einmalbeitrag für eine beitragsfreie Zusatzrente (Bonusrente) verwendet; Zinsüberschüsse aus einer versicherten Beitragsbefreiung werden verzinslich angesammelt (verzinsliche Ansammlung).

2) arithmetisches Mittel der Deckungskapitale zu Beginn und am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst

3) Deckungskapital zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

4) Deckungskapital am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres

5) Bei Versicherungsdauern unter zwölf Jahren erfolgt ein Abschlag um 0,25 %-Punkte – soweit möglich.

Ansammlungszins

Sofern ein Ansammlungsguthaben existiert, findet nachfolgender Ansammlungszins Anwendung.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Ansammlungszins (Satz) ²⁾	Bemessungsgröße ¹⁾	Zuteilungszeitpunkt
BUZ	1, 2, 3, 5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.5, 6.1, 6.2, 6.3, 6.4, 6.5, 8.1, 8.2, 8.3, 8.4, 8.5, 9.1, 9.2, 9.3, 9.4, 9.5	0 %	maßgebliches Guthaben	Ende des Versicherungsjahres
---	---	---	---	---
KBUZ	2.1, 2.2, 2.3, 2.4, 2.5	---	---	---
---	---	---	---	---
EMZ	1, 3	---	---	---
BUZ	10.1, 10.2, 10.3, 10.4, 10.5, 11.1, 11.2, 11.3, 11.4, 11.5	2 %	---	---
---	---	---	---	---
KBUZ	5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.5	---	---	---
---	---	---	---	---
---	12.1, 12.2, 12.3, 12.4, 12.5, 13.1, 13.2, 13.3, 13.4, 13.5	2 %	---	---
---	---	---	---	---
---	6.1, 6.2, 6.3, 6.4, 6.5, 7.1, 7.2, 7.3, 7.4, 7.5	---	---	---

1) Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

2) Bei Versicherungsdauern unter zwölf Jahren erfolgt ein Abschlag um 0,25 %-Punkte – soweit möglich.

10.1.2.2. Überschussystem Direktdeklaration Rentensteigerung

Jährliche Rentensteigerung (Barrente)

Bestands- gruppe	Gewinnverband	Jährliche Steigerung der Berufsunfähigkeitsrente ¹⁾	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
BUZ	5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.5, 6.1, 6.2, 6.3, 6.4, 6.5, 8.1, 8.2, 8.3, 8.4, 8.5, 9.1, 9.2, 9.3, 9.4, 9.5	0 %	gesamte bare Vorjahresrente	1 Jahr	Beginn des Versicherungsjahres
---	---	---	---	---	---
KBUZ	2.1, 2.2, 2.3, 2.4, 2.5	---	---	---	---
---	---	---	---	---	---
EMZ	6	---	---	---	---
BUZ	10.1, 10.2, 10.3, 10.4, 10.5,	0,25 %	---	---	---
---	11.1, 11.2, 11.3, 11.4, 11.5	---	---	---	---
KBUZ	5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.5	---	---	---	---
---	---	---	---	---	---
---	12.1, 12.2, 12.3, 12.4, 12.5	0,75 %	---	---	---
---	---	---	---	---	---
---	6.1, 6.2, 6.3, 6.4, 6.5	---	---	---	---
---	---	---	---	---	---
---	13.1, 13.2, 13.3, 13.4, 13.5	1,1 %	---	---	---
---	---	---	---	---	---
---	7.1, 7.2, 7.3, 7.4, 7.5	---	---	---	---

1) Bei Versicherungsdauern unter zwölf Jahren erfolgt ein Abschlag um 0,25 %-Punkte – soweit möglich.

Zinsüberschuss (Beitragsbefreiung)

Der Zinsüberschuss bei den Bestandsgruppen BUZ und KBUZ wird analog dem Überschussystem Bonusrente gewährt.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zinsüberschuss (Satz) ²⁾	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
EMZ	6	0 %	maßgebliches Guthaben ¹⁾	1 Jahr	Beginn des Versicherungsjahres

1) Deckungskapital für die versicherte Beitragsbefreiung zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

2) Bei Versicherungsdauern unter zwölf Jahren erfolgt ein Abschlag um 0,25 %-Punkte – soweit möglich.

Ansammlungszins (Beitragsbefreiung)

Der Ansammlungszins bei den Bestandsgruppen BUZ und KBUZ wird analog dem Überschussystem Bonusrente gewährt. Sofern ein Ansammlungsguthaben existiert, findet nachfolgender Ansammlungszins Anwendung.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Ansammlungszins (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
EMZ	6	0 %	maßgebliches Guthaben ¹⁾	Ende des Versicherungsjahres

1) Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

10.2. PBV-Bestandssegment – Abrechnungsverband BUZ

10.2.1. In der Anwartschaftszeit

Grundüberschuss

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten einen Grundüberschuss in Höhe von:

Abrechnungsverband	Grundüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
BUZ	10 %	Bruttobeitrag	Beginn des Versicherungsjahres

Zinsüberschuss

Beitragsfreie Versicherungen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten einen Zinsüberschuss.

Abrechnungsverband	Zinsüberschuss (Satz)²⁾	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
BUZ	0 %	maßgebliches Guthaben ¹⁾	Ende des Versicherungsjahres

1) arithmetisches Mittel der Deckungskapitale zu Beginn und am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst

2) Bei Versicherungsdauern unter zwölf Jahren erfolgt ein Abschlag um 0,25 %-Punkte – soweit möglich.

Ansammlungszins

Sofern ein Ansammlungsguthaben existiert, findet nachfolgender Ansammlungszins Anwendung.

Abrechnungsverband	Ansammlungszins (Satz)	Bemessungsgröße¹⁾	Zuteilungszeitpunkt
BUZ	0 %	maßgebliches Guthaben	Ende des Versicherungsjahres

1) Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

10.2.2. Im Rentenbezug

Zinsüberschuss

Abrechnungsverband	Zinsüberschuss (Satz) ¹⁾	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
BUZ	0 %	maßgebliches Guthaben ²⁾	Ende des Versicherungsjahres

1) Die Zinsüberschüsse aus einer versicherten Barrente werden als Einmalbeitrag für eine beitragsfreie Zusatzrente (Bonusrente) verwendet; Zinsüberschüsse aus einer versicherten Beitragsbefreiung werden verzinslich angesammelt (verzinsliche Ansammlung).

2) arithmetisches Mittel der Deckungskapitale zu Beginn und am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst

Ansammlungszins

Sofern ein Ansammlungsguthaben existiert, findet nachfolgender Ansammlungszins Anwendung.

Abrechnungsverband	Ansammlungszins (Satz)	Bemessungsgröße ¹⁾	Zuteilungszeitpunkt
BUZ	0 %	maßgebliches Guthaben	Ende des Versicherungsjahres

1) Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

11. Direktgutschrift

Für das Geschäftsjahr 2026 wurde keine Zinsdirektgutschrift deklariert (wie 2025).

12. Anlage Fondsüberschüsse

12.1. Modell B (Bestandsgruppen RE, FV, KFV)

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Fondsüberschuss-Modell
RE	5.2, 9, 12	Modell B
FV	K1, L1	Modell B
FV	K2, K3, K4, K5, K6.1, K6.2 ¹⁾	Modell B
FV	L2.1, L2.2, L3.1, L4.1, L5.1, L6.1, L6.4, L7.1, L8.1, L9.1, L9.2, L10.1, L10.2, L11.2, L12, L13, L14.1, L15.1, L16.1, L17, L18.1	Modell B
KFV	L2.1, L3.1, L4.1, L4.2, L5, L6	Modell B

1) Fondsüberschüsse werden nur bei Mitversicherung von Leistungen für den Erlebensfall zugeteilt.

Fondsüberschuss im Modell B

Fondsname	ISIN	Fondsüberschuss (Satz)
Allianz Global Equity Insights A EUR	LU1508476725	3,838 ‰ (5,5 ‰)
Allianz Rentenfonds A EUR	DE0008471400	1,138 ‰ (0,5 ‰)
Allianz Rohstofffonds A EUR	DE0008475096	3,275 ‰ (4,5 ‰)
Ampega Rendite Rentenfonds	DE0008481052	1,7 ‰ (1,5 ‰)
BGF-Emerging Europe Fund A2	LU0011850392	0 ‰
BGF-Global Allocation Fund A2 EUR Hedged	LU0212925753	3,875 ‰ (6 ‰)
BGF-Global Allocation Fund A2 USD	LU0072462426	3,875 ‰ (7 ‰)
BGF-Emerging Markets Ex-China Funds	LU2719174067	3,875 ‰ (6 ‰)
BGF-World Energy Fund A2 EUR	LU0171301533	4,538 ‰ (7 ‰)
BGF-World Energy Fund A2 USD	LU0122376428	4,538 ‰ (7 ‰)
BGF-World Mining Fund A2	LU0075056555	4,538 ‰ (7 ‰)
Carmignac Investiss. FCP A EUR	FR0010148981	3,15 ‰ (4,5 ‰)
Carmignac Patrimoine FCP A EUR	FR0010135103	3,15 ‰ (4,5 ‰)
Carmignac Securite FCP A EUR	FR0010149120	2,05 ‰ (2 ‰)
Columbia Threadneedle (Lux) - American Select Class 1U (USD Accumulation)	LU1868841674	3,65 ‰ (5,5 ‰)
CS Euroreal	DE0009805002	0 ‰
Dt. Inv. I-Euro Bonds Short LC	LU0145655824	0,9 ‰ (1,8 ‰)
Dt. Inv. I-German Equities LD	LU0740822977	3,65 ‰ (5,5 ‰)
DWS Deutschland	DE0008490962	2,9 ‰ (4 ‰)
DWS Eurorenta	LU0003549028	1,775 ‰ (1,5 ‰)
DWS Funds-Zinseinkommen	LU0649391066	0,9 ‰ (0 ‰)
DWS Hybrid Bond Fund LD	DE0008490988	1,775 ‰ (1,5 ‰)
DWS Sachwerte	DE000DWS0W32	3,15 ‰ (4,5 ‰)
DWS Top Asien	DE0009769760	3,025 ‰ (4 ‰)
DWS Top Dividende LD	DE0009848119	3,025 ‰ (4 ‰)
DWS US Growth	DE0008490897	3,025 ‰ (4 ‰)
DWS Vermögensbildungsfd I	DE0008476524	3,025 ‰ (4 ‰)

Fondsname	ISIN	Fondsüberschuss (Satz)
Ethna-Aktiv A	LU0136412771	2,9 ‰ (4 ‰)
Fidelity Emerging EEMEA A EUR	LU0303816028	4,025 ‰ (6 ‰)
Fidelity European A Acc EUR	LU0238202427	4,025 ‰ (6 ‰)
Fidelity European Dynamic Growth A-DIST-EUR	LU0119124781	4,025 ‰ (6 ‰)
Fidelity European Growth A	LU0048578792	4,025 ‰ (6 ‰)
Fondak A	DE0008471012	3,05 ‰ (4 ‰)
Grundbesitz Europa RC	DE0009807008	0,575 ‰ (0 ‰)
Grundbesitz Global RC	DE0009807057	0,575 ‰ (0 ‰)
Hend.Horiz.Pan Eur. Prop.Eq.A2	LU0088927925	5 ‰ (4,5 ‰)
JPMorgan-Europe Str.Value A	LU0107398884	3,65 ‰ (5,5 ‰)
KBC High Interest Cap.	LU0052033098	0 ‰
M&G Global Basics Fund A	GB0030932676	4,275 ‰ (6,5 ‰)
Postbank Balanced	DE0008006263	2,4 ‰ (3 ‰)
Postbank Best Invest Wachstum	DE0009797779	2,713 ‰ (3,5 ‰)
Postbank Dynamik Vision T	LU0130393993	2,65 ‰ (3,5 ‰)
Postbank Europa P	DE0009770289	2,4 ‰ (3 ‰)
Postbank Europafonds Aktien	DE0009797720	2,713 ‰ (3,5 ‰)
Postbank Europafonds Renten	DE0009797704	1,588 ‰ (1 ‰)
Postbank Eurorent	DE0008006255	1,4 ‰ (1 ‰)
Postbank Megatrend	DE0005317374	3,15 ‰ (4,5 ‰)
Postbank Triselect	DE0009770370	1,9 ‰ (2 ‰)
Robeco Em.Markets Eq.D EUR	LU0187076913	3,65 ‰ (5,5 ‰)
Sauren Global Balanced A	LU0106280836	1,9 ‰ (2 ‰)
Sauren Global Defensiv A	LU0163675910	1,4 ‰ (1 ‰)
Sauren Global Growth A	LU0095335757	1,9 ‰ (2 ‰)
Sauren Global Opportunities	LU0106280919	1,9 ‰ (2 ‰)
Templeton Growth EUR A acc	LU0114760746	4,4 ‰ (7 ‰)

12.2. Bestandsgruppe FV – Gewinnverband L22

Bestandsgruppe	Gewinnverband
FV	L22

Fondsüberschuss

Fondsname	ISIN	Fondsüberschuss (Satz) ¹⁾
Performance Stabilitäts Paket	HG000MF00096	3,0 ‰

1) jährlicher Satz wird mittels monatlichen Äquivalents angewendet

12.3. Bestandsgruppe FLV

Bestandsgruppe	Gewinnverband
FLV	ARF2018, ARF2021

Fondsüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Fondsname	ISIN	Fondsüberschuss (Satz) ¹⁾
FLV	ARF2018	Performance Stabilitäts Paket	HG000MF00096	3,0 %
		DWS Invest ESG Euro Bonds (Short) LC	LU0145655824	0,9 % (1,8 ‰)
	ARF2021	Perspektive Sicherheit	DE000DWS28U4	0,0 %
		Perspektive Balance	DE000DWS28V2	0,0 %
		Perspektive Chance	DE000DWS28W0	0,0 %
		Perspektive Wachstum	DE000DWS28X8	0,0 %
		Perspektive Rendite	DE000DWS28Y6	0,0 %

1) jährlicher Satz wird mittels monatlichen Äquivalents angewendet

13. Anlage Beteiligung an den Bewertungsreserven

Die Kapitalanlage der LPV Lebensversicherung AG ist zu unterscheiden nach Kapitalanlagen auf Rechnung und Risiko der Versicherungsnehmer (Anlagen aus fondsgebundenen Lebensversicherungsverträgen oder fondsgebundenen Vertragsteilen/-komponenten) und nach konventionellen Kapitalanlagen (Anlagen aus konventionellen, d. h. nicht fondsgebundenen Lebensversicherungsverträgen oder konventionellen Vertragsteilen/-komponenten, Anlagen im Eigenkapital, Gewinnrücklagen und ähnliche den Versichertenvermögen nicht zuzuordnende Bilanzpositionen). Die Kapitalanlagen aus den fondsgebundenen Verträgen oder Vertragsteilen/-komponenten werden mit den aktuellen Kurswerten bilanziert, sodass keine Bewertungsreserven entstehen können. Bei den konventionellen Kapitalanlagen entstehen aufgrund der Bewertungsvorschriften Bewertungsreserven bzw. Bewertungslasten. An dem Saldo aus Bewertungsreserven und Bewertungslasten werden – sofern der Saldo positiv ist – die Versicherungsnehmer verursachungsorientiert beteiligt. Die Grundsätze dieses Beteiligungsverfahrens sind im Folgenden dargestellt.

Im Folgenden wird der Begriff Bewertungsreserve synonym zu „positiver Saldo aus Bewertungsreserven und Bewertungslasten“ verwendet.

Unterteilt werden die Bewertungsreserven in kürzbare Bewertungsreserven (direkt oder indirekt gehaltene festverzinsliche Anlagen und Zinsabsicherungsgeschäfte) und nicht kürzbare Bewertungsreserven (übrige Kapitalanlagen).

13.1. Anspruchsberechtigte Verträge und Tarife

Eine Beteiligung an Bewertungsreserven nach § 153 Abs. 3 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) erhalten alle Versicherungen, die Zinsüberschüsse erhalten, sowie aus Überschussanteilen gebildete Ansammlungsguthaben bei Versicherungen, die selbst keine Zinsüberschüsse erhalten.

Fremdgeführte Verträge erhalten eine Beteiligung an den Bewertungsreserven nach dem Verfahren der federführenden Gesellschaft, soweit diese eine vorsieht.

13.2. Zeitpunkt der unwiderruflichen Zuteilung der Beteiligung an den Bewertungsreserven

Ein Versicherungsvertrag erhält, soweit er anspruchsberechtigt ist, bei Beendigung der Versicherung durch Ablauf, Tod, Kündigung, Übertragung oder bei Beendigung der Ansparphase bei Rentenversicherungen eine Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Leistungspflichtige Rentenversicherungen werden individuell (wie nachfolgend beschrieben) oder pauschal über eine erhöhte Überschussbeteiligung (zusätzlicher Zinsüberschuss) an den Bewertungsreserven beteiligt.

13.3. Bestimmung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven

13.3.1. PBV-Bestandssegment

Der Bestand an Versicherungsverträgen setzt sich zusammen aus dem eigengeführten Geschäft, wiederum unterteilt in Verträge im Rentenbezug und sonstige anspruchsberechtigte Verträge, und den fremdgeführten Verträgen. Für jeden dieser Teilbestände werden die verteilungsfähigen Bewertungsreserven gemäß dem nachfolgend beschriebenen Verfahren bestimmt. Die weitere Zuordnung und Zuteilung bei den fremdgeführten Konsortialverträgen erfolgt nach dem Verfahren der federführenden Gesellschaft.

1. Bestimmung der Bewertungsreserven für den Gesamtbestand

Die Bestimmung der Bewertungsreserven (kürzbare und nicht kürzbare) erfolgt monatlich auf Basis der Bewertungsreserven des ersten Börsentages des jeweiligen Monats. Zum gleichen Stichtag wird der Sicherungsbedarf gemäß § 139 der neuen Fassung des VAG ermittelt, um den die kürzbaren Bewertungsreserven, soweit sie verteilungsfähig sind, vermindert werden.

2. Zuordnung und Bestimmung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven pro Teilbestand

Der verteilungsfähige Anteil an den gesamten Bewertungsreserven (kürzbare und nicht kürzbare), der den anspruchsberechtigten Verträgen zugeordnet wird, ergibt sich aus der Multiplikation der gesamten Bewertungsreserven mit dem Wert von Faktor 1, wobei

$$\text{Faktor 1} = \min \left(\frac{vPaV}{\min(vBilS; \text{SumKA})}; 1 \right) \cdot \frac{vPaV - nRfB}{vPaV}$$

mit

vBilS	=	verteilungsrelevante Bilanzsumme
SumKA	=	Summe der Kapitalanlagen einschließlich anderer zur Bedeckung des Sicherungsvermögens geeigneter Aktiva abzüglich der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
vPaV	=	verteilungsrelevante Passivposten der anspruchsberechtigten Verträge
nRfB	=	nicht festgelegte Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Die Zuordnung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven der anspruchsberechtigten Verträge pro Teilbestand erfolgt nach dem Verhältnis der zum Bilanz-Stichtag vorhandenen konventionellen Vertragsguthaben (konventionelles Deckungskapital zzgl. nicht fondsgebundenes Überschussguthaben) des Teilbestands zum Gesamtbestand und gilt jeweils ab dem 1.3. für ein ganzes Kalenderjahr.

Dieses Verhältnis wird durch den Faktor 2 bestimmt:

$$\text{Faktor 2} = \frac{\text{Deckungskapital}_{\text{Teilbestand}} + \text{Überschussguthaben}_{\text{Teilbestand}}}{\text{Deckungskapital}_{\text{Gesamtbestand}} + \text{Überschussguthaben}_{\text{Gesamtbestand}}}$$

Die verteilungsfähigen Bewertungsreserven der anspruchsberechtigten Verträge pro Teilbestand ergeben sich dann aus:

$$\max(\max(\text{kBWR} - \text{SB}; 0) + \min(\text{kBWR}; 0) + \text{nkBWR}; 0) \cdot \text{Faktor1} \cdot \text{Faktor2}$$

mit

kBWR	=	kürzbare Bewertungsreserven
nkBWR	=	nicht kürzbare Bewertungsreserven
SB	=	Sicherungsbedarf

3. Zuordnung und Zuteilung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven auf den einzelnen Vertrag

3.1. Verträge des eigengeführten Geschäfts, die nicht im Rentenbezug stehen

Der Anteil des Einzelvertrags an den verteilungsfähigen Bewertungsreserven erfolgt nach dem Verhältnis der Guthabensaldensumme eines Einzelvertrags zur Guthabensaldensumme des Teilbestands. Die Guthabensaldensumme wird durch Aufsummierung der zum Monatsende vorhandenen konventionellen Vertragsguthaben (konventionelles Deckungskapital zzgl. nicht fondsgebundenes Überschussguthaben) vom Versicherungsbeginn bis Ende des zwei Monate zurückliegenden Monats ermittelt.

Bei Beendigung der Versicherung durch Tod, Kündigung, Ablauf oder bei Beendigung der Ansparphase bei Rentenversicherungen werden Bewertungsreserven anteilig zugeteilt. Nach derzeitigem Gesetzesstand beträgt der Anteil des Versicherungsnehmers gemäß § 153 Abs. 3 VVG 50 %.

3.2. Verträge des eigengeführten Geschäfts im Rentenbezug

Die Zuteilung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven erfolgt pauschal über eine erhöhte Überschussbeteiligung (zusätzlicher Zinsüberschuss).

Schritt 1 (Ermittlung der zuordenbaren Bewertungsreserven)

Die Ermittlung der den leistungspflichtigen Rentenversicherungen zuordenbaren Bewertungsreserven erfolgt zum Stichtag 30.9. des Geschäftsjahres für die Deklaration im Folgejahr. Dazu wird zunächst ein Faktor bestimmt:

$$\text{Faktor 3} = \frac{\text{Deckungskapital}_{\text{leistungspflichtige Renten}} + \text{Überschussguthaben}_{\text{leistungspflichtige Renten}}}{\text{Deckungskapital}_{\text{Teilbestand}} + \text{Überschussguthaben}_{\text{Teilbestand}}}$$

Die den leistungspflichtigen Renten zuordenbaren Bewertungsreserven bestimmen sich durch die verteilungsfähigen Bewertungsreserven für den eigengeführten Teilbestand x Faktor 3.

Schritt 2 (Ermittlung der erhöhten Überschussbeteiligung)

Die Ermittlung der erhöhten Überschussbeteiligung erfolgt durch eine Umrechnung der den leistungspflichtigen Rentenversicherungen zuordenbaren Bewertungsreserven in eine Erhöhung des Zinsüberschusses gemäß der Vorschrift:

$$\max \left(0,0 \% ; \frac{\text{Bewertungsreserve}_{\text{leistungspflichtige Renten}}}{\text{Deckungskapital}_{\text{leistungspflichtige Renten}} + \text{Überschussguthaben}_{\text{leistungspflichtige Renten}}} \cdot \frac{1}{20} \cdot 0,5 \% \right)$$

Der Faktor 1/20 beruht auf einer durchschnittlichen Restlebenserwartung von 20 Jahren zum Rentenbeginn.

Bei Berufsunfähigkeits- oder Erwerbsminderungszusatzversicherungen erfolgt im Leistungsbezug keine Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven, weil die Deckungskapitalien dieser Leistungsfälle nicht durch die Beiträge der Versicherungsnehmer angespart, sondern aus dem Versichertenkollektiv finanziert werden.

13.3.2. PB-Bestandssegment

Da keine direkte Zuordnung von Bewertungsreserven auf einzelne Verträge vorliegt, muss die Zuordnung in mehreren Schritten berechnet werden.

Schritt 1 (Zuordnung der Bewertungsreserven auf die Gesamtheit der anspruchsberechtigten Verträge)

Der Anteil der Bewertungsreserven, der den anspruchsberechtigten Verträgen zugeordnet wird, ergibt sich aus der Multiplikation der gesamten Bewertungsreserven (kürzbare und nicht kürzbare) mit der Verhältniszahl (Faktor 1) aus den „verteilungsrelevanten Passivposten für anspruchsberechtigte Verträge“ zu dem Minimum aus der „verteilungsrelevanten Bilanzsumme“ und der „Summe der Kapitalanlagen“. Ist diese Verhältniszahl größer als 1, wird sie durch 1 ersetzt.

Als Formel:

$$\text{Faktor 1} = \min \left(\frac{\text{Summe der verteilungsrelevanten Passivposten für anspruchsberechtigte Verträge}}{\min \{ \text{verteilungsrelevante Bilanzsumme}; \text{Summe der Kapitaleinlagen} \}} ; 1 \right)$$

„Verteilungsrelevant“ bedeutet, dass diesem Bilanzposten Bewertungsreserven zugeordnet werden, da er von Kapitalanlagen bedeckt wird, bei denen Bewertungsreserven entstehen können.

Dieses Verhältnis wird einmal jährlich auf Basis der Jahresabschlusszahlen ermittelt.

Schritt 2 (Bestimmung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven)

Ausgangspunkt für die Ermittlung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven sind die oben ermittelten, auf die anspruchsberechtigten Verträge entfallenden Bewertungsreserven (kürzbare und nicht kürzbare). Diese werden im Verhältnis (Faktor 2) der „verteilungsrelevanten Passivposten für anspruchsberechtigte Verträge ohne die ungebundene Rückstellung für Beitragsrückerstattung“ zu den „verteilungsrelevanten Passivposten für anspruchsberechtigte Verträge“ reduziert. Ist der Faktor 2 größer als 1, wird er durch 1 ersetzt; ist er negativ, wird er durch 0 ersetzt.

Als Formel:

Faktor 2 = $\max(0; \min(1; \text{Summe der verteilungsrelevanten Passivposten ohne ungebundene RfB für anspruchsberechtigte Verträge} / \text{Summe der verteilungsrelevanten Passivposten für anspruchsberechtigte Verträge}))$

Die verteilungsfähigen Bewertungsreserven ergeben sich dann aus:

$\max(\max(\text{kBWR} - \text{SB}; 0) + \min(\text{kBWR}; 0) + \text{nkBWR}; 0) \cdot \text{Faktor1} \cdot \text{Faktor2}$

mit

kBWR = kürzbare Bewertungsreserven
nkBWR = nicht kürzbare Bewertungsreserven
SB = Sicherungsbedarf

Die verteilungsfähigen Bewertungsreserven werden jeweils zu Beginn des Monats neu bestimmt. Dem berücksichtigten Sicherungsbedarf gemäß § 139 der neuen Fassung des VAG, um den die kürzbaren Bewertungsreserven vermindert werden, liegt der gleiche Stichtag zugrunde.

Schritt 3 (Zuordnung und Zuteilung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven auf den einzelnen Vertrag)

Der Anteil des Einzelvertrags an den verteilungsfähigen Bewertungsreserven erfolgt nach dem Verhältnis der Kapitalsumme des Einzelvertrags zur Kapitalsumme des Bestandes. Die Kapitalsumme wird als Summe der vorhandenen Kapitale (konventionelles Deckungskapital zzgl. nicht fondsgebundenes Überschussguthaben) berechnet. Die Kapitale werden jeweils zu den vor dem Berechnungstichtag liegenden Abschlussstichtagen ermittelt und sind für jede Versicherung einzeln seit Vertragsbeginn aufsummiert. Für Abschlussstichtage vor dem 31.12.2007 werden die Kapitale durch ein Näherungsverfahren ausgehend von den Bilanzwerten zu diesem Termin festgestellt.

Als Formel:

Faktor 3 = $\text{Kapitalsumme des Einzelvertrags} / \text{Kapitalsumme des Bestandes}$

Die auszuschüttende Beteiligung an den Bewertungsreserven bestimmt sich dann durch die Multiplikation der verteilungsfähigen Bewertungsreserven mit Faktor 3 und dem in § 153 VVG festgelegten Anteil der Versicherungsnehmer von 50 %.

Auszuschüttende Beteiligung = Verteilungsfähige Bewertungsreserven • Faktor 3 • 50 %

13.4. Verteilungsrelevante Bilanzsumme und Passivposten

Bilanzposten	Verteilungsrelevante Bilanzsumme vBiS	Verteilungsrelevanter Passivposten für anspruchsberechtigte Verträge vPaV
Eigenkapital abzüglich noch nicht eingezahlter Anteile	ja	nein
Genussrechtskapital	ja	nein
Nachrangige Verbindlichkeiten	ja	nein
Versicherungstechnische Rückstellungen		
- Beitragsüberträge (brutto)	ja	ja
- Deckungsrückstellung (brutto) abzüglich Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern	ja	ja
- Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (brutto)	ja	nein
- RiB (Rückstellung für Beitragsrückerstattung)	ja	ja Die nicht gebundenen Teile der RiB werden dem Kollektiv der anspruchsberechtigten im Bestand verbleibenden Verträge zugeordnet.
Versicherungstechnische Rückstellungen, soweit das Anlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird	nein	nein
Andere Rückstellungen		
- für Pensionen	ja	nein
- sonstige	ja	nein
Andere Verbindlichkeiten		
- gegenüber Versicherungsnehmern	ja	ja
- gegenüber Versicherungsvermittlern	ja	nein
- gegenüber Mitglieds- und Trägerunternehmen	ja	nein
- Abrechnungsverbindlichkeiten abzüglich Abrechnungsforderungen aus dem RV-Geschäft	ja	nein
- gegenüber Kreditinstituten	ja	nein
- sonstige Verbindlichkeiten	ja	nein
Rechnungsabgrenzung	nein	nein

13.5. Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

In den tabellarischen Ausführungen umfassen die Überschussätze des (summenabhängigen und zinsabhängigen) Schlussüberschusses stets auch die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven, ohne dass dies ausdrücklich erwähnt ist.

Der Anteil der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven beträgt 0 % der Summe aus Schlussüberschussbeteiligung (summenabhängiger und zinsabhängiger Schlussüberschuss) und Mindestbeteiligung.

Auf die auszuschüttende Beteiligung wird die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven angerechnet, sodass sich unter Berücksichtigung der Mindestbeteiligung folgende Ausschüttung ergibt:

Ausschüttung = max (auszuschüttende Beteiligung – Mindestbeteiligung; 0) + Mindestbeteiligung

Bericht des Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsrat hat den Vorstand der LPV Lebensversicherung AG im Berichtsjahr auf der Basis ausführlicher schriftlicher und mündlicher Berichte des Vorstands regelmäßig überwacht. Der Aufsichtsrat trat insgesamt zu zwei ordentlichen Sitzungen zusammen, um sich über die Geschäftsentwicklung und Lage des Unternehmens zu informieren und um die anstehenden Beschlüsse zu fassen. Weiter hat sich der Aufsichtsrat durch regelmäßige Vorlage von Unterlagen über die Lage und die strategische Ausrichtung der Gesellschaft, den Geschäftsverlauf sowie das Risikomanagement unterrichten lassen. Die einzelnen Themen hat er intensiv hinterfragt, diskutiert und – soweit nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung erforderlich – nach eingehender Prüfung und Beratung ein Votum abgegeben.

Darüber hinaus erfolgten im Umlaufverfahren außerhalb einer Sitzung fünf Beschlussfassungen über kurzfristig zwischen den Sitzungen zu behandelnde Themen.

Schwerpunkte der Beratungen im Plenum

Für den Geschäftsbereich wurde die neue Strategie „SBSTNZ.“ erarbeitet, welche für den nächsten Strategiezyklus Geltung findet. Damit wird der Grundstein für HDI Deutschland für die nächste Generation – mit klaren Zielen, fokussierten Geschäftsmodellen und einer ausgeprägten Performance-Kultur gelegt. Die neue Strategie steht für nachhaltiges Wachstum, eine starke Marktpositionierung und langfristige Stabilität innerhalb der Talanx-Gruppe.

„SBSTNZ.“ bündelt die Ressortstrategien des Geschäftsbereichs und beinhaltet einen leistungsstarken Vertrieb, einen fokussierten Sachversicherer, eine schlanke Lebensversicherungsgruppe sowie das konzentrierte Bestandsmanagement; dies basiert übergreifend auf einer integrierten IT und stabilen Finanzen. Ziel ist es nun, die Umsetzung der gesteckten Ziele und Meilensteine voranzutreiben. Die LPV Lebensversicherung AG ist Bestandteil des konzentrierten Bestandsmanagements. Dies fokussiert sich auf eine optimierte unternehmerische Steuerung der Bestände durch fokussiertes Management von geschlossenen und herausfordernden Beständen.

Die Gesellschaft ist nach dem Niedrigzinsszenario in 2019/ 2020 durch den sprunghaften Zinsanstieg in 2022 weiterhin bzgl. der Solvenzbedeckung belastet. Um einer drohenden Nichtbedeckung der Solvenzkapitalanforderung vorzubeugen und dem Erfordernis von wiederholten Kapitalmaßnahmen für die Gesellschaft entgegenzuwirken, wurde schließlich zunächst im März 2025 durch die HDI Deutschland AG sowie auch im Juli 2025 durch die Talanx AG jeweils eine Einzahlung in die Kapitalrücklage der Gesellschaft beschlossen. Zudem wird seitens der Talanx AG ein weiterer Verfügungsrahmen für eine Zuzahlung in die Kapitalrücklage der Gesellschaft vorgehalten.

Im Rahmen der jährlichen Abfrage der Selbsteinschätzung durch die Mitglieder des Aufsichtsrats wurde in der Aufsichtsratsitzung am 3. November 2025 über die Ergebnisse berichtet, welche zufriedenstellend ausgefallen sind. Der Aufsichtsrat hat für die nächste Selbsteinschätzung Mitte 2026 bislang keine Anpassung der Themenfelder beschlossen.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden drei digitale Weiterbildungsangebote für den Aufsichtsrat durchgeführt. Damit wurde die kontinuierliche Sachkunde der Aufsichtsratsmitglieder gestärkt, wie sie von der BaFin im Rahmen der Governance-Anforderungen und der EIOPA-Leitlinien gefordert wird. Alle Schulungen wurden aufgezeichnet und stehen den Mitgliedern des Aufsichtsrats zur Nachbereitung im Selbststudium zur Verfügung.

Es wurden die Schulungen zu den Themen

- Wohlverhalten und Kundennutzen (Schulung zu den regulatorischen Anforderungen aus VAG und IDD sowie den aktuellen BaFin-Erwartungen),
- DORA@HD Awareness-Training 2025 (Einführung in die Anforderungen des Digital Operational Resilience Act (DORA) und deren Umsetzung im Unternehmen) und
- Versicherungstechnik und Kapitalanlage für Leben und Sach (Vertiefung der Grundlagen und aktuellen Entwicklungen in Versicherungstechnik und Kapitalanlage)

angeboten.

Aufgrund der zunehmenden Bedeutung von Künstlicher Intelligenz (KI) wird sich der Aufsichtsrat mit der technologischen und regulatorischen Entwicklung fortlaufend intensiver befassen. Dazu werden auch vertiefende Weiterbildungsangebote für den Aufsichtsrat vorgesehen.

In der Frühjahrssitzung 2025 wurde eine Anpassung der Informationsordnung der Gesellschaft durch den Aufsichtsrat beschlossen. Wesentliche Aktualisierungen waren in den Regelungen zum Ergebnis- und Forecast-Prozess sowie einer gestrafften Berichterstattung zu den Governance-Funktionen.

Der Aufsichtsrat wurde auch in 2025 regelmäßig über die Lage der Gesellschaft insbesondere hinsichtlich der Finanzen, der Kapitalanlagen- und der Solvabilitätssituation unterrichtet. Im Rahmen der Berichterstattung wurde den aktuellen wirtschaftlichen, finanziellen und politischen Entwicklungen im Jahr 2025 Rechnung getragen.

Zu den erbrachten Nichtprüfungsleistungen durch den Abschlussprüfer für PIEs und der jeweiligen Auslastung der festgelegten Caps ist eine jährliche Berichterstattung erforderlich; der Aufsichtsrat wurde in seiner Sitzung am 3. November 2025 entsprechend informiert.

Da die gesetzlich festgelegte maximale Laufzeit für die Bestellung und Beauftragung desselben Abschlussprüfers mit der letzten Prüfung für das Geschäftsjahr 2027 endet, hat der Aufsichtsrat beschlossen, die Abschlussprüfung ab dem Geschäftsjahr 2028 gemäß den gesetzlichen Vorgaben zur externen Rotation öffentlich auszuschreiben. Die Ausschreibung erfolgt im Rahmen eines Gesamtangebots für die Prüfung sämtlicher Public Interest Entities (PIEs) innerhalb der HDI-, Talanx- und Hannover Rück-Gruppe sowie deren konsolidierter Tochtergesellschaften und Niederlassungen.

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat zustimmungspflichtige Geschäfte vorgelegt, der Aufsichtsrat hat die nach Satzung oder Geschäftsordnung notwendigen Zustimmungen in jedem Fall erteilt.

In den Quartalsberichten gem. § 90 AktG wurden unter anderem die Entwicklung des Neugeschäfts und der Beiträge sowie die Themen Kosten und Kapitalanlage dargestellt und erläutert.

Der Aufsichtsratsvorsitzende wurde darüber hinaus von dem Vorstandsvorsitzenden laufend über wichtige Entwicklungen und anstehende Entscheidungen unterrichtet.

Der Gesamtvorstand entscheidet gemäß der ihm durch die Geschäftsordnung übertragenen Aufgaben über die Erstellung und jährliche Überprüfung der Geschäfts- und Risikostrategie. Der Aufsichtsrat hat die Risikostrategie für das Geschäftsjahr 2025 im Rahmen der Sitzung vom 11. März 2025 erörtert. Die Aktualisierung der Risikostrategie wurde in der Sitzung vom 03. November 2025 erörtert und zur Kenntnis genommen.

Ferner wurde der Aufsichtsrat in den Sitzungen über den aktuellen Stand zum Risikomanagement informiert, er hat sich von der Leistungsfähigkeit des Risikomanagementsystems überzeugt. Dem Aufsichtsrat wurden zudem die vierteljährlichen Risikoberichte der Gesellschaft zur umfänglichen Information zugeleitet. Bei Bedarf erhielt der Aufsichtsrat detaillierte Informationen insbesondere zur Risikolage der Gesellschaft sowie zu den seitens des Vorstands geplanten und ergriffenen Maßnahmen. In die planmäßige Überprüfung der Geschäftsorganisation wurden Fragestellungen zu Künstlicher Intelligenz (KI) aufgenommen. Im Rahmen der Risikoberichterstattung wird die Nutzung von KI-Anwendungen bereits in der Beurteilung der Risiken und bei der weiteren Entwicklung hinsichtlich Use Cases und Governance berücksichtigt. Darüber hinaus wurde dem Aufsichtsrat mit den Sitzungsunterlagen für die Aufsichtsratsitzung im Herbst 2025 der ORSA-Bericht zur vollständigen Information vorgelegt.

Insgesamt wird damit den aufsichtsbehördlichen Anforderungen an das Risikomanagement im Rahmen einer guten und verantwortungsbewussten Unternehmensführung und -überwachung entsprochen.

Ergänzend wurde der Aufsichtsrat in der Sitzung im Frühjahr 2025 neben dem Risikomanagement auch über den aktuellen Stand der weiteren Governance-Funktionen Versicherungsmathematische Funktion, Compliance und Revision informiert und hat sich somit von der Leistungsfähigkeit aller Governance-Funktionen überzeugt. Im Herbst 2025 erfolgte ein detaillierter Bericht zur Versicherungsmathematischen Funktion neben dem Bericht zum Risikomanagement. Es lagen keine aktuellen Themen zu Compliance und Revision vor, so dass erst im Frühjahr 2026 turnusmäßig berichtet wird.

Der Aufsichtsrat sah sich zu Prüfungsmaßnahmen nach § 111 Abs. 2 AktG im Geschäftsjahr 2025 nicht veranlasst.

Der Aufsichtsrat konnte sich davon überzeugen, dass der Vorstand seine operativen Schwerpunkte zutreffend gesetzt und geeignete Maßnahmen ergriffen hat. Insgesamt hat sich der Aufsichtsrat im Rahmen seiner gesetzlichen und satzungsgemäßen Zuständigkeiten von der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Unternehmensführung überzeugt.

Jahresabschlussprüfung

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Gesellschaft sowie der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers haben dem Aufsichtsrat vorgelegen. Der vom Vorstand vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 sowie der Lagebericht sind unter Einbeziehung der Buchführung von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, geprüft worden.

Die Prüfung hat keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben; in dem erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wird erklärt, dass der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 vermittelt. Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

zutreffend dar. Der Abschlussprüfer erklärt gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Die Abschlussunterlagen und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig zur Sitzung zugeleitet.

Der Aufsichtsratsvorsitzende wurde regelmäßig durch den Abschlussprüfer über den Fortgang der Prüfung unterrichtet. Zusätzlich war der Abschlussprüfer bei der Aufsichtsratssitzung am 9. März 2026 über die Beratung des Jahresabschlusses und des Lageberichts anwesend, hat über die Durchführung und Qualität der Prüfung berichtet und stand dem Aufsichtsrat für ergänzende Auskünfte zum Jahresabschluss und Lagebericht wie auch zum Prüfungsbericht zur Verfügung. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss erörtert und auch den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers geprüft und zu einzelnen Punkten Nachfragen an den Abschlussprüfer gerichtet. Der Aufsichtsrat ist zu dem Ergebnis gekommen, dass der Prüfungsbericht in Übereinstimmung mit den §§ 317 und 321 HGB steht und keinen Bedenken begegnet. Weiter ist der Aufsichtsrat zu dem Ergebnis gekommen, dass der Lagebericht die Anforderungen des § 289 HGB erfüllt und in Übereinstimmung mit den Aussagen der Berichte an den Aufsichtsrat gemäß § 90 AktG steht. Der Lagebericht steht auch in Einklang mit der eigenen Einschätzung des Aufsichtsrats hinsichtlich der Lage der Gesellschaft. Dem Lagebericht und insbesondere den dort getroffenen Aussagen zur weiteren Unternehmensentwicklung stimmt der Aufsichtsrat zu.

Zudem hat der Aufsichtsrat die Qualität der Abschlussprüfung anhand der vorgelegten Berichterstattung geprüft.

Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat selbst vorgenommenen Prüfung und Feststellung in der Aufsichtsratssitzung vom 9. März 2026 wurde anschließend im Zuge einer im März 2026 erfolgten Transaktion bei der Übertragung von Anteilen entschieden, das steuerliche Wahlrecht zur Übertragung der Anteile zu Marktwerten für 2025 auszuüben, wodurch sich Änderungen im Jahresabschluss 2025 ergeben haben und eine erneute Aufstellung durch den Vorstand erfolgt ist.

Der erneut aufgestellte Jahresabschluss vom 10. April 2026 und der Lagebericht der Gesellschaft sowie der Prüfungsbericht zur Nachtragsprüfung des Abschlussprüfers haben dem Aufsichtsrat in der Sitzung am 22. April 2026 vorgelegen. Der vom Vorstand vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 sowie der Lagebericht sind unter Einbeziehung der Buchführung von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, geprüft worden.

Die Nachtragsprüfung hat keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben; in dem erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wird erklärt, dass der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 vermittelt. Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Der Abschlussprüfer erklärt gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB, dass die Nachtragsprüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat selbst vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sind Einwendungen nicht zu erheben. Der Aufsichtsrat hat sich dem Urteil des Abschlussprüfers angeschlossen und den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss vom 10. April 2026 am 22. April 2026 gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss festgestellt.

Der Aufsichtsrat hat ferner den Bericht des Verantwortlichen Aktuars über die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts 2025 zur versicherungsmathematischen Bestätigung nach Aussprache ohne Beanstandung entgegengenommen.

Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat und weitere Mandate

Dr. Thorsten Pauls wurde in der Aufsichtsratssitzung vom 3. November 2025 als Mitglied des Vorstands wiederbestellt.

Holm Diez hat sein Mandat in der Aufsichtsratssitzung vom 3. November 2025 als Mitglied des Vorstands sowie gleichzeitig das Mandat zum Vorsitzenden des Vorstands mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2025 niedergelegt. Herr Stefan

Eversberg wurde in der Aufsichtsratssitzung vom 3. November 2025 als Mitglied des Vorstands sowie gleichzeitig zum Vorsitzenden des Vorstands bestellt. Der Vorstand nahm mit Wirkung ab 1. Januar 2026 eine Anpassung der Ressortverteilung

vor, wonach Stefan Eversberg die Verantwortung für Datenschutz, Recht, Mathematik/Produkte, Rückversicherung (Leben), IT, Betrieb und Geldwäschebekämpfung sowie Vermögensanlage und -verwaltung, Matthias Weber die Ressorts Vertrieb,

Marketing und Vertriebsunterstützung und Dr. Thorsten Pauls die Ressorts Risikomanagement, Versicherungsmathematische Funktion, Rechnungswesen, Bilanzierung und Steuern sowie Controlling, Aktuariat, Compliance und Revision verantwortet.

Der Aufsichtsrat hat Holm Diez Dank und Anerkennung für seine Vorstandstätigkeit ausgesprochen.

In der Besetzung des Aufsichtsrats hat es im Berichtsjahr keine Veränderungen gegeben.

Dank an Vorstand und Mitarbeiter

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren Einsatz und die im Geschäftsjahr 2025 erfolgreich geleistete Arbeit.

Hilden, 22. April 2026

Für den Aufsichtsrat

Jens Warkentin
Vorsitzender

Iris Kremers
Stellv. Vorsitzende

Ulrich Rosenbaum

Impressum

LPV Lebensversicherung AG

Proactiv-Platz 1

40721 Hilden

Telefon +49 2103 34-7700

Telefax +49 2103 34-506 7700

E-Mail: info@lifestyle-protection.com

Amtsgericht Düsseldorf, HRB 46493

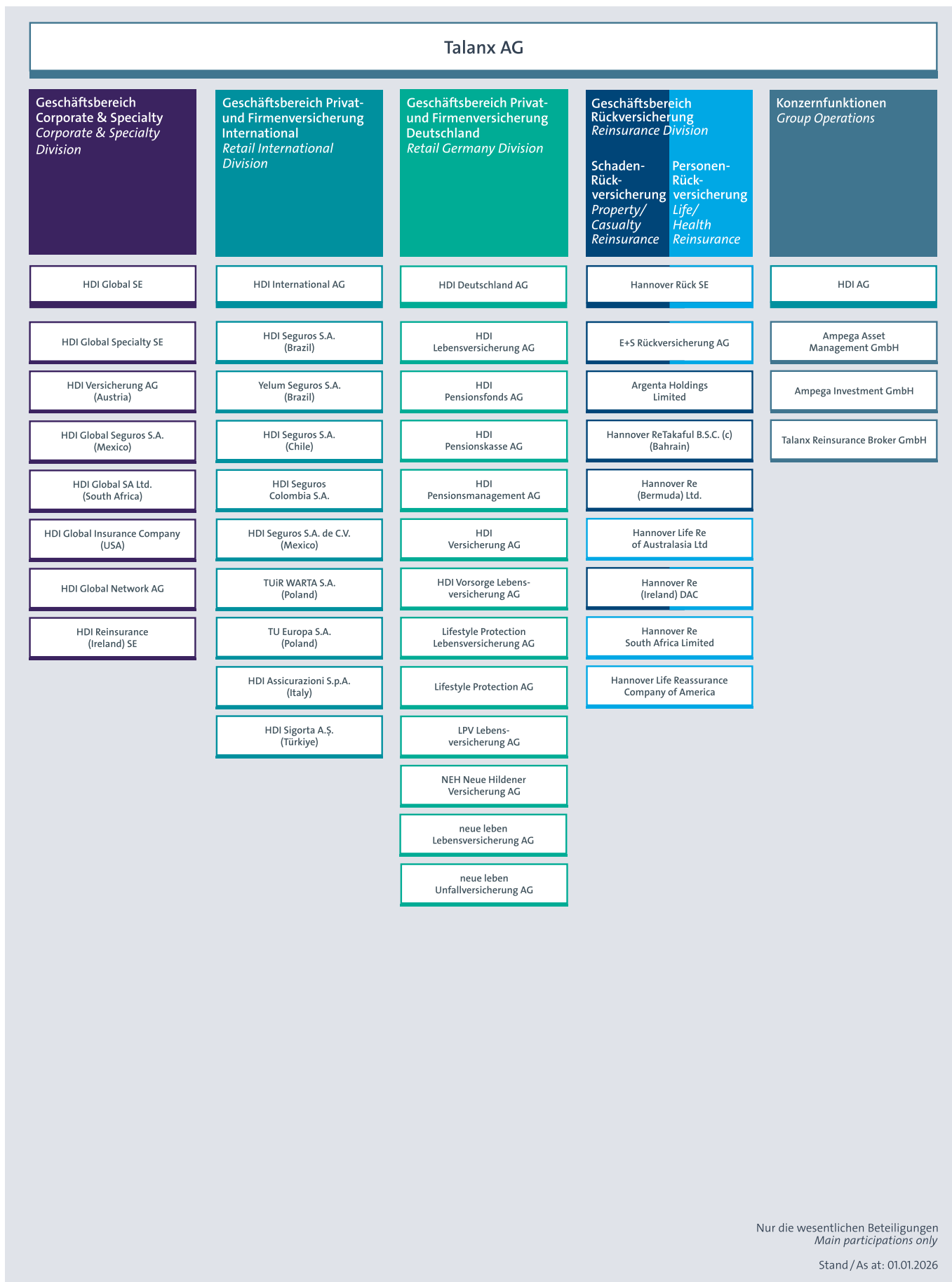
www.lifestyle-protection.com

Group Communications

Telefon +49 511 3747-2022

Telefax +49 511 3747-2525

gc@talanx.com



LPV Lebensversicherung AG

Proactiv- Platz 1

40721 Hilden

Telefon + 49 2103 34-7700

Telefax + 49 2103 34-506 7700

www.lifestyle-protection.com

www.talanx.com

talanx.